

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **10./11. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2019/2020 vom 26. August 2019

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.55 Uhr

Vorsitz: A. Geering (CVP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt: 10. Sitzung: Thomas Wolf (SVP), Stadtrat St. Fritschi
10./11. Sitzung: L. Jacot (SP), P. Schoch (SP), S. Büchi (SVP), S. Müller (EVP)

Traktanden

Trakt. Nr.	Ge-sch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokolle der 4./5., 6./7. und 8./9. Sitzungen	
2.*	19.94	Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission anstelle der zurücktretenden B. Huizinga (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022	S. Stierli
3.*	19.63	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle der zurückgetretenen L. Banholzer (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022	S. Stierli
4.*	19.96	Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle des zurücktretenden S. Müller (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022	S. Stierli
5.*	19.26 (DFI)	Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 31. Dezember 2018	M. Nater / R. Diener
6.*	19.45 (DKD)	Jährlich wiederkehrender Beitrag an den Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» für die Weiterführung der Theaterangebote «Theaterfrühling», «augenauf!» und «augenauf! das festival»	P. Schoch
7.*	19.53 (DKD)	Kredit von Fr. 296'000 für die Einführung eines Lern-Management-Systems (LMS) in der Stadtverwaltung (Projekt Nr. 19721)	D. Siegmann

8.*	18.101 (DKD)	Neuerlass einer Informationsverordnung (InfV)	F. Helg
9.*	19.55 (DTB)	Aventron AG – Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG mittels Sacheinlage der Anteile an der Aventron AG	M. Nater / R. Diener
10.*	19.85 (DB)	Begründung des Postulats R. Heuberger (FDP) betr. Änderung der Signalisation der Stadthausstrasse	
11.*	17.66 (DB)	Beantwortung der Interpellation S. Gyax-Matter (GLP), Ch. Baumann (SP) und Ch. Griesser (AL) betr. Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse	
12.*	17.160 (DB)	Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Baumann (SP), S. Gyax-Matter (GLP/PP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP) betr. Aufenthaltsqualität an einer verkehrsberuhigten Stadthausstrasse	
13.*	17.161 (DB)	Antrag und Bericht zur Motion S. Gyax-Matter (GLP/PP), Ch. Baumann (SP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP) betr. Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse	
14.*	19.84 (DB)	Begründung des Postulats R. Diener (Grüne/AL), B. Zäch (SP), M. Nater (GLP) und M. Bänninger (EVP) betr. Tempo 30 rund um die Altstadt	
15.*	19.86 (DB)	Begründung des Postulats R. Heuberger (FDP) betr. Signalisation und Kommunikation von Fahrradparkplätzen in der Altstadt – plus 400 Abstellplätze	
16.*	19.87 (DB)	Begründung des Postulats R. Heuberger (FDP) betr. Erreichbarkeit der Altstadt für Fahrradfahrende rasch verbessern	
17.	17.96 (DB)	Beantwortung der Interpellation Ch. Magnusson (FDP) betr. Effizienz in der Verkehrssteuerung	
18.	17.94 (DB)	Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP) betr. zeitliche Abwicklung von Strassenbauarbeiten	
19.	17.95 (DB)	Beantwortung der Interpellation Ch. Magnusson (FDP) betr. Mobilität im hochverdichteten Raum: Think Tank und Versuchszonen	
20.	17.120 (DB)	Beantwortung der Interpellation M. Zehnder (GLP) und K. Cometta-Müller (GLP) betr. Leitbild Naherholung Töss	
21.	17.67 (DB)	Antrag und Bericht zum Postulat B. Zäch (SP), R. Diener (Grüne), F. Helg (FDP) und M. Bänninger (EVP) betr. Testplanung Gleiskorridor SBB (Töss-Lindspitz)	

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Ratspräsident A. Geering: Ich begrüsse herzlich zur 10. und 11. Sitzung des Amtsjahres 2019/2020. Besonders begrüssen möchte ich die 5. und 6. Klasse vom Schulhaus Brühlberg, die heute bei uns zu Besuch ist für die ersten 15 – 30 Minuten. Sie haben um die Erlaubnis zum Fotografieren angefragt während der Zeit, in der sie hier sind. Das dürft Ihr von Euren Plätzen aus machen.

Sie sind natürlich in Begleitung ihrer Lehrerinnen. Die eine, Marlies Bänziger, ist den Amtsälteren von uns noch bekannt als ehemaliges Ratsmitglied und sonst sicher auch als ehemalige Alt-Nationalrätin. Wenn Ihr also Fragen habt zu politischen Angelegenheiten, dann habt

Ihr mit Euren Lehrern sicher die richtigen und kompetenten Ansprechpersonen. Ich wünsche Euch einen spannenden Einblick in die Winterthurer Politik heute Abend. Es würde noch lange spannend sein, bis zehn Uhr, aber Euer Besuch endet schon früher. Ich wünsche Euch einen angenehmen Aufenthalt bei uns.

Zum 1. Mal bei uns im Ratssaal begrüssen möchte ich auch die neuen Ratsmitglieder, die heute das erste Mal hier sind. Das ist bei der SP Beatrice Bosshard, bei der GLP Monica Della Vedova Mumenthaler, bei der EVP Franziska Kramer-Schwob. Ich wünsche Euch einen guten Einstieg in die Ratsarbeit und neben viel Spass auch Erfolg und viele fokussierte Zeiten, die in die politische Arbeit für unsere Stadt investiert werden können.

Zum letzten Mal heute im Rat ist Elif Kaylan. Elif Kaylan war vom 14. Mai 2018 bis und mit 31. August 2019 bei uns im Rat und tritt per Ende August aus. Ich bitte Dich nach vorne, Elif. Du hast Dir hier ein Bild unserer Stadt ausgesucht als Andenken an Dein politisches Schaffen. Und dazu haben wir hier auch die Urkunde für Dich. Ich möchte Dir nochmals ganz herzlich danken für die Arbeit im Rat und ich wünsche Dir alles Gute auch weiterhin im Leben.

(Applaus)

Ich komme zur heutigen Sitzung. Entschuldigt sind Pia Schoch, Simon Büchi und Sämi Müller für beide Sitzungen. Für die Nachmittagssitzung sind entschuldigt: Lea Jacot, Thomas Wolf und Stadtrat Stefan Fritschi.

Mitteilungen

Ratspräsident A. Geering: Ich habe folgende Mitteilungen.

Zum einen ist gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 24. Juni 2019 betreffend Änderung der Kita-Verordnung mit der Geschäftsnummer 2018.008 beim Bezirksrat der Rekurs eingereicht worden. Das Verfahren ist jetzt am Laufen und damit ist das Inkrafttreten oder mindestens ein Teil des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2020 auch in Frage gestellt.

Dann möchte ich die nächste Ratssitzung vom 16. September bereits ankündigen. Wir haben dort wieder eine Fragestunde. Und ich möchte wieder einmal darauf hinweisen, dass die Fragestunde für kurze Fragen vorgesehen ist, für kurze Fragen an den Stadtrat. Ich sage Euch kurz, wie dass ich eine kurze Frage definiere: Das wären im Wesentlichen zwei einleitende Sätze und dann eine Frage. In Satzzeichen wären das zwei Punkte, ein Fragezeichen und maximal vier Komma. Und wenn Ihr kurze Fragen stellt, könnt Ihr damit auch gewährleisten, dass die Antwort des Stadtrates dann auch prägnant, präzise und kurz sein wird (ich mache da keine Vorgabe bezüglich Satzzeichen).

Ich möchte darauf hinweisen, dass Marc Wäckerlin auch heute angekündigt hat, dass wenn er ein Votum halten wird, er dieses allenfalls auch aufnehmen würde.

Fraktionserklärungen

Ratspräsident A. Geering: Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Es ist eine Fraktionserklärung der CVP/EDU-Fraktion angekündigt.

A. Zuraikat (CVP/EDU): Die heutige Medienmitteilung des Stadtrates zu dieser Traglufthalle veranlasst uns heute zu dieser kurzfristigen Fraktionserklärung. Wir sind sehr erstaunt über die ablehnende Haltung des Stadtrates. Wir verstehen das nicht, dass diesen Bedürfnissen von den Sport- oder von den Freizeitschwimmenden nicht rasch nachgegangen wird. Dass ein grosser Bedarf besteht, war auch in der Diskussion im Grossen Gemeinderat und war relativ unbestritten. Dass mit der Traglufthalle schnell und unkompliziert Abhilfe geschaffen wird, wird einfach ignoriert.

Um es deutlich zu machen: Das ist eine Ohrfeige für alle Sportler und Schwimmvereine und kein Bekenntnis zur Sportstadt Winterthur.

Es bleibt zu hoffen, dass die Winterthurer Stimmbevölkerung «Ja» sagt zum Spatz in der Hand statt der Taube auf dem Dach.

Vielen Dank.

Stadtrat J. Altwegg: Danke für diese Fraktionserklärung. Das Erstaunen ist auch ein bisschen gegenseitig, meine ich. Der Stadtrat hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass er diese Traglufthalle nicht gut findet. Ich habe das damals, als wir das beraten haben hier im Parlament, wie ich hoffe sehr deutlich gesagt, dass der Stadtrat das eigentlich nicht möchte, trotzdem aber ein meines Erachtens gutes Projekt ausgearbeitet hat. Wir legen der Bevölkerung durchaus ein gutes Projekt vor, das in diesem Sinn valabel ist.

Aber der Stadtrat sagt ganz klar: Wir können uns das eigentlich nicht leisten, aus finanziellen Gründen – aber auch aus ökologischen Gründen sind wir der Meinung, dass sich diese Traglufthalle nicht eignet.

Als Ohrfeige für unsere Sportler würde ich das nicht bezeichnen. Es ist wohl klar für alle hier drinnen: Das Bedürfnis nach mehr Wasserfläche mit Dach darüber besteht – aber diese Traglufthalle erachtet der Stadtrat nicht als geeignete Lösung. Und das schon immer. Es ist nicht neu, diese Idee, dass wir dagegen sind.

Traktandenliste

Ratspräsident A. Geering: Wir kommen um 16.23 Uhr zur Traktandenliste. Wir sind damit sehr gut unterwegs. Ich hoffe, dass wir weiter so unterwegs sein werden.

Wie angekündigt werden wir die Traktanden 5 und 9 in der Abendsitzung behandeln.

Bei den Traktanden 10 – 13 schlagen wir vor, dass diese vier Traktanden gemeinsam behandelt werden. Ebenso schlagen wir bei den Traktanden 15 und 16 eine gemeinsame Behandlung dieser beiden Traktanden vor.

Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Traktandenliste so genehmigt und wir kommen zum 1. Traktandum.

1. Traktandum

Protokolle der 4./5., 6./7. und 8./9. Sitzungen

Ratspräsident A. Geering: Abnahme der Protokolle der 4. – 9. Sitzung des Amtsjahres 2019/2020. Gibt es Wortmeldungen zu einem dieser Protokolle? – Das ist nicht der Fall. Damit sind diese Protokolle genehmigt. Vielen Dank, Andrea, für das Schreiben dieser Protokolle.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2019.94: Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission anstelle der zurücktretenden B. Huizinga (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsident A. Geering: Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission anstelle der zurücktretenden Barbara Huizinga für den Rest der Amtsdauer 2018/2022. Ich gebe das Wort Silvio Stierli, Präsident der IFK.

S. Stierli (IFK): Die IFK schlägt vor für die Aufsichtskommission: Franziska Kramer-Schwob (EVP).

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Gegenanträge oder Vermehrungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Franziska Kramer-Schwob gewählt für die Aufsichtskommission. Ich gratuliere Dir zur Wahl.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2019.63: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle der zurückgetretenen L. Banholzer (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsident A. Geering: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur anstelle der zurückgetretenen Lilian Banholzer für den Rest der Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat Silvio Stierli, Präsident der IFK.

S. Stierli (IFK): Die IFK schlägt vor: Sämi Müller (EVP).

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Vermehrungen des Vorschlages? – Damit ist Sämi Müller gewählt und ich wünsche ihm alles Gute in dieser Kommission.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2019.96: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle des zurücktretenden S. Müller (EVP) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022

Ratspräsident A. Geering: Wahl eines Mitgliedes in die Sachkommission Soziales und Sicherheit anstelle des zurücktretenden Sämi Müller (natürlich nur aus dieser Kommission) für den Rest der Amtsdauer 2018/2022. Das Wort hat der Präsident der IFK, Silvio Stierli.

S. Stierli (IFK): Die IFK schlägt vor: Barbara Huizinga-Kauer (EVP).

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Vermehrungen des Vorschlages? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Barbara Huizinga in die Kommission gewählt und ich wünsche Dir alles Gute in der neuen Kommission.

Das Traktandum 5 ist auf die Abendsitzung verschoben und damit kommen wir zum Traktandum 6.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2019.26: Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 31. Dezember 2018

Ratspräsident A. Geering: Verpflichtungskredit-Abrechnungen per 31. Dezember 2018. Wie üblich verzichten wir auf eine Vorstellung der Verpflichtungskredite. Es gibt auch keine Anträge dazu. Wie angekündigt gibt es keine Beratung. Von daher gehe ich davon aus, dass es jetzt keine Wortmeldungen gibt. Der Stadtrat wünscht das Wort vermutlich auch nicht. Damit ist die Verpflichtungskredit-Abrechnungen so genehmigt.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2019.45: Jährlich wiederkehrender Beitrag an den Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» für die Weiterführung der Theaterangebote «Theaterfrühling», «augenaufl!» und «augenaufl! das festival»

Ratspräsident A. Geering: Jährlich wiederkehrender Beitrag an den Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» für die Weiterführung der Theaterangebote «Theaterfrühling», «augenaufl!» und «augenaufl! das festival». Vorgestellt wird die Vorlage von André Zuraikat.

A. Zuraikat (BSKK): Ich darf Euch den Kreditantrag des Stadtrates vorstellen bezüglich dem wiederkehrenden Beitrag an den Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche».

Worum geht es bei diesem Geschäft? Das städtische Theatervermittlungsangebot für Kindergärten und Volksschule gibt es seit 1989. «Theaterfrühling» ist ein Theatervermittlungsangebot für die Kindergärten und die Unterstufe. Und seit 2005 gibt es das Angebot «augenaufl!», das ist ein Angebot für Lehrpersonen der Mittel- und Oberstufe. Und dann haben wir noch «augenaufl! das festival», das eine mehrtägige Veranstaltung ist mit spezifischen Jugendtheaterstücken.

Noch etwas zur Vorgeschichte: «Theaterfrühling» und «augenaufl!» waren zuerst im Departement Schule und Sport angesiedelt. Seit 1993 gibt es ein externes Auftragsverhältnis mit einer befristeten Leistungsvereinbarung. Seit 2009 wurde es übersiedelt vom Departement Schule und Sport ins DKD, also ins Departement Kulturelles und Dienste.

Das Auftragsvolumen an sich wurde im Rahmen von effort14+ gekürzt um 11'000 Fr. Die aktuelle Situation ist im Moment so, dass das Auftragsverhältnis letzten Monat ausgelaufen ist. Der Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» übernimmt aber das Vermittlungsangebot. Dadurch gab es organisatorische Veränderungen. Es wurde als eigentlich idealer Zeitpunkt angeschaut für die Umwandlung in eine mehrjährige Subventionsvereinbarung.

Ziel davon ist eigentlich, dass es einen konstanten Usus gibt. Es soll einen besseren und längeren Planungshorizont geben. Was auch zu betonen ist: Es gibt keine neue Ausgabe. Man vermeidet so auch, dass es ein kurzfristiges Auftragsverhältnis gibt. Und wie schon erwähnt gibt es auch eine Verschiebung von der Produktgruppe Städtische Kulturvermittlung zu Subventionsbeiträge und Beiträge an Dritte.

Der Antrag des Stadtrates ist der folgende: Für die Weiterführung der Theaterangebote wird ein gestufter Beitrag bewilligt: Für das Jahr 2019 von 110'000 Franken, für die Jahre 2020 bis 2022 von 220'000 Franken. Der Stadtrat wird ermächtigt, dass er den Jahresbeitrag für zwei weitere Jahre bewilligen kann. Es wird von uns zur Kenntnis genommen, dass das Departement Kulturelles und Dienste zunächst einen befristeten Subventionsvertrag gemäss Beilage bis Ende 2020 abschliessen und diesen nach Ablauf seiner Laufdauer um maximal weitere vier Jahre verlängern kann.

Wir haben seitens CVP einen Änderungsantrag gestellt. Und zwar geht es um die Beträge, die wir da sehen in rot ergänzt sehen. So haben wir ergänzt, dass man 110'000 Fr. pro rata temporis bewilligt, und eben jährlich je 220'000 Fr. Wir wollten diese Ergänzung machen, um das klarzustellen.

Der Änderungsantrag mit den übrigen (Ziffer 2 und 3) sind einstimmig von der BSKK angenommen worden.

Ratspräsident A. Geering: Vielen Dank. Wie angekündigt, ist keine Beratung für dieses Geschäft vorgesehen. Wenn das von Euch nicht bestritten ist...

Ich sehe, dass Marc Wackerlin aufstreckt.

M. Wäckerlin (PP): Ich stelle keinen Ablehnungsantrag, ich möchte nur gerne etwas dazu sagen. Das ist ein Beispiel für eine eigentlich völlig unnötige Ausgabe, die man aber nicht wirklich kürzen kann, weil es wieder mal für die Kinder ist und wenn es für die Kinder ist, dann getraut sich niemand, hier irgendwas zu sagen. Deshalb mache ich es jetzt doch. Andere Gemeinden machen das nicht. Es steht ja in der Weisung, wir sind die einzige Gemeinde, die das macht. Eine übergeordnete Verpflichtung dazu gibt es auch nicht. Also wenn dann jemals wieder kein Geld vorhanden ist, dann wäre das etwas, wo wir sparen könnten.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Das Wort geht an Stadtpräsident Mike Künzle gleichzeitig mit der Frage, ob er sich den Änderungen bei der Ziffer 1 anschliesst.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir würden uns diesen Änderungen anschliessen. Es gab Diskussionen, ob es genau genug formuliert ist. Wir waren eigentlich der Meinung, es ist genau genug. Die BSKK hat das länger diskutiert und hat dann diese Lösung vorgeschlagen. Mit dieser können wir leben.

Vielleicht noch zu dem, was Marc Wäckerlin gesagt hat: Ich denke, es ist wichtig, dass man in der heutigen Zeit nicht nur Kulturinstitutionen hinstellt, einfach ein Museum oder einfach ein Theater, sondern dass man eine Verknüpfung dieser Institution – gerade zu jungen Leuten – macht, dass man diese Kultur vermittelt, die man da zur Verfügung stellt. Und deshalb bin ich sehr froh, dass eigentlich alle anderen (ausser Herr Wäckerlin) der Meinung sind, dass das eine gute Sache ist, dass das nötig ist. Und es sollte kein Massstab sein, ob das andere Städte und Gemeinden auch machen oder nicht. Wie viele Mandate sonst noch vorhanden sind, lasse ich auch offen. Dass eine kleinere Gemeinde das nicht macht, ist noch nachvollziehbar. Aber wir sind eben eine Kulturstadt und uns ist Kulturvermittlung entsprechend wichtig.

Ich möchte mich herzlich bedanken für die Unterstützung unseres Antrages.

Ratspräsident A. Geering: Es liegt kein Ablehnungsantrag vor. Damit ist diese Vorlage mit den Änderungen der Ziffer 1 gemäss der BSKK-Anträge genehmigt.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2019.53: Kredit von Fr. 296'000 für die Einführung eines Lern-Management-Systems (LMS) in der Stadtverwaltung (Projekt Nr. 19721)

Ratspräsident A. Geering: Kredit von 296'000 Fr. für die Einführung eines Lern-Management-Systems in der Stadtverwaltung. Auch hier ist das Geschäft ohne Beratung vorgesehen. Ich gebe das Wort Dominik Siegmann für die Vorstellung des Geschäftes.

D. Siegmann (AK): Ich habe das Vergnügen, die Einführung eines Lern-Management-Systems, kurz LMS, da beliebt machen zu dürfen. Es ist ein Kredit über 296'000 Fr. Die Einführung eines solchen Systems ist grundsätzlich ein Gebot der Zeit.

Ich gehe da schnell auf die einzelnen Bestandteile dieses Angebotes ein, auf den konkreten Nutzen und selbstverständlich auch die Kosten. Und das Fazit bleibt Ihnen auch nicht erspart. Der erste relevante Teil dieses Antrags ist das Veranstaltungsmanagement, also das Abwickeln. Das Abwickeln der eigentlichen Weiterbildungsveranstaltungen kann über dieses System wesentlich vereinfacht abgewickelt werden.

Das Zweite ist das Autorensystem, das hier drin integriert ist, d.h. alle, die auf dieses System zugreifen und die entsprechenden Berechtigungen haben, können Lerninhalte schaffen. Man kann diese auch übernehmen von anderen Anbietern und anpassen, das ist das sogenannte Autorensystem.

Das Dritte ist sicher die Lernplattform, die es insgesamt bietet, sogenannte E-Learning-Inhalte. Als Beispiel bieten sich da an standardisierte Abläufe für Einführungskurse für neue Mitarbeitende etc. an, die da einfach und günstig über dieses System abgewickelt werden können.

Als letztes ermöglicht es ganz einfach ein gutes Controlling, ob z.B. die neu eingetretenen Mitarbeitenden die Veranstaltungen alle besucht haben. Das Controlling ist einfach, für Lern-erfolgskontrollen etc.

Insgesamt kann man sagen, dass es von den bisher 11 administrativen Schritten, die es bisher gab zur Administration von Bildungselemente 7 Schritte zukünftig automatisiert werden können.

Da wurde es auf den finanziellen Nutzen umgerechnet, mit sämtlichen Personalkosten, die da integriert sind, am Beispiel von Stadtwerk. Der finanzielle Gewinn ist jeweils überschaubar und liegt etwa bei 20 Prozent.

Die Kosten da nochmals näher aufgeschlüsselt: Es sind alles Investitionskosten. Von den 296'000 Fr. gehen 224'000 Fr. an den externen Anbieter, 72'000 Fr. bleiben bei uns in der IDW.

Die wiederkehrenden Kosten betragen 63'000 Fr. pro Jahr. Ihr seht es da, einen grösseren Teil für den externen Anbieter, gewisse Kosten bleiben auch bei der IDW. Das ist v.a. das Hosting und die Sicherstellung des Betriebs.

Wir kommen schon zum Fazit: Die Einführung eines solchen Lern-Management-Systems ist sicher ein Gebot der Zeit. 80% der Verwaltungen in der Schweiz brauchen heutzutage so etwas. Es ist einerseits nötig, damit die Stadt ein attraktiver Arbeitgeber bleiben kann, andererseits auch für die Arbeitnehmer, damit die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt erhalten bleibt.

Ratspräsident A. Geering: Vielen Dank für die Vorstellung. Wie angekündigt ist das Geschäft ohne Debatte. Möchte der Stadtpräsident Mike Künzle das Wort?

Stadtpräsident M. Künzle: Ich bedanke mich auch hier für die Einsicht im Parlament, dass das eine ganz wichtige Sache ist. Ich denke, es ist eine moderne Stadtverwaltung, die moderne Formen haben muss, wo man Schulungen digital anbieten kann, auf einer breiten Front und viele Leute gleichzeitig. Das ist von daher sicher eine gute Sache, die wir da haben. Ich danke vielmals für die Unterstützung.

Ratspräsident A. Geering: Es liegt kein Ablehnungsantrag vor. Damit ist der Kredit von 296'000 Fr. für die Einführung eines Lern-Management-Systems inklusive der wiederkehrenden Kosten bei der Ziffer 2 von 63'000 Fr. genehmigt.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2018.101: Neuerlass einer Informationsverordnung (InfV)

Ratspräsident A. Geering: Neuerlass einer Informationsverordnung. Wie angekündigt werden wir da eine Eintretensdebatte führen und anschliessend dann diese Weisung durchberaten. Wir haben dieses Vorgehen gewählt, weil die AK doch nicht unwesentliche Veränderungen in diese Verordnung hineingebracht hat und als Kommissionsantrag beschlossen hat. Die Eintretensdebatte wird eingeleitet durch die Vorstellung des Geschäftes von Felix Helg.

F. Helg (AK): Wenn man die Ursache eruieren möchte für diese Verordnung, für diese Informationsverordnung, muss man auf das kantonale Recht zurückblicken. Denn schon seit dem Jahr 2008 enthält das kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) Regelungen zur Informationstätigkeit. Diese Regelungen sind auch für die Gemeinden verbind-

lich. So besteht im Grundsatz ein Anspruch auf Einsicht in amtliche Informationen. Zwar bestehen seit langem stadträtliche Richtlinien zum Umgang mit Einsichtsgesuchen. Mit der vom Stadtrat beantragten Informationsverordnung werden diese Richtlinien – jetzt durch einen Erlass auf Stufe Gemeinderat – ersetzt und auch besser legitimiert. Dieser Regelungsteil ist im Verordnungsteil mit der Überschrift «Information auf Gesuch hin» untergebracht und war wie gesagt vorab Grund für die Ausarbeitung der Informationsverordnung.

Daneben besteht ein weiterer Abschnitt mit der Überschrift «Information von Amtes wegen», der die aktive und dauernde Information der Behörden umfasst. Hier entwickelte sich im Wesentlichen auch die inhaltliche Diskussion in der AK: Welche Behördenbeschlüsse sind zu publizieren, wo werden amtliche Publikationen veröffentlicht, wer muss Interessenbindungen offenlegen? Wir werden im Einzelnen in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Zu den Kommissionsberatungen: Die Aufsichtskommission hat sich in mehreren Lesungen sehr intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt. Nach einer ersten Präsentation der Vorlage durch die Verwaltung sind zahlreiche Fragen gestellt und von der Verwaltung dann auch schriftlich beantwortet worden. Dazu gehörte auch eine umfangreiche Übersicht über die amtlichen Publikationen der Stadt, die dann auch eine wesentliche Entscheidungsgrundlage darstellte, was man noch in einer Zeitung publizieren möchte. In der Folge hat die AK den Antwortkatalog diskutiert. Aus dieser Diskussion sind dann verschiedene Anträge entwickelt, gestellt und beraten worden. Dann mussten die Anträge inhaltlich bereinigt werden. Im Vorfeld erwies es sich als angebracht, zu zwei beantragten Änderungen (Veröffentlichung von Beschlüssen; Offenlegung von Interessenbindungen) den Kreis der Betroffenen zur Stellungnahme einzuladen.

Nachdem der Inhalt der Verordnung – teils einstimmig, teils mit Mehrheitsbeschluss – fixiert war, haben sich einige formelle Unebenheiten gezeigt. So hat sich dann eine Dreiergruppe, bestehend aus Marcel Wendelspiess (Rechtskonsulent des Stadtrates), Urs Glättli (AK-Vizepräsident) und mir als AK-Präsident, daran gemacht, den Erlass auch rechtsetzungstechnisch in eine gute Form zu bringen. Das war wohl ein Novum in der Entwicklung einer Verordnung im Gemeinderat, aber letztlich hat sich diese Arbeit gelohnt. Gestützt auf das Ergebnis der formellen Bereinigung konnte schliesslich die AK am 2. Juli 2019 die Abstimmungen zu diesen Änderungen vornehmen.

An dieser Stelle danke ich dem Departement Kulturelles und Dienste und der Stadtkanzlei für die Begleitung des Geschäfts in der AK, namentlich auch Marcel Wendelspiess, der in der Funktion als Rechtskonsulent viel Arbeit mit diesem Geschäft zu leisten hatte. Auch meinen AK-Kolleginnen und -Kollegen gilt mein Dank für die gründliche Auseinandersetzung mit dieser nicht immer ganz einfachen juristischen Materie, insbesondere auch Urs Glättli für seinen Input bei der formellen Bereinigung der Vorlage. Und auch Marc Bernhard hat als Ratsschreiber nach dem AK-Beschluss aufwändige Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die heutige Beratung des Geschäfts im Rat getätigt, wir haben ja alle diese Übersichten ausgehändigt bekommen, alle diese Änderungen und die konsolidierte Gesamtfassung. Besten Dank.

Die AK beantragt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und den bereinigten Kommissionsanträgen zuzustimmen. Das Schlussergebnis fiel einstimmig aus (11:0), wobei bei einzelnen Punkten sehr wohl kontrovers diskutiert wurde und nicht überall Einstimmigkeit herrschte.

F. Helg (FDP): Ich darf an dieser Stelle noch kurz die Haltung der FDP nachtragen: Ich kann hier für die FDP anfügen, dass wir insgesamt dem Kommissionsantrag zustimmen werden. Wir sind überzeugt, dass mit der Kommissionsarbeit der Weisungsentwurf in verschiedener Hinsicht verbessert wurde. Namentlich erachten wir den Kompromissantrag der Aufsichtskommission zur vorläufigen Weiterführung einer Publikation von wichtigen amtlichen Mitteilungen in einem Printmedium als richtig.
So viel zum Eintreten.

Ratspräsident A. Geering: Vielen Dank. Damit steigen wir in die Debatte ein. Ich gebe das Wort Urs Glättli.

U. Glättli (GLP): Man könnte meinen, die Welt werde neu erfunden mit dieser Informationsverordnung! Dafür gilt das Öffentlichkeitsprinzip für den Kanton Zürich und seine Gemeinden seit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung, seit dem Jahr 2006. Seither müssen Behörden von sich aus und auf Anfrage über ihre Tätigkeit informieren, soweit nicht überwiegende Interessen entgegenstehen. Dass wir so lange warten mussten, bis der Stadtrat von sich aus anfangs Jahr beschloss, seine Entscheide öffentlich zugänglich zu machen, ist schon bemerkenswert. Da ist die Zeit der Aufsichtskommission, die sie sich für die Vorberatung genommen hat, geradezu kurz, auch wenn die AK sehr viel Zeit benötigt hat – was durchaus auch gesagt werden darf.

Es geht natürlich um mehr als das blosse «Ob» der Veröffentlichung: Es geht auch um das «Wie»! Und dass wir hier überhaupt über das «Wie» diskutieren müssen, frage ich mich schon «Warum»? Warum kann das «Wie» nicht der Stadtrat regeln? Und warum meinen wir hier drin, dass es einer Revolution gleichkomme, wenn inskünftig amtliche Publikationen nicht mehr im Landboten, sondern auf der Internetseite der Stadt publiziert werden?

Sind wir in dieser Stadt tatsächlich schon so konservativ, dass wir weiterhin in der Papierausgabe des städtischen Leibblatts lesen müssen, was hier drin traktandiert ist, wer gestorben ist und wer was wo baut? (*Gewandt zum Publikum*) Also nichts gegen Sie Frau Meier, Frau Beutler und Herr Erdös (die einen sind hier, die anderen haben sich vielleicht abgemeldet), aber – falls Sie nicht so internetagil wären – was ich persönlich nicht glaube – dann würde eines Ihrer Kinder oder jemand anderer Ihnen bestimmt gerne smart beibringen, wie und wo Sie diese amtlichen Publikationen inskünftig im Internet einsehen können!

Wir werden heute auf Antrag der Aufsichtskommission eine Übergangsbestimmung festschreiben. Sie bestimmt, dass bis Ende 2025 – also satte 6 Jahre – parallel in einer „in Winterthur erscheinenden Zeitung“ – also z.B. in der Blocher'schen Winterthurer Zeitung – über die amtlichen Publikationen auf der Internetseite der Stadt informiert wird.

Es ist etwas absurd und der Landbote hat es bis heute nicht ganz begriffen: Die amtlichen Publikationen erfolgen ab 1. Januar 2010 nur noch und ausschliesslich durch Publikation auf der Internetseite der Stadt, wenn wir heute dieser Vorlage zustimmen werden – was ich natürlich hoffe. Nur diese Publikationsform, die elektronische, ist massgebend für die Rechtswirkung der Publikation. Das schreibt das kantonale Recht eben so vor! Und das ist gut so, das freut uns Grünliberale.

Was da dann noch informiert wird in der WIZE oder im Landboten – das werden wir ja dann noch sehen – das hat eine andere Qualität als heute: Das ist keine amtliche Publikation, das ist bloss noch Information. Und diese Information muss dann eben in einer hier erscheinenden Zeitung erfolgen, egal ob es diese dann in 6 Jahren noch gibt als physische Zeitung oder eben nur noch elektronisch im Internet.

Es ist auch so, und das ist ganz wichtig für das Protokoll, dass diese verbleibende Zeitungsinformation in verkürzter Form erfolgen kann. Es reicht dann also allenfalls eines Tages, wenn z.B. geschrieben steht, dass die aktuelle Traktandenliste des Gemeinderates nun auf der Internetseite der Stadt aufgeschaltet ist.

Die Grünliberalen verzichten daher auf einen Streichungsantrag zu dieser überlangen Übergangsbestimmung. Wir vertrauen aber dem Stadtrat, dass er sie dynamisch und zeitgemäss – also progressiv und enkeltauglich – auslegen wird. Den CVP-Antrag für die Zementierung der Papierinformation mit einer noch längeren Übergangsbestimmung lehnt die GLP-Fraktion entschieden ab. Wir wollen nicht „auf immer und ewig“ mit konservativen Doppelspurigkeiten gesegnet sein.

Die GLP-Fraktion wird der Informationsverordnung gemäss Antrag der AK zustimmen. Wir haben die smarte Veröffentlichung der Behördenbeschlüsse immer gefordert. Das wird nun mit der Informationsverordnung umgesetzt. Die FDP-Anträge lehnen wir wie die CVP-Anträge ab: Machen wir nicht den Doktor und vertrauen auf eine angemessene Umsetzung durch den Stadtrat – besten Dank!

R. Kappeler (SP): Die Fraktion der SP tritt klar auf diese Vorlage ein. Wir danken Felix Helg ganz herzlich für die Vorstellung dieser Vorlage.

Ich möchte einleitend gar nicht inhaltlich Stellung nehmen, sondern ein bisschen etwas zur Ausgangslage sagen. Wir haben eine schlanke, relativ schlanke, Vorlage vom Stadtrat erhalten. Diese hatte 4 Seiten, 13 Artikel. Wenn wir das Dokument heute anschauen, haben wir alleine 4 Seiten Änderungsanträge AK (wesentlich dichter beschrieben). Die neue Vorlage hat, wenn sie in der Version AK durchkommt, 6 Seiten, 18 Artikel – also etwa 50% länger. Urs Glättli hat eigentlich am Anfang die entscheidenden Worte gleich gesagt. Nur: Meiner Meinung nach habe ich ihn heute anders erlebt mit seinen Fragen als in der Kommission. Wir würden so tun, als ob die Welt neu erfunden wäre. Wir haben sage und schreibe 7 Lesungen gebraucht. Ich glaube, wir haben für das Personalstatut – das materiell doch wesentlich wichtiger ist – nicht mehr gebraucht damals. Felix hat es schon erklärt, es gab gute Gründe und es hat es sich schlussendlich gelohnt. Aber wenn dann Urs Glättli heute sagt, warum der Stadtrat das nicht selber machen könne – dann ist das ziemlich 180° anders als ich das wahrgenommen habe in der Beratung.

Ausgerechnet die beiden liberalen Parteien, die immer über überbordende Gesetzesflut jammern, haben mit einer Fülle von Anträgen dafür gesorgt, dass die Verordnung eigentlich doppelt so lange wäre wie die Vorlage des Stadtrates, wenn wir nicht als AK dann da doch wieder ein bisschen reduziert hätten.

Inhaltlich kann ich aber sagen: Round table. Die Dreiergespräche mit dem Rechtskonsulenten haben dafür gesorgt, dass wir am Schluss eine gute Lösung gefunden haben, die halt ein bisschen länger ist als die ursprüngliche Version, die aber an gewissen Orten verdient präziser ist – und an anderen halt einfach Kompromisse gewonnen hat. Obwohl ich sagen muss, wir haben diesem Kompromiss am Schluss einstimmig, elf zu Null, in der AK zugestimmt. Und deshalb ist auch klar, dass wir als SP der Vorlage so, wie sie die AK präsentiert, zustimmen werden. Wir finden die Änderungsanträge von der FDP und der CVP ein bisschen eine Zwängelei. Der FDP-Antrag möchte etwas detailliert hineinschreiben, das unserer Meinung nach ganz klar eine Stufe tiefer gehört, in die Ausführungsbestimmungen. Und mit dem CVP-Antrag könnten wir uns inhaltlich durchaus anfreunden, wir haben uns das auch überlegt. Im Gegensatz zu Urs Glättli meine ich, dass es nicht einfach nur um modern und digital sein geht, sondern die Stadt hat einen Informationsauftrag. Und Information soll die Bevölkerung auf verschiedenen Wegen erreichen. Es geht nicht einfach nur darum, die Rechtswirkung klarzumachen, sondern die Stadt soll wirklich über ihre Geschäfte informieren. Und es ist absolut in Ordnung, dass man das eine Zeit lang auch noch in den Printmedien. Aber wir finden, trotz inhaltlicher Sympathien, CVP: Wir haben uns auf einen Kompromiss geeinigt. Wir werden die Verlängerung von Euch auch ablehnen. Wir werden der AK-Version zustimmen.

T. Brütsch (SVP): Wir haben in der Aufsichtskommission viele Stunden und viele Lesungen – wir haben es gehört, insgesamt waren es schlussendlich 7 - für die neue Informationsverordnung aufgewendet. Über fast jede einzelne Formulierung wurde gründlichst debattiert. Ich möchte mich deshalb auch heute entsprechend ein bisschen kürzer fassen.

Die SVP-Fraktion befürwortet den grundsätzlichen Entscheid des Stadtrates, die Informationsverordnung auszuarbeiten. Dass die Grundlage dafür in der Kantonsverfassung liegt, hat Felix schön aufgezeigt. Wir befürworten auch die Änderungen, die die AK vorschlägt.

Mit der Version AK wird das Öffentlichkeitsprinzip noch weiter ausgelegt als im ursprünglichen Vorschlag des Stadtrates, und das Handeln der Verwaltung soll so transparenter gemacht werden. Das ist eine gute Entwicklung.

Happy (wenn man so sagen will) sind wir insbesondere auch mit der Ausdehnung der Publikationspflicht zusätzlich auf die Schulpflege und auf die Vernehmlassungsergebnisse. Ausdrücklich begrüßen wir, dass im Gegensatz zum Vorschlag des Stadtrates neu sämtliche wichtige gewählte Amtsträger in der Stadt ihre Interessensbindungen offenlegen müssen, und zwar insbesondere auch die Mitgliedschaften in politischen Parteien.

Bezüglich der voraussichtlichen Änderungsanträge zur Version AK in der Detailberatung: Da das schon von meinen Vorrednern angetönt wurde, möchte ich auch noch etwas dazu sagen. Natürlich besteht bei einzelnen Artikelformulierungen Potenzial, um noch daran zu «laubsägen». Allerdings muss man auch sagen, und zwar bei aller Freude am Legitimieren, die bei gewissen von meinen Kommissionskollegen spürbar war: Wir machen heute ein Gesetz –

und ein Gesetz ist schlussendlich immer ein bisschen grobschlächtig. Es wird nicht jedes Detail und nicht jeder Einzelfall geregelt. Dafür gibt es schliesslich die Ausführungsbestimmungen, die der Stadtrat hier erlassen kann. Und man darf dem Stadtrat durchaus auch einen gewissen Spielraum zugestehen. Insofern werden wir ebenfalls diese Änderungsanträge, die jetzt noch im Raum stehen, ablehnen.

Wir werden auf diese Vorlage eintreten und werden der Vorlage in der Version AK zustimmen.

B. Huizinga (EVP): Die EVP würdigt die neue Informationsverordnung und bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Verwaltung, die alles aufgegleist und die Inhalte bestimmt und formuliert haben. Nach der 1. Sitzung in der AK war bereits klar, dass einige fachkundige Mitglieder besonders engagiert und sind und deshalb dem Ganzen auch noch einen Feinschliff andeihen lassen – inhaltlich, formell, juristisch. Das haben wir schon in der Einführung des Präsidenten gehört, wem da besonders der Dank gilt. Das möchten wir jetzt auch so machen und es wertschätzen.

Als Resultat haben wir heute eine fundiert durchdachte und bestimmt auch praxistaugliche Verordnung zum Verabschieden.

Unserer Partei waren besonders die Bestimmungen, die Regelwerke von folgenden Artikeln wichtig:

- Artikel 3, bei dem es um die Veröffentlichung von Beschlüssen der städtischen Behörden geht – eine klare Übersicht, was wann wo und wie veröffentlicht wird;
- Artikel 10: Interessensbindungen. Diese sind im Sinne der Transparenz zwingend anzugeben;
- Artikel 18: Übergangsbestimmungen; Information in den Zeitungen.

Dazu noch kurz zu den Anträgen, die die FDP und die CVP haben. Die vorliegende Fassung entspricht bis auf diese kleine Ausnahme unseren Vorstellungen. Und deshalb werden wir der Verabschiedung der Informationsverordnung zustimmen. Die FDP-Anträge greifen aus unserer Sicht zu weit ins operative Geschäft. Technische Anforderungen zum Finden von amtlichen Mitteilungen im Internet oder auch das Einrichten von einem Push-Service gehören nach unserem Erachten nicht in den Gesetzestext. Sollte sich die Bedienungsfreundlichkeit als ungenügend herausstellen, so haben wir Parlamentarier zu einem späteren Zeitpunkt immer noch die Möglichkeit, mit einem Vorstoss in diese Richtung zu wirken. Deshalb werden wir als EVP die beiden FDP-Anträge ablehnen.

Anders verhält es sich beim CVP-Antrag: Einigen langgedienten Mitgliedern und Wählern der EVP ist es eminent wichtig, möglichst lange die Zusicherung auf städtische Publikationen in einem Printmedium zu haben. Da die technische Entwicklung nicht alle Bevölkerungsschichten gleichermassen erreicht respektive nicht einheitlich fortschreitet, unterstützen wir den Antrag der CVP, eine Frist bis 2028 anzusetzen.

I. Kuster (CVP/EDU): Zur Informationsverordnung wurde schon viel gesagt. Wir begrüßen sie grundsätzlich und in der AK-Version, abgesehen von dieser Übergangsfrist. Einfach um es klarzustellen: Die politische Arbeit der CVP/EDU und unsere Vorstösse zeigen klar auf: Wir sind für eine SmartCity und wir sind für die Digitalisierung. Der eingeschlagene Weg ist der richtige. Bei den verschiedenen Bereichen aber, die publiziert werden sollen, ist uns eine Differenzierung ganz wichtig. Es gibt Bereiche, die sofort im Internet publiziert werden können. Das unterstützen wir auch. Und es gibt aber andere Bereiche, wie z.B. Todesanzeigen und Baugesuche, die einfach wichtig sind. Und deshalb müssen die einzelnen Bereiche der Bevölkerung länger im Printmedium bekannt gemacht werden.

Und dass wir das verlängern wollen, hängt damit zusammen, dass wir uns insbesondere für die älteren Menschen einsetzen wollen, die nicht digital unterwegs sind. Das heisst nicht, dass alle älteren Menschen nicht digital unterwegs sind, aber es hat solche. Die ältere Generation hat massgeblich zu unserem heutigen Wohlstand beigetragen. Und sie soll nicht jetzt benachteiligt werden, bloss weil sie den Schritt in die digitale Welt nicht geschafft hat oder nicht schafft.

Ich kann als Beispiel meine Eltern nehmen. Sie wohnen zwar nicht in Winterthur, aber es wird x Beispiele in Winterthur geben. Sie sind 90 und 95 und sie könnten die Publikationen im Internet nicht anschauen. Und sie könnten auch keine Push-Funktionen verfolgen. Beide leben selbständig in den eigenen vier Wänden. Sie haben ihr Leben lang viel gearbeitet und geleistet. Und ja, sie haben es verdient, den Lebensabend bzw. das Rentnerdasein zu geniessen, ohne Zwang und Druck, auf das Internet umsteigen zu müssen.

Und einfach als Beispiel: Wenn meine Mutter gleich alt werden würde wie mein Vater oder noch älter, dann wäre sie 2025 von den städtischen Informationen ausgeschlossen. Und das Gleiche gilt für alle in Winterthur lebenden Menschen und auch alle diejenigen, die heute 80 oder 85 sind und nicht im Internet sind, dass sie dann ausgeschlossen sind. Oder hoffen hier drinnen alle, die jetzt für eine so kurze Frist sind, dass die Menschen, die heute und auch in Zukunft nicht digital unterwegs sind, in 5 Jahren nicht mehr leben? Oder nehmen Sie einfach in Kauf, dass diese Menschen dann von diesen für sie wichtigen Informationen ausgeschlossen sind?

Viele von Euch waren am Spargelessen des Landbotens und konnten selber hören, wie klein der Anteil der digitalen Abonnenten ist und dass sich der Anteil in den nächsten Jahren nicht massiv und geschweige denn Richtung 100% bewegt. Ich habe dann nochmals nachgefragt. Ich bringe es jetzt schon und bringe es vielleicht nachher nochmals. Ich habe dem Landboten geschrieben und ich habe eine Antwort bekommen: «landbote.ch verzeichnete letzten Monat rund 82'000 Unique Clients. Aktuell sind 7% der Abonnenten rein digital. Mittelfristig (d.h. 3 – 5 Jahre) sind 25% das Ziel. Unser Ziel jährlich bei den rein digitalen Abonnements 50% zu wachsen, sind wir ganz nah.» Also, da sind wir weit weg von den Hoffnungen, dass alle im Internet sind. Und ich möchte an dieser Stelle auch an die vielen Leserbriefe im Landboten erinnern, die sich dagegen wehrten, dass nur noch im Internet informiert wird.

Wenn ich Euch zugehört habe, haben wir nette Unterstützung von der EVP für unseren Antrag und hoffentlich noch weitere. Und sonst müssen wir wie die GLP auf den Stadtrat hoffen, der, wenn er dann merkt, dass das Wunschdenken und die Realität nicht gleich sind, an die älteren Menschen und nicht digitalen Menschen denkt.

Die CVP/EDU-Fraktion möchte den ersten der beiden Anträge der FDP unterstützen, weil – ob es nun in das Gesetz gehört oder nicht – es das ist, was wir bestimmen können, damit es sicher ist, dass der Zugang einfach ist und dass man die Informationen dann auch findet auf der Homepage, das ist elementar wichtig. Den Antrag auf Push-Funktion innerhalb eines Jahres lehnen wir aber ab, denn das ist aus unserer Sicht nicht realistisch.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Die Vorlage hatte einen unglücklichen Start. Man hatte, als man die Weisung las, den Eindruck, es werde gar nichts mehr in der Zeitung publiziert. Das hat Staub aufgewirbelt, es gab Leserbriefe, es gab Stellungnahmen der Parteien, es gab durchaus Überlegungen, ob man die ganze Vorlage an den Stadtrat zurückschicken soll oder ob man sie einfach abschiessen soll. Und erst, als der Stadtpräsident in der Aufsichtskommission dargelegt hat, dass das gar nicht so sei, dass nichts mehr publiziert werde in der Zeitung, haben sich dann die Wogen langsam geglättet und wir gingen zu einer normalen Kommissionsarbeit über.

Dieses Vorspiel hat ein wenig ein zwiespältiges Gefühl hinterlassen. Warum war es nicht möglich, das in der Weisung zu sagen, was man noch in der Zeitung publizieren will und was nicht? Warum (wenn man das nicht in der Weisung direkt machen wollte) hat man das nicht mit einer begleitenden Kommunikation klargestellt? Es ist für mich bis heute nicht klar, ob das ein kommunikatives Missgeschick war oder ob der Stadtrat einfach klammheimlich noch eine Kurskorrektur vorgenommen hat, als er im Gegenwind draussen stand.

Diese Ausführungen habe ich nicht nur gemacht, um Euch darauf hinzuweisen, dass Kommunikation nicht nur für Begeisterung sorgt. Sondern die Änderungen, die die AK vorgenommen hat, sind eben auch eine Reaktion auf diese Unklarheiten, die wir am Anfang bei dieser Weisung hatten.

Selbstverständlich ist es so, dass die Fraktion Grüne/AL auf diese Vorlage eintritt und die Fraktion Grüne/AL steht auch hinter dem Kompromissvorschlag, den man gemeinsam in der Aufsichtskommission ausgehandelt hat.

Zu den Fraktionsanträgen werde ich Stellung nehmen, wenn sie gestellt werden.

Stadtpräsident M. Künzle: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Meier, Herr Erdös, Herr Arbenz, Herr Wendelspiess und Herr Bopp. Ich möchte mich herzlich bedanken für die Ausführungen, die Felix Helg am Anfang gemacht hat. Ich danke ihm auch für sein und der AK ihr übergrosses Engagement und die Verbesserung unserer stadträtlichen Anträge. Nicht unbedingt für 7 Lesungen, das haben wir deutlich kürzer erwartet, aber selbstverständlich ist die AK frei, wie viel Zeit sie sich nehmen will, um das zu behandeln.

Es kam der Vorwurf heute Abend, wir hätten ja schon lange müssen und haben es nie gemacht. Das ist richtig. Im Stadtrat haben wir das schon lange diskutiert, das ist richtig. Am Schluss ist es eine Ressourcenfrage, wer sich die Zeit nimmt, hinzusitzen und diese Informationsverordnung zu schreiben. Da kann man sagen, wir hätten die Prioritätenliste anders machen müssen. Das stimmt alles. Am Schluss war es eine Ressourcenfrage und wir haben es jetzt gemacht, und ich finde es auch richtig, dass es jetzt gemacht ist.

Wir haben im Stadtrat die Digitalisierung als Legislaturthema genommen. Wir wollen uns schrittweise in diesem Punkt verbessern, auch verändern. Es sind moderne Zeiten, es gibt neue Tools, es gibt neue Möglichkeiten. Und da möchten wir mit der Stadt Winterthur modern bleiben, dranbleiben und die neuen Sachen und Tools auch anwenden können.

Generell noch: Kommunikation und Information sind ein wichtiges Thema, auch für den Stadtrat. Wir wollen, dass die Bevölkerung, der Stadtrat, die Stadtverwaltung, auch das Parlament, näher rutschen, dass man transparent ist im Handeln in der Regierung, in der Verwaltung. So dass die Bevölkerung nachvollziehen kann, was eben eigentlich die Meinung ist.

Und da gleich noch ein Punkt: Es war nie, nie die Meinung des Stadtrates, dass es jetzt einfach keine Publikationen mehr gibt. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass das bei vielen nicht angekommen ist. Das war nicht unser Entscheid, der Stadtratsbeschluss lautet anders. Der Stadtratsbeschluss sagt, dass die Publikation jetzt digital läuft als Hauptkanal, dass es aber in der Kompetenz der Departemente und Bereiche ist, zu sagen, ob man noch in eine Publikation in einem schriftlichen Medium geht oder nicht. Wir haben nicht entschieden, dass es keine Publikation mehr gibt auf anderem Weg, sondern wir haben gesagt, wir verändern die Kompetenz. Aber: Aufgrund der vielen Rückmeldungen, die auch aus der Bevölkerung gekommen sind, musste ich annehmen, dass wir das zu wenig deutlich gesagt haben - und das nehmen wir auf unsere Kappe. Das müssen wir auch verbessern, eben im Sinn von verbesserter Kommunikation oder Transparenz beim Informieren.

Wir haben versucht, eine kurze Informationsverordnung zusammenzustellen, dass wir das Wichtigste drin haben. Das wurde auch genannt: Wir müssen nicht alle technischen Sachen in diesen Erlass packen, das haben Diverse gesagt, sondern wir haben noch eine technische Stufe, wir haben noch eine Vollzugsverordnung, bei der wir im Stadtrat dann die Details behandeln werden. Und wir hören ja auch zu, was für Themen jetzt hier genannt werden. Und es hat den einen oder anderen Antrag, bei dem wir froh wären, wenn wir unter diesem Aspekt – dass eben noch eine Stufe weiter unten weitere Arbeiten gemacht werden, weitere technische Verdeutlichungen gemacht werden - dass wir davor warnen möchten, diesen Erlass hier richtig aufzupumpen und solche technischen Sachen auch noch hineinnehmen. Wir denken, man sollte sie wirklich so schlank wie möglich behalten.

Die AK hat einen Feinschliff vorgenommen, das habe ich am Anfang gesagt. Das ist nicht immer schlecht, aber es braucht halt Zeit.

Der Appell der CVP bezüglich älteren Menschen – jawohl, das ist uns auch bewusst, dass wir ein grosses älteres Segment haben, das nicht mehr auf die Digitalisierung wechseln wird, dass man dort weiter informieren kann, damit auch sie Zugang haben. Das ist uns bewusst, das wäre aber auch den Departementen und Bereichen bewusst gewesen. Die Umsetzungszeit, die in der AK diskutiert wurde, fanden wir zu lange. Jetzt, mit dem Antrag da, können wir leben.

Insofern: Ich bin gespannt auf die Detailinformationen, die es jetzt gibt und die jetzt kommen. Ich denke aber, die AK hatte da gute Diskussionen und wir können grundsätzlich in diese Diskussion einsteigen.

Ratspräsident A. Geering: Damit seid Ihr auf diese Vorlage eingetreten. In der Detailberatung gehen wir nach dem Antrag der AK vor. Wir werden zuerst den Ingress diskutieren und nachher die neue Verordnung Artikel für Artikel und abschliessend auch die Änderung in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, den betroffenen Artikel in der Verordnung für die städtische Ombudsstelle, die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen und dann auch das Inkraftsetzen.

Ich habe den Stadtrat so verstanden, dass er sich den Änderungen in der Detailberatung anschliessen wird. Sonst würde ich dann bei der Detailberatung darum bitten, dass sich der Stadtrat dort jeweils beteiligt.

Damit übergebe ich das Wort Felix Helg.

F. Helg (AK): Ich kann gleich anknüpfen an das Votum des Präsidenten. Weil die AK auch die Änderung von weiteren Erlassen beantragt, gibt es jetzt fünf Anträge, über die wir befinden müssen. Die Informationsverordnung und die drei Änderungen von den anderen Verordnungen und der Antrag über das Inkrafttreten.

Ich werde im Folgenden inhaltlich durch die Vorlage führen, aber darauf verzichten, den Wortlaut der geänderten Bestimmungen hier nochmals aufzulegen, weil alle Ratsmitglieder mit den Änderungsanträgen und mit einer konsolidierten Gesamtfassung dokumentiert wurden. werde marginale formelle Anpassungen der AK nicht ausführlich erwähnen, denn es ist vorgesehen, dass die Änderungen im Protokoll aufgeführt werden, so dass sich später ohnehin alles gut aus dem Protokoll ableiten lässt.

Zum Antrag 1 der Weisung

Die Informationsverordnung wird wie folgt geändert:

Ingress:

Der Grosse Gemeinderat beschliesst

gestützt auf § 7 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015, §§ 1 f. der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016, § 14 ff. des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007, § 1 Abs. 4 der Verordnung über die Information und den Datenschutz vom 28. Mai 2008 sowie § 28 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindeordnung vom 26. November 1989:

F. Helg (AK): Beim Ingress wurde zur Vollständigkeit eine kantonale Rechtsgrundlage ergänzt (kantonale Gemeindeverordnung). Das ist nur eine formelle Ergänzung.

Ratspräsident A. Geering: Mir sind keine Anträge bekannt. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Ingress gemäss dem Antrag der AK genehmigt.

Art. 1 (Gegenstand)

Abs. 1: Diese Verordnung regelt die Grundsätze der Information der Öffentlichkeit über städtische Behörden und Belange. ~~Sie richtet sich an die städtischen Behörden und an die Verwaltung.~~

Abs. 2 (neu): Sie richtet sich an die städtischen Behörden, weitere Stellen und an die Verwaltung.

Art. 2 (Grundsätze der Informationstätigkeit Information)

(Abs. 1 bis 3 unverändert)

F. Helg (AK): Bei Artikel 1 und 2 – sie regeln den Regelungsgegenstand der Verordnung und die Grundsätze der Information - sind formelle Korrekturen vorgenommen worden. In Art. 1 Abs. 2 trägt der Passus «weitere Stellen» dem Umstand Rechnung, dass in Art. 10 der Kreis der von der Offenlegung der Interessenbindungen betroffenen Personen breiter gefasst wurde.

Ratspräsident A. Geering: Mir ist kein Antrag bekannt. Wünscht jemand das Wort? – Damit sind Art. 1 und 2 gemäss dem Antrag der AK genehmigt.

Art. 3 (Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen Beschlüssen der städtischen Behörden)

Abs. 1: ~~Stadtratsbeschlüsse~~ Beschlüsse des Stadtrates, der Schulpflegen und anderer eigenständiger Kommissionen werden innert 30 Tagen nach der Beschlussfassung vollständig auf der städtischen Internetseite veröffentlicht.

(Abs. 2 unverändert)

Abs. 3 wird gelöscht.

F. Helg (AK): In Art. 3 hat die AK die Verpflichtung zur Veröffentlichung von Beschlüssen auf der städtischen Internetseite weiter gefasst. Nicht nur Stadtratsbeschlüsse sind zu publizieren, was der Stadtrat ja bereits seit Anfang 2019 tut. Auch die Schulpflegen (Zentralschulpflege und Kreisschulpflegen) und andere eigenständige Kommissionen haben ihre Beschlüsse zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei bloss, aber immerhin um eine Veröffentlichung im Grundsatz. Es ist möglich, ausnahmsweise auf die Publikation zu verzichten, was in Art. 3 Abs. 2 entsprechend umschrieben ist. So kann ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse einer Bekanntgabe entgegenstehen. Dies wäre zum Beispiel bei Beschlüssen zu personellen Geschäften der Fall, dort würde der Persönlichkeitsschutz dem entgegenstehen.

Ratspräsident A. Geering: Mir sind keine Anträge bekannt. Wünscht jemand das Wort? – Damit sind Art. 3 gemäss dem Antrag der AK genehmigt.

Art. 4 (Amtliche Publikation)

(Abs. 1 bis 4 unverändert)

Abs. 5: Zusätzlich zur massgebenden elektronischen amtlichen Publikation gemäss Absatz 1 kann die zuständige Behörde über publikationspflichtige Akten im «Landboten» veröffentlichen. In diesem Fall ist für Rechtswirkungen allein die elektronische Fassung und Akte in einer in Winterthur erscheinenden Zeitung zeitnah zur amtlichen Publikation massgebend im Internet informieren.

(Abs. 6 unverändert)

F. Helg (AK): In Art. 4 wird der Grundsatz der prioritären und auch rechtsverbindlichen Veröffentlichung von publikationspflichtigen Akten auf der städtischen Internetseite statuiert - dies unverändert gegenüber dem Antrag des Stadtrates. Die AK ist der Auffassung des Stadtrates gefolgt, dass sich der grundlegende Wechsel der Publikationsart, also von der gedruckten zur elektronischen Form, heute rechtfertigen lässt, wenn dieser Wechsel abgefedert wird. Die *eine* Abfederungsmassnahme besteht darin, dass wichtige Meldungen, übergangsweise bis mindestens Ende 2025 (darauf kommen wir dann noch) weiterhin in einer in Winterthur erscheinenden Zeitung zu publizieren sind. Dazu werden wir später bei Art. 18 kommen. Über die *andere* Abfederungsmassnahme in Abs. 5 von Art. 4 kann die zuständige Behörde – unabhängig von der vorerwähnten Übergangsregelung in Art. 18 – über publikationspflichtige Akte in einer in Winterthur erscheinenden Zeitung zeitnah zur amtlichen Publikation informieren. Damit kann den Bedürfnissen von Personen Rechnung getragen werden, die im Umgang mit dem Internet nicht oder wenig vertraut sind.

Wohl verstanden: Es handelt sich dabei um eine blosser Information. Massgeblich namentlich für die Auslösung von Rechtsmittelfristen ist die Publikation im Internet (geregelt in Art. 4 Abs. 4). Die Umschreibung «in einer in Winterthur erscheinenden Zeitung» lässt offen, um welches Printmedium es sich handelt. Immerhin muss das Printmedium nach Auffassung der AK in Winterthur eine gewisse Verbreitung haben, auch wenn nicht vorausgesetzt wird, dass die

Redaktion und Druckerei in Winterthur selber ansässig sein müssen. Der Zusatz «zeitnah zur amtlichen Publikation im Internet» bringt zum Ausdruck, dass die Veröffentlichung in der Zeitung zwar nicht zwingend am gleichen Tag zu erfolgen hat, an dem die Meldung im Internet aufgeschaltet wird. Aber es muss sichergestellt sein, dass eine Person, die sich über die Zeitung informiert, noch eine realistische Möglichkeit hat, sich im Anschluss an die Zeitungsmeldung weitere Informationen zu beschaffen und gegebenenfalls innert Frist ein Rechtsmittel zu ergreifen. Insofern dürfte sich die Publikation in einem Printmedium auf eine Tageszeitung beschränken.

Ratspräsident A. Geering: Es gibt eine Wortmeldung, Tobias Brütsch.

T. Brütsch (SVP): Ich möchte mich noch kurz zu diesem besagten Abs. 5 äussern. Das ist die in Winterthur erscheinende Zeitung. Auch da ist ausführlich um den Wortlaut gerungen worden in der Beratung, allerdings hat dieser Absatz durchaus eine praktische Bedeutung, weil man eben diskutieren kann, was «eine in Winterthur erscheinende Zeitung» ist. Und ich möchte ebenfalls zuhänden der Materialien die Stellungnahme von unserer Seite noch abgeben.

Nach unserer Ansicht muss es grundsätzlich eine Zeitung sein, die in Winterthur eine Redaktion hat und möglichst weit verbreitet ist, mit einer Ausgabe, die regelmässig alle Haushalte bedient. Nach dieser Lesart kommen im Prinzip nur noch zwei Medien in Frage, nämlich der Landbote oder die Winterthurer Zeitung. Wahrscheinlich hat Urs Glättli mit der Blocher-Zeitung die Winterthurer Zeitung gemeint. Es gäbe sonst auch noch das SVP-Parteiblatt, ich bediene Dich sonst gerne damit. Aber ich gehe davon aus, dass Landbote oder Winterthurer Zeitung gemeint sind. Aus unserer Sicht kommen beide Medien in Frage unter dieser Bestimmung. Und es bleibt zu hoffen, dass es so bleibt insofern, dass dieser Absatz nicht irgendwann zum toten Buchstaben verkommt und wir gar keine solche Zeitung mehr haben in Winterthur.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Art. 4 gemäss Antrag AK genehmigt.

Art. 5 (Datensicherheit; neu)

Abs. 1: Der Stadtrat stellt die Authentizität und Integrität der im Internet veröffentlichten Meldungen durch geeignete Massnahmen sicher.

F. Helg (AK): Die AK hat mit Art. 5 einen neuen Artikel eingefügt, der sich mit der Datensicherheit befasst. Der Stadtrat wird ausdrücklich verpflichtet, die Authentizität und Integrität der im Internet veröffentlichten Meldungen sicherzustellen.

Ich habe dann nachher noch als FDP-Vertreter den Antrag FDP vorzubringen. Ich werde das gleich jetzt anschliessend machen.

FDP-Antrag: Art. 5, Artikelüberschrift und Absatz 2 (neu)

Datensicherheit und technische Anforderungen

Abs. 1: (unverändert; betrifft Datensicherheit)

Abs. 2: Die amtlichen Publikationen im Internet sind über zweckmässige Rubriken und Suchfunktionen zugänglich.

F. Helg (FDP): Es handelt sich da um eine Ergänzung, die wir in der AK eingebracht haben, die aber dort unterlegen ist. Und zwar die Ergänzung zu diesem Art. 5 um einen weiteren Absatz «Technische Anforderungen». Der Abs. 1 würde unverändert bleiben, wie ich ihn vorhin vorgestellt habe. Im Abs. 2 würde dieser Passus eingefügt, der da kursiv hervorgehoben ist.

Die Begründung dazu: Die Internetpublikation muss für die Interessierten gut zugänglich sein. Das bedingt zweckmässige Rubriken und Suchfunktionen. Das ist heute noch keine Selbstverständlichkeit. Wenn man im Internet in den bereits aufgeschalteten Informationen nach Meldungen sucht, hat man ab und zu ziemliche Probleme. Deshalb ist nach unserer Auffassung diese Vorgabe im Verordnungstext zu verankern.

Das Gegenargument, dass diese Vorgabe nicht stufengerecht in einer Gemeinderatsverordnung sein solle, kann insofern entkräftet werden, da der Gemeinderat sehr wohl berechtigt ist, die ihm wichtig erscheinenden Vorgaben verbindlich zu verankern. Es wurde anfangs gesagt, gerade von Vertretern von liberalen Parteien würden da Regelungen aufgebläht. Aber manchmal ist es eben gerade nötig, auch die notwendigen Leitplanken zu setzen und die Marschrichtung vorzugeben, so dass man die Ideen, die man hat, auch einbringen kann und so eben auch die Marschrichtung wirklich verbindlich vorgibt. Deshalb haben wir diesen Antrag jetzt nochmals eingebracht.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es weitere Wortmeldungen? Christian Griesser.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich möchte gerne zu diesem Antrag Stellung nehmen. Wie gesagt, die Fraktion ist da etwas geteilter Meinung. Es ist sicherlich zweckmässig, wenn man gute Suchfunktionen hat – aber es ist wirklich die Frage, ob es in dieser Verordnung stehen muss. Oder ob man das nicht dem Stadtrat überlassen soll.

Man muss auch sehen: Wir haben auch auf der Gemeinderat-Homepage mit der Suchfunktion gewisse Schwierigkeiten, es läuft noch nicht alles so, wie man es gerne hätte. Und wir sind in der Aufsichtskommission von Marc Bernhard informiert worden, wieso das so ist. Es ist nämlich vollkommen klar: Wir haben ein Paket gekauft, in dem das so drin ist, wie es halt drin ist. Man hätte selbstverständlich ein besseres Paket kaufen können – das hätte auch mehr gekostet.

Man muss da schon auch sehen, was es kostet und was die Suchfunktionen können. Da könnte der Stadtrat noch etwas genauer dahinter, das können wir akzeptieren.

Ratspräsident A. Geering: Es gibt weitere Voten zu diesem Änderungsantrag. Roland Kappeler.

R. Kappeler (SP): Nur ganz kurz, Felix: Dadurch, dass Ihr das als Antrag formuliert habt, ist es nun auch dokumentiert in den Materialien, analog zum Statement von Tobias vorher. Und ich glaube, das reicht. Wir müssen es definitiv nicht in die Verordnung schreiben.

T. Brütsch (SVP): Ich kann mich im Prinzip meinen beiden Vorrednern anschliessen. Felix Helg hat da ein bisschen stark beim Kanton gespickt, wo diese Bestimmung drin ist. Aber nicht alles, was vom Kanton kommt, ist per se gut.

Wir sind insofern durchaus der Meinung, dass der Stadtrat in der Lage ist, diese technischen Bestimmungen in diesem Zusammenhang als Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Stadtpräsident M. Künzle: Das ist jetzt genau ein Anwendungsbeispiel für das, was ich bei der Eintretensdebatte gesagt habe. Wir sind materiell nicht dagegen, wir finden das richtig, dass man das regelt. Aber es wurde gesagt: Auf Stufe Kanton ist das auch in einer Vollzugsverordnung drin. Und da finden wir einfach, es bläht diese Verordnung auf. Wir würden es in die Vollzugsverordnung aufnehmen, weil es eigentlich richtig ist – aber es gehört auf die richtige Stufe.

Ratspräsident A. Geering: Wir kommen zur Abstimmung. Art. 5 Abs. 1 ist nicht bestritten. Beim Abs. 2 gibt es einen Änderungsantrag der FDP.

Wer diesem Änderungsantrag der FDP zustimmen möchte, soll das zeigen durch Handerheben.

Gegenstimmen?

Damit ist dieser Änderungsantrag deutlich abgelehnt. Der Art. 5 ist damit gemäss dem Antrag der AK bewilligt.

F. Helg (FDP): Als FDP-Vertreter hätte ich jetzt noch den 2. Antrag, der gerne diese Push-Funktion in die Verordnung aufnehmen lassen möchte.

Aber ich glaube, ich verzichte angesichts dieses Ergebnisses darauf, diesen noch zu stellen. Als FDP-Vertreter habe ich das Votum des Stadtpräsidenten sehr wohl wahrgenommen, dass man dann zumindest diese Suchfunktionen und Rubriken in die Vollzugsverordnung des Stadtrates aufnimmt. Wir würden dann den Stadtrat darauf behaften, falls das dann nicht der Fall sein sollte. Jetzt ist alles schön notiert, so dass wir weitergehen können zum nächsten Artikel.

Art. 6 (Veröffentlichung von Vernehmlassungsergebnissen; neu)

Abs. 1: Der Stadtrat veröffentlicht Vernehmlassungsergebnisse in zusammengefasster Form.

F. Helg (AK): Ich spreche wieder als Kommissionsreferent für die AK. Eine weitere Neuerung hat die AK mit Art. 6 eingefügt. Neu sollen Vernehmlassungsergebnisse wenigstens in einer zusammengefassten Form veröffentlicht werden. Damit wird dem Gebot der Transparenz Rechnung getragen. Gleichzeitig soll der Verwaltungsaufwand durch eine zusammenfassende Publikation nicht allzu gross sein.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Voten oder Anträge zu diesem Artikel 6? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Art. 6 gemäss Antrag der AK genehmigt.

Art. 7 (Sammlung des kommunalen Rechts / Inhalt; Weisung: Art. 5)

Abs. 1: Die Stadt Winterthur unterhält eine aktuelle systematische Sammlung des kommunalen Rechts auf der städtischen Internetseite.

Abs. 2: In der systematischen Sammlung werden die folgenden rechtsetzenden und amtlich publizierten Erlasse der Stadt Winterthur in ihrer aktuell geltenden Fassung nach Sachgebieten geordnet aufgeführt:

- a. die Gemeindeordnung,
- b. Verordnungen des Grossen Gemeinderates,
- c. rechtsetzende Erlasse des Stadtrats und der übrigen Exekutivbehörden anderen städtischen Behörden,
- d. rechtsetzende ~~Abkommen~~ Verträge mit anderen Gemeinwesen.

Abs. 3: Weitere amtliche Erlasse und ~~Abkommen~~ Verträge können in der systematischen Sammlung veröffentlicht werden, wenn ein hinreichendes öffentliches Interesse besteht.

Abs. 4: Nicht aufgenommen werden Erlasse von verwaltungsinterner Bedeutung, die im Ausserverhältnis keine direkten Verpflichtungen oder Berechtigungen entstehen lassen.

Abs. 5: Stimmt der Inhalt der systematischen Sammlung nicht mit der amtlichen Publikation überein, gilt die Fassung der amtlichen Publikation.

F. Helg (AK): In Art. 7 erhält die kommunale Rechtssammlung eine Rechtsgrundlage auf der Stufe einer gemeinderätlichen Verordnung. Gegenüber der Fassung des Stadtrates ist die Terminologie angepasst worden, inhaltlich hat sich nichts geändert.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Voten zum Artikel 7? – Damit ist der Artikel 7 gemäss Antrag der AK bewilligt.

Art. 8 (Sammlung des kommunalen Rechts / Berichtigung; Weisung Art. 5 Abs. 6)

Abs. 1: Die Stadtkanzlei berichtigt in Übereinstimmung mit der erlassenden Behörde:

- a. sinnstörende formale Fehler, die insbesondere falsche Verweisungen und gesetzestechnische oder terminologische Unstimmigkeiten aufweisen,

b. eindeutige Rechtschreib-, Grammatik- oder Darstellungsfehler.

Abs. 2: Berichtigungen werden im Erlasstext kenntlich gemacht.

F. Helg (AK): Die Regelung über die Berichtigung ist neu in einem separaten Artikel untergebracht. Inhaltlich ist bloss die Passage in Abs. 2 ergänzt, wonach für die Transparenz Berichtigungen kenntlich zu machen sind.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Art. 8 gemäss Antrag der AK genehmigt.

Art. 9 (Behördenverzeichnis; Weisung Art. 6)

Abs. 1: Die Stadt unterhält auf ihrer Internetseite ein aktuelles Behördenverzeichnis, das über den Bestand und die personelle Besetzung der städtischen Behörden informiert.

F. Helg (AK): Hier wird die rechtliche Grundlage für die Publikation eines Behördenverzeichnisses im Internet geschaffen.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Art. 9 gemäss Antrag der AK genehmigt.

Art. 10 (Interessenbindungen; Weisung Art. 7)

Abs. 1: Mitglieder ~~von städtischen Behörden des Stadtrats, der Zentralschulpflege, der Kreisschulpflegen, der Sozialhilfebehörde, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die Stadtrichterinnen und Stadtrichter, die Leiterin oder der Leiter der Finanzkontrolle, die Ombudsperson sowie die oder der Datenschutzbeauftragte~~ haben ihre Interessenbindungen ~~auf der Internetseite der entsprechenden Behörde~~ offenzulegen.

Abs. 2: Interessenbindungen sind insbesondere:

- a. die berufliche Tätigkeit, falls die Behördentätigkeit im Nebenamt erfolgt,
- b. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens fünf Prozent des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,
- c. die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien von juristischen Personen, kommunalen, kantonalen, schweizerischen und ausländischen Anstalten sowie Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts,
- d. dauernde Leitungsfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische und ausländische Interessengruppen,
- e. die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden,
- f. die Mitgliedschaft in einer politischen Partei.

F. Helg (AK): Die Aufsichtskommission hat den Kreis der Funktionsträger und Funktionsträgerinnen, welche die Interessenbindungen offenzulegen haben, erweitert und auch namentlich erwähnt: Mitglieder des Stadtrats, der Zentralschulpflege, der Kreisschulpflegen, der Sozialhilfebehörde, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die Stadtrichterinnen und Stadtrichter, die Leiterin oder der Leiter der Finanzkontrolle, die Ombudsperson sowie die oder der Datenschutzbeauftragte.

Nach Ansicht der AK stärkt dies die Transparenz. Die AK hat die Betroffenen zu einer freiwilligen Stellungnahme eingeladen. Mehrheitlich waren diese mit der neuen Regelung einverstanden. Ein Ort der Publikation der Interessenbindungen im Internet ist entgegen dem Antrag des Stadtrates („auf der Internetseite der entsprechenden Behörde“) nicht mehr statuiert. So ist auch die Etablierung eines zentralen Registers der Interessenbindungen möglich. Inhaltlich stützt sich der Umfang der anzugebenden Interessen auf eine kantonale Norm: § 20a des kantonalen Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung. Insofern ist die kommunale Regelung nicht etwas Neues.

Inhaltlich hat die AK nur ergänzt, dass auch die Mitgliedschaft in einer politischen Partei offen zu legen ist.

Die Offenlegung der Interessenbindungen der Gemeinderatsmitglieder ist separat in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates geregelt und bleibt unverändert.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Art. 10 gemäss Antrag der AK bewilligt.

Art. 11 (Verzeichnis der Informationsbestände; Weisung Art. 8)

Die Stadtkanzlei veröffentlicht auf ihrer Internetseite ein periodisch zu aktualisierendes Verzeichnis der städtischen Informationsbestände gemäss § 14 Abs. 4 ~~des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG)~~.

F. Helg (AK): Die AK hat die Regelung des Stadtrates zur Publikation eines Verzeichnisses der Informationsbestände inhaltlich unverändert übernommen.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Art. 11 gemäss Antrag der AK genehmigt.

Art. 12 (Publikation bei besonderen Personendaten; Weisung Art. 9)

Die zuständige Behörde schränkt die Zeitdauer der Zugänglichkeit bei elektronisch publizierten Informationen mit besonderen Personendaten ein.

F. Helg (AK): Auch hier ist die AK dem Antrag des Stadtrates gefolgt. Zum Persönlichkeitsschutz kann die Zeitdauer der Zugänglichkeit bei elektronisch publizierten Informationen mit besonderen Personendaten eingeschränkt werden. Art. 12 ist der letzte Artikel im Abschnitt „Information von Amtes wegen“.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Art. 12 gemäss Antrag der AK genehmigt.

Art. 13 (Zuständigkeit für Informationsgesuche; Weisung Art. 10)

Abs. 1: Die Bearbeitung von Informationszugangsgesuchen gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz ~~(IDG)~~ erfolgt durch diejenige Stelle, die inhaltlich für die angefragte Information hauptsächlich zuständig ist.

Abs. 2: Betrifft ein Zugangsgesuch mehrere Stellen, sprechen sich diese über die Behandlung des Gesuchs ab und koordinieren die Beantwortung.

Abs. 3: Verwaltungsstellen informieren vor der Beantwortung das zuständige politische Behördenmitglied oder die zuständige Behörde, wenn die angefragte Information Geschäfte von besonderer Tragweite betrifft. Eine Antwort durch die Verwaltung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des angefragten Behördenmitglieds oder der angefragten Behörde zulässig.

F. Helg (AK): Wir sind nun im Abschnitt „Information auf Gesuch hin“. In Art. 13 bis Art. 16 wird geregelt, wer ein Informationsgesuch bearbeitet, wie das Gesuch gestellt werden muss, wie es beantwortet wird und wo es Einschränkungen hinsichtlich der Offenlegung der Information gibt. Die AK ist den Anträgen des Stadtrates inhaltlich unverändert gefolgt.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Artikel 13 genehmigt.

Art. 14 (Form des Gesuches; Weisung Art. 11)

Abs. 1: Soweit möglich, werden Anfragen formlos entgegengenommen und ebenso behandelt.

Abs. 2: In Fällen, wo das kantonale Recht ein schriftliches Gesuch erfordert, kann das Zugangsgesuch auch elektronisch eingereicht und beantwortet werden.

Abs. 3: Erfordert der Inhalt des Gesuchs eine Authentifizierung der anfragenden Person, ist ein unterschriebenes Zugangsgesuch einzureichen oder die Identität mit einer elektronischen Signatur nachzuweisen. Der Informationszugang erfolgt in diesem Fall durch Einsichtnahme oder Zustellung von Kopien.

F. Helg (AK): Keine Bemerkungen.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Art. 14 genehmigt.

Art. 15 (Meinungsbildungsprozess; Weisung Art. 12)

Abs. 1: Anträge, Mitberichte, Beschlussnotizen, Protokolle oder andere Stellungnahmen von Behördenmitgliedern und Verwaltungsstellen bleiben auch nach der Beschlussfassung durch die Behörde von einer Bekanntgabe ausgeschlossen.

F. Helg (AK): Art. 15 betrifft den Meinungsbildungsprozess. In der AK hat man diskutiert, ob der generelle Ausschluss von Anträgen, Mitberichten usw. der Verwaltung von einer Bekanntgabe gegen aussen gerechtfertigt ist. Man hat sich aber letztlich überzeugen lassen, dass die Bekanntgabe dieser Dokumente die verwaltungsinterne Meinungsbildung zu stark behindern würde. Deshalb bleibt es beim Antrag des Stadtrates.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Art. 15 gemäss Antrag der AK genehmigt.

Art. 16 (Auskunft bei pendenten Geschäften; Weisung Art. 13)

Abs. 1: Bei pendenten Sachgeschäften darf nur Auskunft erteilt werden, wenn die mitgeteilte Information ausstehende Entscheide oder Massnahmen, insbesondere einer Kollegialbehörde oder vorgesetzten Stelle, nicht präjudiziert.

F. Helg (AK): Keine Bemerkungen.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Art. 16 genehmigt.

Titel: 4. Schlussbestimmungen

Art. 17 (Ausführungsbestimmungen; Weisung Art. 14)

Abs. 1: ~~Der Stadtrat kann Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erlassen. Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen, namentlich zur Datensicherheit und zur Zeitdauer der Einsichtnahme in amtliche Meldungen.~~

F. Helg (AK): Mit Art. 17 kommen wir zu den Schlussbestimmungen. Art. 17 ist eine Ausführungsbestimmung. Die AK hat hier die „kann“-Vorschrift (gemäss Antrag Stadtrat) zum Erlass von Ausführungsbestimmungen in eine „muss“-Vorschrift geändert. Ausserdem verlangt sie ausdrücklich nähere Bestimmungen zur Datensicherheit und zur Zeitdauer der Einsichtnahme in amtliche Meldungen. Beide Themen sind wichtig und rechtfertigen es aus Sicht der AK,

dass die bloss rudimentären Vorschriften in der Gemeinderatsverordnung durch Bestimmungen in einer Verordnung des Stadtrates ergänzt werden.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Art. 17 gemäss Antrag der AK genehmigt.

Art. 18 (Übergangsbestimmung / Information in einer Zeitung; neu)

Abs. 1: Zusätzlich zur amtlichen Publikation im Sinn von Art. 4 informiert die Stadt Winterthur mindestens bis Ende 2025 in einer in Winterthur erscheinenden Zeitung zeitnah zur amtlichen Publikation über

a. Traktanden des Grossen Gemeinderates,

b. Beschlüsse des Grossen Gemeinderates,

c. Baugesuche,

d. Anordnungen nach Planungs- und Baugesetz sowie nach Strassengesetz, Verkehrsanordnungen,

e. Todesanzeigen.

Abs. 2: Die Information in der Zeitung kann den Inhalt in verkürzter Form wiedergeben, wenn gleichzeitig ein genereller Hinweis auf die amtliche Publikation im Internet und die Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung angebracht wird.

F. Helg (AK): Der Art. 18 hat bei den Einleitungsvoten eine Rolle gespielt. Das sind die Übergangsbestimmungen, was dann noch in einer Zeitung, in einem Printmedium, veröffentlicht werden soll.

Hier war die AK mehrheitlich der Auffassung, dass die wichtigsten Meldungen neben der amtlichen Publikation, die rechtsverbindlich ist und im Internet erfolgt, vorläufig zusätzlich in einem Printmedium informationshalber zu veröffentlichen sind. Das gilt nach dem Kommissionsantrag mindestens bis Ende 2025 (es gibt ja jetzt noch einen Fraktionsantrag bis Ende 2028). Inhaltlich ist diese Bestimmung gleich gefasst wie Art. 4 Abs. 5. In dieser Bestimmung geht es darum, dass schon jetzt einzelne Behörden oder Verwaltungsstellen etwas ins Internet stellen können. Ich kann darum auf meine Ausführungen zum genannten Art. 4 Abs. 5 verweisen, soweit es um die Auslegung der Begriffe „in einer Winterthur erscheinenden Zeitung“ und zum Ausdruck „zeitnah zur amtlichen Publikation“ geht.

Der Katalog der zwingend in einem Printmedium zu veröffentlichenden umfasst folgende Kategorien:

- Traktanden des Grossen Gemeinderates,
- Beschlüsse des Grossen Gemeinderates,
- Baugesuche,
- Anordnungen nach Planungs- und Baugesetz sowie nach Strassengesetz, Verkehrsanordnungen,
- Todesanzeigen.

In der Aufsichtskommission hat man sich nach einer internen Ausmarchung auf diesen Katalog geeinigt. Da fehlen aber noch einige Sachen, die man jetzt in der Zeitung finden könnte, insbesondere Konkursmeldungen und Submissionen kommen jetzt nicht mehr in der Zeitung. Mit der Printpublikation soll den Bedürfnissen derjenigen Personen Rechnung getragen werden, die nicht oder wenig mit dem Internet vertraut sind. Das betrifft insbesondere die ältere Generation. In der AK war man in der Mehrheit doch etwas verwundert, dass der Stadtrat eine weitgehend generelle Umstellung auf die Internetpublikation ins Auge gefasst hat. Es muss aber in einer demokratischen Gesellschaft ein Ziel sein, niemanden von wichtigen Informationen auszuschliessen. Diesem Ziel trägt der austarierte Kommissionsantrag Rechnung. Ergänzt wird die Regelung in Abs. 2 mit einer Möglichkeit zu einer etwas kürzeren Information im Printmedium: Die Information in der Zeitung kann den Inhalt in verkürzter Form wiedergeben, wenn gleichzeitig ein genereller Hinweis auf die amtliche Publikation im Internet oder die Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung angebracht wird. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, lange Rechtmittelbelehrungen (d.h. Hinweise auf die Möglichkeit der Anfechtbarkeit)

wegzulassen. Der Informationsgehalt bleibt aber im Wesentlichen erhalten. Ich glaube aber nicht, dass es genügen würde (wie es Urs Glättli gesagt hat), wenn man nur schreibt, die Traktandenliste ist aufgeschaltet. Sondern die Information muss dann doch noch mit dem wesentlichen Informationsgehalt im Printmedium vorkommen.

Ratspräsident A. Geering: Es gibt einen Änderungsantrag von der CVP/EDU-Fraktion, Iris Kuster.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir sind mit dem Katalog von Art. 18 einverstanden, wir sind aber mit der Übergangsfrist (wie eingangs schon erwähnt) nicht zufrieden. Wir von der CVP/EDU-Fraktion sind klar der Meinung, die Übergangsfrist für die von Felix erwähnten expliziten Bereiche bis 2025 ist zu kurz, für die amtlichen Publikationen nur im Internet. Deshalb beantragen wir, dass im Artikel 18 die Frist bis 2028 geschrieben wird.

Ich komme gerne nochmals auf die Landboten-Zahlen zurück. Das muss man sich wirklich verinnerlichen: Aktuell sind 7% der Abonnemente rein digital. Mittelfristiges Ziel sind 25%. Also wir sehen wirklich: Der Wechsel auf digital geht viel langsamer als vermutet und von vielen erhofft. Wenn das mittelfristige Ziel 25% ist, dann ist es doch illusorisch, wenn man bei den städtischen Publikationen einen Rahmen 100% voraussetzt – mittelfristig. Wir danken all diesen, die uns unterstützen, im Interesse der älteren Menschen, die non-digital sind.

Ratspräsident A. Geering: Es gibt Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag. Urs Glättli.

U. Glättli (GLP): Nur kurz: Ich möchte bei dieser Bestimmung auf mein Eintretensvotum verweisen. Zu diesem Antrag der CVP vielleicht nochmals: Ihr verlangt ja 8 Jahre Übergangsfrist. Das ist meines Erachtens keine Übergangsfrist mehr, sondern überlang.

An Iris vielleicht die Frage: Wie viele Prozent der Bevölkerung haben denn heute noch ein physisches Landbote-Abo? Vermutlich auch nicht mehr - oder je länger je weniger.

Die GLP unterstützt wie gesagt den Antrag der AK und den Änderungsantrag lehnen wir ab.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wir haben mit dieser Übergangsbestimmung, die wir da präsentiert bekommen haben, festgelegt, dass man gewisse Sachen noch bis Ende 2025 in der Zeitung sehen wollen. Nachher soll die Kompetenz zurück an den Stadtrat gehen.

Wir wissen heute nicht, wie sich die Medienwelt entwickeln wird. Das Tempo der Veränderungen ist rasant, wir sind nicht einmal sicher, ob es Ende 2025 überhaupt noch ein Printmedium gibt da in der Stadt Winterthur. Tobias Brütsch hat es vorhin schon angetönt. Vielleicht gibt es dann auch kein digitales mehr, wenn es kein Print mehr gibt.

Wir vertreten deshalb die Ansicht, dass es so, wie wir es festgelegt haben, bis Ende 2025, okay ist. Wenn sich dann zeigen sollte, dass die Verlängerung nötig ist, dann haben wir als Gesetzgeber die Kompetenz, dann nochmals einzuschreiten und die Verlängerung zu bewilligen.

Die Moralkeule, die Iris Kuster vorhin geschwungen hat, als sie sagte, wir würden da schon fast den Leuten, die nicht digital unterwegs sind, den Tod wünschen bis Ende 2025, das dünkt mich jetzt leicht übertrieben.

Die Fraktion Grüne/AL lehnt diesen Änderungsantrag ab.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es weitere Voten? Es sind mir auch keine weiteren Anträge bekannt zu diesem Art. 18. Das Wort hat der Stadtpräsident.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass wir natürlich sehr genau hingehört haben, was die Dauer dieser Übergangsbestimmung ist. Und vor dem Hintergrund, dass man noch längere Fristen diskutiert hat und wir eigentlich finden, diejenige, die die AK vorgeschlagen hat, war in sich bereits ein Kompromiss, würden wir es begrüssen, wenn es der AK-Antrag bleibt.

Ratspräsident A. Geering: Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag ab zur Art. 18 Abs. 1, bei dem der Antrag ist, dass diese Übergangsfrist bis Ende 2028 geht.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, soll das zeigen durch Handerheben.

Wer diesen Änderungsantrag ablehnt, soll das zeigen durch Handerheben.

Das ist eine deutliche Mehrheit, die den Änderungsantrag ablehnt.

Weitere Änderungen zu diesem Artikel 18 sind mir nicht bekannt, auch kein Ablehnungsantrag. Damit ist der Art. 18 in der Version der AK genehmigt.

F. Helg (AK): Wir haben den 1. Antrag besprochen, Ziffer 1 des Erlasses der Informationsverordnung. Jetzt geht es noch um die Änderung von anderen Erlassen, bei denen wir in der AK gesehen haben, dass es dort auch noch einen redaktionellen Anpassungsbedarf gibt. Deshalb wurde dann auch der ganze Verordnungstext, den wir da verabschieden, etwas länger. Aber nun hat man auch alles.

2. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 1. März 2010 mit einem 8. Nachtrag

Art. 30 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

~~Die amtliche Veröffentlichung Publikation der Beschlüsse erfolgt durch Insertion in den lokalen amtlichen Publikationsorganen, durch Anschlag im Stadthaus sowie durch Veröffentlichung auf der städtischen Website. Bei umfangreichen Beschlüssen werden nur die wichtigsten Teile des Dispositives veröffentlicht. richtet sich nach den Vorschriften der Verordnung betreffend die Information der Öffentlichkeit über städtische Belange (Informationsverordnung, InfV).~~

Art. 51 Abs. 1 lautet neu wie folgt:

Die Traktandenliste ist spätestens vier Tage vor der Sitzung ~~in den lokalen amtlichen Publikationsorganen~~ bekannt zu geben.

F. Helg (AK): In der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates soll hinsichtlich Publikation generell auf die Vorschriften der Informationsverordnung hingewiesen werden (Art. 30 Abs. 2).

Art. 51 Abs. 1 ist auch noch eine redaktionelle Bereinigung, dass es dort jetzt nicht mehr ausdrücklich heisst «in den lokalen amtlichen Publikationsorganen».

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen zu diesen Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates? – Das ist nicht der Fall. Damit sind diese Änderungen in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates gemäss dem Antrag AK genehmigt.

3. Änderung der Verordnung über die städtische Ombudsstelle vom 23. Juni 2008 mit einem 3. Nachtrag

Art. 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Bei einer Neuwahl wird das Amt der Ombudsperson mindestens ~~in den~~ im offiziellen Publikationsorganen der Stadt Winterthur öffentlich ausgeschrieben.

F. Helg (AK): Bei der Verordnung über die städtische Ombudsstelle ist neu lediglich formell das Publikationsorgan in der Einzahl statt Mehrzahl erwähnt.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen zu dieser Änderung in der Verordnung über die städtische Ombudsstelle? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Änderung in der Verordnung über die städtische Ombudsstelle gemäss dem Antrag AK genehmigt.

4. Änderung der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen vom 11. Juni 1979 mit einem 1. Nachtrag

Art. 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Bekanntmachung der Bestattung erfolgt rechtzeitig vor der Bestattung ~~in den~~ im amtlichen Publikationsorganen.

Art. 19 Abs. 1 lit. b. wird wie folgt geändert:

die Bekanntmachung der Bestattung ~~in den~~ im amtlichen Publikationsorganen

F. Helg (AK): Auch in der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen ist vollständigkeitshalber nur noch die Rede vom Publikationsorgan in der Einzahl.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind diese Änderungen der Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen gemäss dem Antrag AK genehmigt.

Antrag 2 der Weisung wird zur Antrag 5 und wie folgt geändert:

5. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten der Informationsverordnung gemäss Ziffer 1. Die Änderungen gemäss Ziffern 2 bis 4 treten auf denselben Zeitpunkt hin in Kraft.

F. Helg (AK): Der ursprüngliche Inkrafttretenstermin per 1. März 2019 ist inzwischen obsolet geworden. Neu soll der Stadtrat ermächtigt werden, das Inkrafttreten koordiniert mit dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zu bestimmen.

Ratspräsident A. Geering: Gibt es Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag 5 gemäss dem Antrag AK so genehmigt, wie er vorliegt.

F. Helg (AK): Noch das Schlussfazit: Die Beratung der Vorlage in der AK hat sicher einige Zeit gebraucht, das ist so. Aber es ist von der engagierten Aufsichtskommission auch viel konstruktiver Input eingebracht worden, den man dann natürlich auch wieder prüfen und behandeln musste. Und ich denke, schlussendlich zählt das Resultat. Wir haben da jetzt eine Verordnung, die ausgewogen ist, die besteht und dann auch eine gute Grundlage bildet für die Ausführungsvorschriften, die der Stadtrat noch erlassen muss.

Ratspräsident A. Geering: Vielen Dank.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wir stimmen über die 5 Ziffern des AK-Antrages einzeln ab.

Ziffer 1: Neue Informationsverordnung.

Wer dieser Informationsverordnung so zustimmen möchte, wie sie jetzt bereinigt wurde, möge das zeigen durch Handerheben.

Wer diese Informationsverordnung ablehnen möchte, möge das zeigen durch Handerheben. Gibt es Enthaltungen?

Damit ist diese Informationsverordnung einstimmig angenommen.

Ziffer 2: Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Wer dieser Änderung zustimmen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.

Wer diese Änderung ablehnen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Damit ist dieser Ziffer 2 zugestimmt.

Ziffer 3: Änderung über die Verordnung über die städtische Ombudsstelle.

Wer dieser Änderung zustimmen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.

Wer diese Änderung ablehnen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.
Gibt es Enthaltungen?
Damit ist dieser Ziffer 3 zugestimmt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass man freundlicherweise am Platz ist bei den Abstimmungen. Vielleicht könntest Du Dich nochmals in Richtung Deines Platzes bewegen, das wäre schön.

Ziffer 4: Änderung über die Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen.
Wer dieser Änderung zustimmen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.
Wer diese Änderung ablehnen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.
Gibt es Enthaltungen?
Damit ist dieser Ziffer 4 einstimmig zugestimmt.

Wir kommen zur Ziffer 5 dieses Antrages AK, über das Inkrafttreten.
Wer dieser Änderung zustimmen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.
Wer diesem Antrag nicht zustimmen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.
Gibt es Enthaltungen?
Damit ist dieser Ziffer 5 zugestimmt.

Sie haben damit dieser Informationsverordnung mit den weiteren Punkten gemäss dem Antrag der AK zugestimmt.

Wir haben damit dieses Traktandum fast abgeschlossen. Ich möchte noch der AK und explizit auch Felix Helg, dem AK-Präsident, danken. Ihr habt viele Arbeit in diese Weisung gesteckt, für die einen – wir haben es gehört – fast zu viel. Aber ich denke, Ihr habt da wirklich sehr viel hineingesteckt und Felix hat auch viele Abklärungen gemacht – vielen Dank.

Traktandum 9 behandeln wir erst in der Abendsitzung, wir kommen bereits zum Traktandum 10.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2019.55: Aventron AG – Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG mittels Sacheinlage der Anteile an der Aventron AG

Ratspräsident A. Geering: Aventron AG – Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG mittels Sacheinlage der Anteile an der Aventron AG. Ich gebe das Wort zur Vorstellung dieses Geschäftes Reto Diener.

R. Diener (BBK): Ganz kurz 2-3 Worte zu dieser Vorlage 19.55. Es geht da um eine sogenannte Beteiligungsverschiebung, eine Einlage der bisherigen Aktienanteile, die heute in der Aventron AG sind, in die neue Aventron Holding AG. Es geht nicht direkt um irgendwelche Sachwerte bei diesem Geschäft heute Abend, sondern es geht um eine Verschiebung der entsprechenden Anteile.

Ganz kurz 2-3 Worte zur Situation. Ich will es nicht zu lange ausführen, denn wir haben es hier in diesem Rat auch schon diskutiert, um was es da geht. Es geht bei diesen Beteiligungen um Anteile, die wir in diese Firmen stecken, damit diese ein Kraftwerk-Portfolio auf die Beine stellen und unterhalten können, und damit erneuerbaren Strom produzieren. Und zwar im Bereich Solar, im Bereich Wind und im Bereich Wasser. Wir haben zwei solche Beteiligungen: Die eine ist Aventron AG, da geht es um 30 Mio., und wir haben eine zweite Beteiligung,

Swisspower Renewables AG, da geht es um 35 Mio. Beide Beteiligungen kommen aus diesem letztendlich grossen Rahmenkredit, den wir 2012 einmal vom Volk gesprochen bekommen haben zu diesem Thema.

Aventron AG, das ist also das Konstrukt, das diese Kraftwerke in ganz Europa betreibt. Man sieht es auf dieser Karte. Es hat also da Kraftwerke, die ganz in den Norden von Norwegen gehen, und solche, die in Sizilien unten sind oder im unteren Teil von Spanien. Es hat aber auch einen grossen Cluster in Mitteleuropa, wo wir auch ein Teil davon sind. Es hat auch Anlagen der Aventron AG, die hier in der Schweiz sind, z.B. das zweitgrösste Solarkraftwerk, das wir in der Schweiz haben, das von der Aventron AG betrieben wird, das jetzt, in diesem Jahr, in Betrieb geht oder bereits gegangen ist (ich bin nicht ganz sicher). Das sind doch immerhin 5.7 GWh pro Jahr, die da produziert werden.

Wenn man die Übersicht hat, sieht man: Insgesamt Kraftwerke mit ca. 560 MW Leistung, die da also einen ziemlichen Beitrag leisten zur erneuerbaren Stromversorgung. Es ist wie gesagt in ganz Westeuropa verteilt und es ist vom Volumen her etwa das Doppelte, was da produziert wird, wie wir in der Stadt Winterthur verbrauchen. Das mittelfristige Ziel dieser Firma ist, noch etwas mehr anzustreben, also ca. 600 MW Leistung, und als langfristiges Ziel möchte man bis auf 1000 MW Leistung kommen. Das wäre dann schon ein ziemlich grosser Brocken. Da ist man noch ein ziemliches Stück davon entfernt, man ist aber mit den Zahlen gut unterwegs und man hat jetzt auch schon erste Erfolge gehabt damit.

Worum geht es bei dieser Vorlage für uns? Wir haben die Beteiligung an der Aventron AG ja schon drin. Es geht für uns darum, dass wir die Anteile, die die Stadt Winterthur in der Aventron AG hat, jetzt neu in die Aventron Holding AG übertragen. Diese Holding ist ein Konstrukt, von dem die strategischen Investoren fanden, dass sie das aufbauen wollen, um gegenüber den reinen Finanzinvestoren, die man auf der anderen Seite sieht (die gemeinsam mit den strategischen Investoren das Aktienkapital in die Aventron Holding AG bringen), ein bisschen mehr Einfluss bekommen und ihren Einfluss auch behalten können. Strategisch heisst ja, dass sie nicht nur Finanzinteressen haben (das kann auch dazu kommen, das kann selbstverständlich immer auch ein Thema sein), aber es heisst v.a., dass sie daran interessiert sind, dass die Stromversorgung auf erneuerbar gestellt wird, und – das ist auch für die Stadt Winterthur wichtig – dass man sich eben mittel- bis langfristig Bezugsrechte an diesem Strom sichert

Es ist zwar so, dass wir bis jetzt noch keine solche Strombezüge ausgelöst haben. Es ist auch noch relativ schwierig, da sehr viele dieser Anlagen heute noch mit den Einspeisevergütungen subventioniert werden, und wenn wir Strom beziehen würden in diesem Konstrukt, müssten wir diesen zu Marktpreisen beziehen. Und das würde je nach Anlage und je nach Land Schwierigkeiten geben für den Betreiber dieser Anlagen.

Was sind die Zielsetzungen mit diesem Projekt, also mit dieser Verschiebung? Man muss sich bewusst sein: Es geht um ca. 10% von diesem Anteil, der insgesamt von der Stadt Winterthur in dieser Holding wäre, diese 30 Mio. Man möchte damit für die Stadt Winterthur auch sichern, dass man auch in Zukunft einen Verwaltungsratssitz hat. Und das wäre mit dieser Konstellation gegeben. Wir wären unabhängiger davon, was allfällige Finanzinvestoren zu diesen Anlagen beitragen würden. Wir hätten einen überproportional gesicherten Anteil von Aktien in diesem Konstrukt, zusammen mit den anderen strategischen Aktionären, und hätten so einen stärkeren Einfluss auf das Geschäftsgebaren dieser Firma. Weitere Kapitalerhöhungen würden nicht zwingend den Einfluss der Stadt Winterthur verringern, solange sie nur auf der Finanzinvestorensseite laufen würden. Und es geht um eine Bündelung der Kräfte der strategischen Aktionäre, mit der man sicherstellen könnte, dass wir auch langfristig den Einfluss in dieser Firma wahrnehmen können.

Die Beratung in der BBK haben wir in einer Lesung geschafft. Nicht immer geht es so schnell. Es gab zwar ein paar Fragen, die wir diskutiert haben, bezüglich der relativen Anteile und wie das mit den Gewichtungen aussieht. Die Fragen konnten gut beantwortet werden. Wir haben auch die Frage der Bezugsrechte angeschaut und bekamen die Antwort, dass das im Moment noch kein Thema ist, dass es z.T. noch schwierig umzusetzen ist. Es kommt dort auch noch dazu, wenn es eine Anlage im Ausland ist, der Strom natürlich auch über die Grenze

geleitet werden muss. Man muss dann auch die entsprechenden Grenzkapazitäten zur Verfügung haben. Man hat über Beteiligungsrisiken gesprochen, ob es allenfalls Erhöhungen geben soll. Das ist im Moment kein Thema. Risiken sind die üblichen Risiken, die man immer bei solchen Anlagen hat. Da will ich jetzt auch nicht weiter darauf eingehen, denn es geht ja jetzt nicht darum, etwas Neues aufzubauen, sondern nur darum, die bestehenden Mittel besser zu bündeln und für die Stadt Winterthur zu sichern. Der Entscheid der BBK war eine Zustimmung mit 5:4.

Ich werde gleich noch die Haltung der Grünen/AL kundtun.

Ratspräsident A. Geering: Ich möchte gerne zuerst den Ablehnungsantrag der SVP nehmen und gebe das Wort Michi Gross.

M. Gross (SVP): Ich stelle fest, es sind nur noch die wichtigsten Stadträte für die BBK da... Ich stelle den Ablehnungsantrag für dieses Geschäft und das mag zwar ein bisschen seltsam erscheinen. Aber wenn man das Geschäft genau anschaut, dann ist das ein unsinniges Geschäft und das hätte man von Anfang an nie so machen dürfen.

Auf den ersten Blick tönt der Antrag ja harmlos und sogar sinnvoll. Stadtwerk will seine Stellung bei der Aventron sichern und will deshalb ihre 3.5 Mio. Aktien in die Holding einschies- sen. Die 30 Mio. Fr., die wir da investiert haben (das ist etwa der Umfang), werden aber nicht reichen, denn man will ja ausbauen. Reto Diener hat das gut erklärt: Man will noch mehr Kraftwerke überall in ganz Europa. Und dann müssen wir unsere Beteiligung immer weiter aufstocken.

Aventron ist aber nicht das, was man sich als Bürger so vorstellt, sondern es ist ein Investment-Club, der in ganz Europa einer Ideologie frönt mit in erneuerbare Energien investieren und nach Beteiligungen suchen. Die SVP Winterthur ist nicht grundsätzlich – und das möchte ich wirklich betonen - gegen solche Beteiligungen und Investments. Aber sie müssen sinnvoll gemacht werden. Stadtwerk muss nach sinnvollen Möglichkeiten suchen zur Sicherstellung der Energieversorgung, das ist für uns nachvollziehbar. Die erneuerbaren Energieformen wie Wasserkraft, Wind- und Solarenergie, in die Aventron investiert, werden und müssen in der Zukunft anteilmässig bei Stadtwerk zulegen.

Die Beteiligung an Aventron AG war jedoch von Anfang an unsinnig. Es wird voraussichtlich – und das hat Reto Diener versucht schönzureden, das ist Wunschdenken, was er da verbreitet hat - nie auch nur eine Kilowattstunde Strom aus den Kraftwerken von Aventron nach Winterthur fließen. Vieles, das er sagt, sehe ich als Wunschdenken und ist wahrscheinlich nicht möglich. Das ist klar, denn nur mit 7% findet die Energiegewinnung im Inland statt, der Rest ist im Ausland. Dort gibt es Subventionsverträge. Und diese Subventionsverträge kann man nicht einfach umgehen, man kann nicht einen Teil herausnehmen. Dann müsste das ganze Kraftwerk aus diesem Subventionsvertrag hinausgehen. Das macht es sicher nicht, nur weil Stadtwerk ein paar KWh oder MWh bestellen würde. Ausserdem: Das in Norwegen anzuzapfen und zu uns in die Schweiz zu bringen, das wissen wir alle, das macht wenig Sinn. Es sind Kraftwerke in Norwegen, Frankreich, Italien – eigentlich überall ausser in der Schweiz, wo wir es gut finden würden.

Seit letztem Jahr betreibt Aventron – und das ist dann wirklich gefährlich - Wasserkraftwerke in Frankreich sogar mit eigenem Personal. In Frankreich betreiben wir es selber, man hat extra Leute eingestellt. Also neben den Investitionsrisiken kommen jetzt noch Betriebsrisiken dazu. Vielleicht habt Ihr das Bild gesehen in England von diesem Staudamm, der am Zerbröckeln ist. Da wäre die Stadt Winterthur dafür verantwortlich, wenn das nicht sauber gewartet ist. Da stehen wir mit unserem Namen und unserem Kapital dann hin. Wollen wir das wirklich? Für das, das wir diesen Strom gar nicht beziehen können? Für uns ist das eine Politik, die da gefahren wird, nach dem Motto „Winterthur rettet die Welt“. Diese Politik können wir nicht gutheissen.

Wenn man so etwas macht, wenn man Investitionen prüft in erneuerbare Energien, dann haben wir da genügend Wasserkraftwerke, die ein Problem haben. Ich denke an Linth-Limmern, wo man sich beteiligen könnte, ich denke an andere. Wir haben noch andere Wasserkraft-

werke. Die sind vielleicht dann von der Rendite her nicht so gut, aber wir hätten andere Möglichkeiten. Da wäre das Motto (wie es im Coop oder Migros gefördert wird) «Vo de Region, für d'Region» halt eher angebracht.

Leider kommen wir jetzt aus dem ganzen Schlamassel nicht mehr raus, denn diese Aktien kauft uns eigentlich niemand mehr ab. Was wir da machen, ist zwar eine kurz- und mittelfristige Sicherung unserer kleinen Beteiligung, dass wir im Verwaltungsrat Einsitz nehmen dürfen, aber man kann die Aktien, wenn man sie in die Holding einbringt, schon fast gar nicht mehr verkaufen. Also wir werden diese Aktien nicht mehr los, deshalb dürfen wir es nicht machen.

Der kurzfristige Verwaltungsratssitz (das hat die Stadt übrigens auch gesagt) bringt uns relativ wenig, weil die anderen uns trotzdem überstimmen können.

Dann wird von einer Dividende gesprochen, die da ausgeschüttet wird, das sei ja ein Investment, das sich lohnt. Leider hat die Stadt für dieses Investment Geld aufnehmen müssen.

Und das Aufnehmen der Gelder, dieser 30 Mio., ist viel teurer als das, was wir als Dividende ausgeschüttet bekommen, d.h. für Stadtwerk ist es sogar noch ein Verlustgeschäft. Es bringt von vorne bis hinten nichts und wenn man es anschaut, überwiegen die Risiken, die wir da eingehen bzw. eingehen wollen, den Nutzen bei weitem. Deshalb ist es finanzpolitisch auch nicht nachhaltig und wenn wir so weitermachen, dann wird sich das Motto dann irgendwann umkehren und nicht Winterthur wird die Welt retten wollen, sondern die Welt muss dann Winterthur retten, weil wir das Geld alles irgendwo verschleudert haben.

Deshalb lehnen wir das ab, besten Dank.

R. Diener (Grüne/AL): Du hast jetzt eine Breitseite geschossen gegen dieses Projekt. Ich verstehe das aus Deiner Situation heraus. Ich glaube, wir sehen das schon ein bisschen anders. Und ich möchte dazu noch 2-3 Worte sagen.

a) Es ist nicht die Idee und das Ziel, dass wir morgen Strom von Norwegen beziehen. Für das gibt es ja auch Anlagen, die nahe sind, die grenznah sind, wo man allenfalls tatsächlich etwas direkt beziehen könnte.

b) Die Rendite ist am Steigen. Es ist so, wir haben die Zahlen vorgelegt bekommen. Sie sind heute gut, sie sehen für die Zukunft besser aus. Es war in der Anfangsphase so. Wenn man eine neue Tätigkeit aufbaut, wenn man ein neues Geschäftsmodell aufbaut, dann muss man immer investieren. Da kann man am Anfang noch nicht mit einer grossen Rendite rechnen. Das wäre auch naiv und illusorisch. Da muss man einen langen Schnauf haben, wie bei anderen Projekten auch. Auch bei diesen Beteiligungen geht es um sehr langfristige Engagements und – das ist natürlich für uns ganz wichtig – wir sehen halt da schon auch unsere Verantwortung, die wir insgesamt haben, dass wir in Europa die Stromversorgung auf erneuerbare Basis stellen. Da können wir mit solchen Investments auch einen Teil dazu beitragen. Es ist für uns nicht so einfach, mit einem kleinen Investmentpotenzial selber so an den Markt gehen zu können, wie es z.B. ewz gemacht hat, das viele Anlagen im Bündnerland gekauft hat oder betreibt. Das schaffen wir aus unserer Position heraus schlicht nicht. Wir müssen uns beteiligen an solchen Anlagen und haben deshalb jetzt ja auch – das hat man ja gehört – erfreulicherweise die Möglichkeit erhalten, eine Beteiligung im Tessin erwerben zu können. Das sind Sachen, die wir natürlich gerne vorziehen würden. Wir hätten natürlich auch gerne, dass wir das Geld in der Stadt Winterthur investieren könnten. Aber ich sage da nochmals dazu: Das eine tun und das andere nicht lassen. Es ist nicht so, dass wir uns deswegen ein solches Risiko auf den Buckel laden würden, das wir nicht tragen könnten. Wir haben gleichzeitig auch Gelder gesprochen für Lokalinvestments, hauptsächlich für Solarenergie da in Winterthur, da müssen wir natürlich auch vorwärts machen, das ist klar. Für uns ist es aber wichtig, dass wir diese De-Atomisierung und De-Karbonisierung vom Strom in Europa als gemeinsame Aufgabe anschauen. Und da haben wir auch aus der Schweiz hinaus die Verantwortung, unsere Möglichkeiten zu nutzen und da einen Beitrag zu leisten.

Und in dieser Vorlage geht es um eine strategische Sicherung von einem Einfluss. Natürlich, es wurde zu Recht gesagt, wir sind Juniorpartner in diesem Konstrukt. Die anderen haben 90%, wir haben höchstens 10%. Das wird sich auch nicht gross ändern. Aber wir haben immerhin die Möglichkeit, mitzureden, was nicht überall so einfach gegeben ist. Und ich glaube,

das ist eine mögliche sinnvolle Ergänzung zum lokalen Engagement, bei dem wir nicht davon ausgehen können, dass wir das beliebig ausbauen können. Wir haben zwar noch ein gewisses Potenzial, das ist noch nicht ausgeschöpft, das wissen wir, aber unsere gesamte Stromversorgung, nur schon von der Stadt Winterthur, auf erneuerbar umzustellen, ohne auch noch mit Möglichkeiten ausserhalb der Stadt, ist einfach auch Illusion, lieber Michael Gross. Danke für die Zustimmung.

F. Landolt (SP): Die SP unterstützt die vom Stadtrat vorgeschlagene Beteiligung an der Aventron Holding AG und wir möchten dem zuständigen Stadtrat und der Verwaltung für diese Weisung danken, sie geht eigentlich in die richtige Richtung. Ich möchte dazu noch ein paar Worte sagen.

Es geht um die Sicherung der strategischen Einflussnahme, das haben wir gehört, von den drei Energieversorgern, nämlich von der EWB, der primeo und eben von Stadt Winterthur, vertreten von Stadtwerk. Indem die Strategie ist, dass diese drei immer 50% plus 1 Aktie im Minimum halten, können wir die strategischen Entscheidungen vorwegnehmen und bestimmen. Das hat natürlich eventuell zur Folge, lieber Michael Gross, dass man sich nochmals beteiligen muss. Das ist möglich, das wissen wir jetzt noch nicht – im Moment sind wir aber noch weit davon entfernt mit 69%.

Das Unternehmen Aventron hat sich gut entwickelt und stellt ein wichtiges Element bei den Energiebezugsrechten für erneuerbaren Strom, für die langfristige, nachhaltige Stromversorgung von Europa, aber natürlich auch für die Stadt Winterthur. Dass Aventron im Weiteren noch eine knappe Million Dividende abwirft, die dem öffentlichen Haushalt zugute kommt, ist eine willkommene Nebenerscheinung, aber im Zentrum steht diese Investition nicht. Im Zentrum steht die Investition in erneuerbare Energie und die strategische Sicherung.

Die SP hat sich bereits bei der Beteiligung 2013 und dann bei den Kapitalerhöhungen (das letzte Mal im Jahr 2016 um 10 Mio.) immer für diese Beteiligung eingesetzt und diese verteidigt. Wir sind von der strategischen Ausrichtung von Aventron überzeugt und begrüssen die länderübergreifende Diversifikationsstrategie auf die drei massgeblichen Produktionsformen Solar, Wind und Wasser. Die Karte, die wir gesehen haben, mit den verschiedenen Produktionsstandorten verdeutlicht ja nur – und das ist eben eine zentrale Aussage – die gegenseitige Abhängigkeit und die Notwendigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa. Europa schickt sich hoffentlich effektiv an, sich von den fossilen Energien zu distanzieren und diese zu reduzieren. Es passiert im Moment noch das Gegenteil, das wissen wir alle. Das Vorhaben, das wir jetzt da haben, das Vorhaben der Reduktion der fossilen Energieanlagen, lässt sich nur gewinnen mit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und mit grenzüberschreitenden Transportleistungen – oder es lässt sich gar nicht gewinnen. Und diese Karte versinnbildlicht die Wichtigkeit der Einbettung der Schweiz in Europa. Und da ist natürlich der bilaterale Weg und ein bilateraler Vertrag betreffend Stromversorgung und grenzüberschreitendem Transfer von Elektrizität von enormer Wichtigkeit.

Und wenn ich da noch 2-3 Worte zum Ablehnungsantrag sagen darf: Es wird da von einem Investment-Club gesprochen. Es ist ein Investment, das stimmt. Aber jedes Investment hat natürlich Risiken. Und wenn es darum geht, Europa in eine andere energiepolitische Zukunft zu führen oder zu begleiten oder mitzuhelfen, dann geht es nicht ohne Risiken. Und wenn man nichts macht, wenn man risikoarm bleibt und gar nichts macht – dann passiert auch nichts. Und dann, das haben wir gesehen bei Frau Sereviratne, wie dann die Zukunft und die ganze Klimageschichte aussieht.

Doch noch ein Wort zu Linth-Limmern: Das ist eine Fehlinvestition. Die ganze Stausee-Geschichte ist auf die Bandenergie der AKW ausgelegt und beim Planungshorizont von Linth-Limmern hat man noch geglaubt, es gäbe noch ein AKW. Aber irgendwann kam dann halt die Energiewende und irgendwann konnte man nicht mehr aussteigen... Und dieses Investment, das Investment bei Linth-Limmern, das ist ein Risiko für den Kanton Zug. Ich danke vielmals für die Unterstützung.

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP stimmen diesem Geschäft zu. Es ist im Moment ein logischer Schritt, sich an der Aventron Holding AG zu beteiligen.

Wir werden aber in Zukunft mögliche Geschäfte im Zusammenhang mit allfälligen Kapitalerhöhungen natürlich kritisch prüfen.

Z. Dähler (CVP/EDU): Ich versuche mich mal kurz als Finanzberater. Wer eine sichere Finanzanlage möchte, der investiert doch am besten in die Aventron AG, denn diese macht ihre Dividende, weil Städte ihre Steuerzahler dazu zwingen, einen überteuerten Strom zu kaufen. Und aus diesem Grund bekommen wir Dividende. Das von meiner Seite.

Von der CVP/EDU-Fraktion aus sind wir unglücklich über diese Beteiligung. Ich kann mich zwischendurch Michael Gross anschliessen – von der Argumentation her. Wir haben es ganz leicht anders gewichtet. Wir sagen: Ja, wir haben diese Investition und egal, ob wir jetzt die Aktien in der Aventron AG haben oder in der Aventron Holding AG, können wir die Aktien ohnehin nicht verkaufen. Man ist ohnehin gezwungen mitzumachen – auch in Zukunft. Und deshalb sichern wir uns besser jetzt das, was wir uns sichern können. Deshalb werden wir als CVP/EDU-Fraktion diesem Geschäft zustimmen.

M. Nater (GLP): Ich verstehe die Welt nicht mehr ganz. Die Bürgerlichen sind gegen ein lohnendes Investment und die Linken sind dafür. Immer wieder spannend da im Rat.

Und bei der SVP: Diesen Wahlkampfmodus bin ich von Michi Gross gar nicht so gewohnt. Dass er jetzt schon Bilder von französischen Staudämmen heraufbeschwört... Da muss ich sagen, das braucht auch immer wieder viel Fantasie.

Wir von der GLP haben in der Vergangenheit immer die Investition in erneuerbare Energien unterstützt, denn der Klimawandel ist weltweit. Und die Investition ist auch durch den Kredit von 90 Mio. legitimiert, welchem die Bevölkerung 2012 zugestimmt hat.

Das heisst jetzt natürlich auch, dass wir für den Übertrag der Aktien in die neue Holding sind, welche Stadtwerk eine Mitsprache in der neuen Gesellschaft sicherstellt. Es fliesst da kein Geld.

Die Frage des Risikos ist ein bisschen eine andere. Aventron hat ein Anlagevermögen von über 600 Mio. Franken. Diese Anlagen sind über 6 verschiedene Länder verteilt und mit Solar-, Wasser- und Windkraft sehr breit aufgestellt. Bei dieser Grösse kann ein Projekt auch mal scheitern, ohne dass es nachher wie bei der Wärmering AG gleich zu einer politischen Krise kommt, wenn ein mögliches Risiko von 2 Mio. Verlust eintritt.

Die Aventron AG ist aber vor allem für Stadt bzw. Stadtwerk ein Investment, welches trotz der Einlage von 30 Mio. fast kein politisches Risiko beinhaltet. Der Gemeinderat hat das Geld legitimiert, keine Mehrheitsbeteiligung und trotzdem ist man im Verwaltungsrat vertreten. Von daher muss man sagen: Da ist das Risiko gleich Null und die Mitsprache ist da auch gegeben.

Wir erwarten – wie alle hier drinnen – dass zukünftig Geld auch in der Region investiert wird. Ich glaube, auch die Bevölkerung verlangt, dass das Geld, das gesprochen wurde, in regionale Projekte investiert wird. Und es freut mich, dass von rechts bis links da eine Einheit da ist, dass man das entsprechend macht.

Wir von der GLP-Fraktion stimmen dem Antrag der Stadt zu.

U. Bänziger (FDP): Wir verzichten auf eine Grundsatzdiskussion und konzentrieren uns auf das vorliegende Geschäft. Nachdem sich Winterthur bereits bei zwei Kapitalerhöhungen beteiligt hat, ist es gut möglich, dass die Stadt bei weiteren Kapitalerhöhungen entweder nicht investieren will oder kann. Tendenziell ist es wahrscheinlich so, dass die 7.7% und somit der Einfluss der Stadt weiter abnehmen werden.

Die FDP-Fraktion gewichtet die Vorteile einer Beteiligung an der Aventron Holding AG höher als die Nachteile. Die Nachteile sind nach unserem Ermessen dort zu suchen, dass die Liquidität des Investments abnimmt, d.h. wenn man das einmal veräussern wollen würde, würde das schwierig werden.

Mit der Beteiligung an der Aventron Holding AG kann Winterthur wesentlich mehr Einfluss nehmen als mit den 7.7% oder weniger an einem börsenkotierten Unternehmen. Die FDP-Fraktion unterstützt somit den Antrag des Stadtrates.

Und ja, Markus, die FDP-Fraktion unterstützt also auch von bürgerlicher Seite, nicht nur die SP.

M. Gross (SVP): Ich nehme noch schnell Bezug auf die 2-3 Voten, die wegen mir gekommen sind.

Ja, Reto, wir haben tatsächlich eine andere Sicht. Du möchtest eher die Welt retten – das macht Dich ja sympathisch - ich versuche Winterthur vor einem Finanzkollaps zu bewahren. Von daher kann man sagen: Das ist der typische, nach der Verhaltensökonomie ein «Durchhaltefehler», den man da versucht durchzuziehen. Da werden wir irgendwann grössere Abschreibungen machen müssen.

Dann hast Du gesagt, die Rendite sei am Steigen. Ja, das ist deshalb, weil sich die Stadt besser refinanzieren kann, und zwar praktisch zu Null bzw. zu Negativzinsen. Da haben wir eine bessere Rendite. Das hört dann aber ziemlich bald auf, wenn die Subventionsverträge bei diesen Anlagen im Ausland auslaufen. Dann ist die Rendite dann relativ schnell unter Null.

Ja, es muss nicht in Winterthur sein, die SVP ist für alles in der Schweiz, das man in dieser Richtung unterstützen kann. Es müsste einfach möglich sein, dass die Stromrechte irgendwie hierhin kommen.

Und ich weiss nicht, was Felix sagen wollte mit den Bilateralen, aber wenn Du das Gefühl hast, mit den Bilateralen bzw. mit dem Rahmenvertrag mit der EU könntest Du uns ins Boot holen – dann liegst Du leider falsch.

F. Landolt (SP): Natürlich will ich Dich nicht ins Boot holen, ich sage nur: Die grenzüberschreitenden Stromtransfers sind zentral für Sicherheit und für die Versorgung von Europa.

Stadtrat St. Fritschi: Zuerst danke ich vielmals, dass Ihr das Traktandum verschieben konntet. Als ich Reto Diener zugehört habe, fand ich fast, eigentlich hätte ich es gar nicht verschieben lassen müssen, denn er hat ja überraschenderweise – nein nein, nicht überraschend - alles perfekt vorgetroffen. Aber als ich dann die Debatte gehört habe, fand ich, es sei doch gut, wenn ich da mitreden kann.

Trotz der heuchlerischen Einleitung von Michael Gross, wir seien die besten beiden – irgendwie konnte da ja nicht stimmen. Und das hat sich dann bewahrheitet, als ich dann Deine Aussagen gehört habe. Vielleicht hast Du irgendetwas, ein schlechtes Gewissen, bekommen, als Du Deine Zeilen nochmals durchgelesen hast.

Ich möchte einfach sagen: Wir reden heute nicht über Aventron Ja oder Nein. Das, was Michi Gross und die SVP gesagt haben, tönt so, wie wenn Ihr Nein stimmen würdet, damit wir dann an die Berner Börse gehen und irgendwo Käufer suchen würden für unsere Aventron-Aktien. Nein. Die Aventron-Aktien sind im Besitz der Stadt Winterthur und werden auch in Zukunft bei der Stadt Winterthur sein. Und diese Parlamentarier und Parlamentarierinnen, die das verkaufen wollen, die müssen eine Motion schreiben, eine Mehrheit finden im Parlament und uns dann beauftragen, diese zu verkaufen. Der Stadtrat sieht aber keinen Grund, diese zu verkaufen, weil ganz vieles, das Michi Gross gesagt hat, nicht stimmt.

Aventron ist nämlich eine sehr gute Firma. Wir sind stolz, dass wir dort mitbeteiligt sind. Wir haben einen guten Einfluss mit unserem Verwaltungsrat, Michi Stalder. Ich habe aber auch Kontakt zu anderen Verwaltungsräten und zur Geschäftsleitung und habe volles Vertrauen in diese Firma. Sie arbeitet gut und wird sicher auch in Zukunft gut arbeiten. Ich kann aber nicht ausschliessen, dass es Risiken hat. Jedes Mal, wenn man in eine Firma investiert, wird es immer auch Risiken haben, wenn man eine Chance haben will. Ohne Chancen gibt es auch keine Risiken. Mit Risiken hat man dafür auch Chancen. Das ist wohl ziemlich elementar in den Investmentgrundsätzen.

Als ich dann gehört habe, dass die SVP-Fraktion uns vorschlägt, in Linth-Limmern zu investieren... Da müsstet Ihr auch eine Motion schreiben, denn ich selber würde da nicht einmal privat einen Franken investieren. Die 2.1 Milliarden, die die axpo mit 85%, der Kanton Glarus zu 15%, investiert haben, zahlen die mit 70-80 Mio. Verlust. Wenn man da aufspringen

möchte, kann man sich am Verlust beteiligen. Wenn Ihr dort beteiligt sein wollt, müsst Ihr eine Motion schreiben.

Aventron hat ganz klare Rendite-Mindestziele, die sie sich vorgibt und die sie auch gegenüber den Aktionären sagt. Und wenn diese Rendite nicht gewährleistet ist, dann steigt sie nicht ein. Aventron würde noch so gerne auch in lokale Projekte investieren, das zeigt jetzt auch das Bild, das wir vorhin gesehen haben, von dem Solarkraftwerk. Aber wenn die Rendite nicht erreicht wird, dann steigt sie nicht ein. Aventron ist kein Wohltätigkeitswerk, das einfach das Geld verspielt, das sie von den Investoren hat. Wenn Ihr interessante Objekte habt, bei denen Aventron investieren könnte, dann könnt Ihr das Aventron melden und sie überlegt sich dann, ob sie diese Rendite damit erreicht.

Es ist so, dass Aventron eine gute Arbeit macht. Und wir merken einfach, dass wir unter uns drei Energieversorgungsunternehmen (Bern, primeo und Winterthur) sehr viele gemeinsame Ziele haben, auch gemeinsame Denkweisen und gemeinsame Sprache. Und wenn man das zusammen bündeln kann in dieser Holding, ist es aus der Sicht des Stadtrates nichts als selbstverständlich, dass man da dieses Konstrukt macht, damit wir ein bisschen mehr Mitsprache haben, auch wenn sich die Aktienanteile von diesen drei Beteiligten (zwei Unternehmen und die Stadt Winterthur) verringern. Und das ist das einzige, was wir damit erreichen wollen: Wenn es Kapitalerhöhungen gibt und wir nicht im gleichen Rahmen mitmachen, dass wir dann trotzdem noch die Mehrheit dieser Firma Aventron auch in Zukunft haben werden, weil wir es in der Holding schon vorbesprechen und dort immer die Mehrheit haben, weil wir die einzigen sind, die dort mitreden.

Also ich glaube, es ist so, dass wir heute nicht über den Verkauf der Aventron-Aktien sprechen. Es ist alles andere als ein Investment-Club, sondern das ist eine seriöse Firma, die ganz klar die Ziele verwirklicht, die wir als Stadtrat und als Stadt (das hat man auch bei der Klima-Diskussion ganz klar gefordert) haben, nämlich die erneuerbaren Energien zu fördern. Und mit dieser Firma, das sieht man mit jeder MWh, die sie mehr produziert, haben wir mit unserem Geld, das wir eingesetzt haben, irgendwo auf diesem Planeten bzw. in Europa, beigetragen, dass man noch mehr Energien produziert, die nach erneuerbaren Grundsätzen gemacht werden. Also es ist nicht einfach nur ein Kartenhaus, das nichts bewirkt, sondern es ist ganz klar: Was wir in Aventron investieren können, das hat am Schluss auch etwas zur Energiewende beigetragen.

Ich bitte Euch, das zu trennen, ob man Aventron gut oder schlecht findet. Wenn Ihr dem zustimmen könnt, dass wir zusammen mit unseren Partnern primeo und ewb aus Bern die Mehrheit haben, dann müsst Ihr das deutlich machen.

Und alle, die wollen, dass wir das verkaufen: Macht Motionen und sucht Mehrheiten. Ich bin gar nicht daran interessiert, aber so würde der Weg gehen.

Einfach als kleiner Hinweis von einem hellblauen Wurm, der durch den Apfel durchbeisst. Übrigens habe ich gestaunt, dass die Grünen noch keinen Wurm haben, nur die Grünliberalen. Das ist eine Frage, die mir noch niemand beantworten konnte.

M. Gross (SVP): Fragestunde.

Ratspräsident A. Geering: Wir kommen damit zur Abstimmung von dem vorliegenden Geschäft Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG.

Wer dieser Beteiligung zustimmen möchte, soll das zeigen durch Handerheben.

Wer diese Beteiligung ablehnt, soll das zeigen durch Handerheben.

Gibt es Enthaltungen?

Damit habt Ihr dieser Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG mit deutlicher Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen damit wieder zurück zur 2. Seite der Traktandenliste, Traktandum 14.

Ich möchte den verbleibenden Rednern vom heutigen Abend beliebt machen, dass man das Tempo, das man zu Beginn der Nachmittagssitzung aufgenommen hat, auch in die letzte Stunde hinübernimmt.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2019.85: Begründung des Postulats R. Heuberger (FDP) betr. Änderung der Signalisation der Stadthausstrasse

11. Traktandum

GGR-Nr. 2017.66: Beantwortung der Interpellation S. Gygax-Matter (GLP), Ch. Baumann (SP) und Ch. Griesser (AL) betr. Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse

12. Traktandum

GGR-Nr. 2017.160: Antrag und Bericht zum Postulat Ch. Baumann (SP), S. Gygax-Matter (GLP/PP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP) betr. Aufenthaltsqualität an einer verkehrsberuhigten Stadthausstrasse

13. Traktandum

GGR-Nr. 2017.161: Antrag und Bericht zur Motion S. Gygax-Matter (GLP/PP), Ch. Baumann (SP), Ch. Griesser (Grüne/AL) und M. Bänninger (EVP/BDP) betr. Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse

Ratspräsident A. Geering: Das Traktandum 10 behandeln wir zusammen mit den Traktanden 11, 12 und 13. Es geht um den Verkehr auf der Stadthausstrasse.

Wir werden so vorgehen, dass ich zuerst das Wort Romana Heuberger gebe für die Begründung des Postulats. Anschliessend werden die Ablehnungsanträge zu einem dieser vier Traktanden gestellt und dann steigen wir in die Diskussion ein, wobei dann das Wort zuerst an diejenigen gehen wird, die die bereits beantworteten Vorstösse unterschrieben haben, bevor der Rest der Ratsmitglieder in die Beratung einsteigen darf.

Das Wort hat Romana Heuberger für die Begründung des Postulats betreffend Änderung der Signalisation der Stadthausstrasse.

R. Heuberger (FDP): Die Motion, die wir heute Abend beraten werden zu dieser Stadthausstrasse, verfolgt das Ziel, die Stadthausstrasse vom Durchgangsverkehr zu befreien. Das entspricht einem klaren Auftrag der Bevölkerung. Gemäss der Antwort des Stadtrates auf diese Motion plant dieser jetzt aber, eine umfangreiche externe Studie in Auftrag zu geben und aufwändige Umsetzungsmassnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Damit drückt er sich aus unserer Sicht von seiner Verantwortung und verursacht unnötige Kosten in beträchtlicher Höhe. Gemäss der Antwort des Stadtrates auf das Postulat sucht er Massnahmen zur Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse, die kurzfristig und kostengünstig umsetzbar sind. Betrachten wir jetzt aber die geplanten Aufträge an die externen Fachbüros für die Ausarbeitung von Verkehrskonzepten für die Stadthausstrasse gemäss der Motion, so fragen wir uns ernsthaft, ob die rasch umsetzbaren und günstigen Lösungen ein reines Lippenbekenntnis gewesen sind. Die Massnahmen, die wir in unserem Postulat aufzeigen, könnte der Stadtrat bereits heute in eigener Kompetenz und ohne dass der Kanton mitentscheiden müsste – und damit rasch und kostengünstig – umsetzen. Ergo: Es entspricht dem eigentlichen Anliegen des Stadtrates. Zudem haben wir ein zusätzliches Ziel, das aus unserer Sicht mindestens gleich hoch (wenn nicht noch höher) zu gewichten ist als die Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse: Nämlich dass der Busverkehr Richtung Bahnhof im Altstadtperimeter raschmöglichst und ungehindert zirkulieren kann und die Anschlusssicherheit am Bahnhof gewährleistet ist oder zumindest

deutlich erhöht werden kann. Das geht mit entsprechender Signalisation und ganz ohne bauliche Massnahmen. Die rasch notwendige Verbesserung wird in der Diskussion um die Stadthausstrasse aus unserer Sicht aber momentan viel zu stark ausgeblendet. Einige träumen lieber von einer Winterthurer Champs-Élysées, statt die anstehenden Mobilitätsprobleme effizient und effektiv zu lösen.

Mit unserem Postulat wird die Stadthausstrasse und das ganze angrenzende Gebiet vom Durchgangsverkehr befreit. Die Anlieferung für das Gewerbe wird da nicht tangiert. Die Erreichbarkeit der Stadt durch Kiss&Go-Parkplätze für Personen mit eingeschränkter Mobilität wird sichergestellt. Und die Busse in Richtung Bahnhof erhalten freiere Fahrt. Sollten sich die Massnahmen wider Erwarten nicht bewähren, könnte der Stadtrat sie problemlos wieder aufheben, weil es nämlich keine baulichen Massnahmen braucht, die rückgängig gemacht werden müssten. Weitere Planungsschritte sind aus unserer Sicht deshalb auch erst nötig, wenn diese Massnahmen nicht zum gewünschten Ziel von einer Stadthausstrasse ohne Durchgangsverkehr führen. Damit könnte sich der Stadtrat auch wie gewünscht auf die Prioritäten konzentrieren und die bauliche Umsetzung der Technikumstrasse und der Zürcherstrasse forcieren.

Wir sind uns bewusst, dass bei der Neugestaltung der Stadthausstrasse viele unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen sind. Eines ist klar: Eine Flaniermeile wird es aus der Stadthausstrasse nie geben, solange der Bus- und Veloverkehr in der heutigen Dichte auf dieser Strasse weiterzirkuliert. Und so, wie wir es sehen, hat keiner hier drinnen das Gefühl, dass man diese Busse und diese Velos auch von dieser Stadthausstrasse vertreiben soll. Deshalb setzen wir mit unserem Vorschlag auf eine rasch umsetzbare, unkomplizierte Lösung, die dem Volkswillen entspricht. Unser Vorschlag ist einfach, günstig, rasch umsetzbar. Er braucht keine externen Experten, ist wirksam und ohne unerwünschte Nebenwirkungen. Wir würden uns freuen, wenn sich auch andere Fraktionen unserem Anliegen anschliessen könnten und damit ein klares Zeichen für einfache und rasch realisierbare Lösungen setzen würden.

Ratspräsident A. Geering: Es gibt einen Antrag auf Nicht-Überweisung dieses Postulats von der GLP. Ebenso stellt die GLP den Antrag bei der Motion, beim Geschäft 17.161, auf Erheblicherklärung. Silvia Gygax wird die beiden Anträge begründen.

S. Gygax (GLP): Wir Grünliberalen stellen den Antrag auf Nicht-Überweisung dieses Vorstosses. Wir haben vor zwei Jahren die Motion Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse hier eingereicht und diese wurde vor einem Jahr überwiesen. Mit der Überweisung von dieser Motion ist der Stadtrat beauftragt worden, eine geeignete Signalisation zu finden, damit man eben die Stadthausstrasse verkehrsberuhigen kann. Es macht deshalb keinen Sinn, in der jetzigen Planungsphase einzelne Ideen und eben die vorgeschlagenen Massnahmen so zu prüfen. Wir sehen eigentlich auch den Zusammenhang zwischen der geforderten Buspriorisierung und den unten aufgeführten Punkten nicht ganz. Das ist auch noch ein bisschen eine inhaltliche Kritik an diesem Vorstoss. Das Postulat schränkt eigentlich den Handlungsspielraum der Verwaltung ein. Und uns wurde gesagt, dass die Verwaltung jetzt (und das ist auch das, was wir gerne hätten) die Verkehrssignalisation im Raum Altstadt breit und frei denken soll. Wir erhoffen uns nämlich dadurch, dass da gute Ideen entstehen für eine verkehrsberuhigte Stadthausstrasse und eben auch eine attraktive Altstadt. Deshalb stellen wir den Antrag auf Nicht-Überweisung.

Zu den anderen Vorstössen: Die Winterthurer Stimmbevölkerung hat ja an der Urne bereits zwei Mal die Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse beschlossen. Und ich selber habe auch schon bereits drei Stadträtinnen und Stadträte hintereinander und parallel damit beschäftigt. Es freut mich und die GLP deshalb sehr, dass die Stadträtin Christa Meier das Projekt proaktiv angeht und den grossen Wert von einer verkehrsberuhigten Stadthausstrasse für Winterthur erkennt. Das vorgeschlagene Vorgehen von einem allgemeinen Fahrverbot finden wir pragmatisch und sinnvoll.

Wie die jüngste Vergangenheit aber gezeigt hat, kann es plötzlich zu personellen Änderungen kommen im Stadtrat. Und wir denken, dass unter einer anderen Leitung das Projekt

Stadthausstrasse an Priorität verlieren könnte. Wir stellen deshalb den Antrag, dass die Motion 17.161, entgegen dem stadträtlichen Antrag, als erheblich erklärt wird. Mit einer Erheblicherklärung schaffen wir nämlich eine personenunabhängige Verbindlichkeit. Das ist in keiner Art und Weise ein Misstrauen gegen Christa Meier, es ist einfach deshalb, weil wir eine formale Absicherung für dieses Geschäft haben möchten. Dementsprechend kann der Bericht auch kurz ausfallen.

Die Antworten auf das Postulat Aufenthaltsqualität und die Interpellation nehmen wir positiv zur Kenntnis. Wir finden es wichtig, dass diese Verkehrsberuhigung mit einem ausgereiften Gestaltungskonzept zusammengeht. Mit den folgenden Visualisierungen kann verdeutlicht werden, welches Potenzial die Stadthausstrasse in Zukunft hat. Die Bilder, die ich jetzt zeigen werde, sind nicht aus dem Siegerprojekt, sondern sie sind aus einem unterlegenen Projekt. Aber sie zeigen einfach, was möglich wäre oder wie das aussehen könnte. Das ist der Stand heute auf der Stadthausstrasse auf Höhe Casinotheater. Und das wäre eine Möglichkeit, wie man mit einfachen visuellen Markierungen und z.B. provisorischen Pflanzenkübeln schon Veränderungen schaffen könnte. Und das dritte Bild, da sieht man, wie es aussehen könnte. Aber eben, wie gesagt, das ist nur als Inspiration gedacht, was mit baulichen Massnahmen erreicht werden könnte.

Verkehrsberuhigung auf der Stadthausstrasse ist auf jeden Fall der 1. Schritt, um die Altstadt und den Stadtpark besser miteinander zu verbinden und im Herzen von Winterthur einen Freiraum zu schaffen. Das ist ein Projekt, das uns noch Jahre begleiten wird. Es ist aber – und davon bin ich wirklich felsenfest überzeugt – ein Mehrwert für den Tourismus, für die Kultur und für das Gewerbe und es wird auch Lebensqualität schaffen. Für EinwohnerInnen und Besucher wird so ein entschleunigender Raum im Herzen der Altstadt entstehen.

Zürich hat das mit dem Limmatquai gemacht. Wir müssen uns nicht Paris als Vorbild nehmen – Zürich Limmatquai reicht. Man hat den Limmatquai für den Durchgangsverkehr gesperrt und hat dadurch wahnsinnig viel gewinnen können für die Stadt. Und wie auch die Evaluation nach 10 Jahren gezeigt hat, ist auch das Gewerbe extrem zufrieden mit der Verkehrsberuhigung des Limmatquais.

Wenn wir also dieses Projekt hier richtig angehen, bin ich davon überzeugt, dass wir auch für Winterthur ganz ganz viel gewinnen könnten.

D. Siegmann (SP): Ich darf das Votum meiner Kollegin Pia Schoch verlesen, die heute nicht anwesend sein kann.

Die SP-Fraktion nimmt die Antworten des Stadtrats auf die Interpellation und den Bericht zur Motion betreffend Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse, sowie den Bericht zum Postulat betreffend Aufenthaltsqualität an einer verkehrsberuhigten Stadthausstrasse positiv entgegen und ist der Meinung, dass der Stadtrat hier gute Arbeit geleistet hat!

Der Stadtrat nimmt sich damit einem schon seit längerem formulierten und von der Winterthurer Bevölkerung in zwei Abstimmungen bekräftigten Wunsch nach einer verkehrsberuhigten Stadthausstrasse endlich aktiv an und anerkennt das Bedürfnis nach Verkehrsberuhigung und räumlicher Aufwertung.

Auch wir sind der Meinung, dass eine verkehrsberuhigte, aufgewertete Stadthausstrasse die Möglichkeit bietet, die Attraktivität der nördlichen Altstadt zu steigern und ein noch brachliegendes Potential der Winterthurer Altstadt besser zu nutzen. Potential, welches der gesamten Winterthurer Bevölkerung aber auch dem umliegenden Gewerbe, der Gastronomie und den Kulturinstitutionen zu Gute kommt.

Die Verfasserin dieser Zeilen hat selber drei Jahre lang in einem Gastrobetrieb an der Stadthausstrasse gearbeitet und weiss, dass die Lage für das dort ansässige Gewerbe keine einfache ist. Ich könnte in diesem Zusammenhang auch Viktor Giacobbo aus den sozialen Medien zitieren, der sich einmal beim Stadtrat respektive der Stadtpolizei erkundigt hat, ob Winterthur vor dem Casinotheater eine BMW-Teststrecke betreibt.

Im Sommer hinter parkierten Autos ein Bier zu trinken, ist einfach nicht wahnsinnig attraktiv und die Stadthausstrasse lädt aktuell nicht gerade zum Flanieren ein. Mit den geplanten Schritten zur Verkehrsberuhigung und Aufwertung der Stadthausstrasse können wir hier ansetzen und die Situation verbessern!

Zudem wird damit die Möglichkeit geschaffen, den Stadtpark und die angrenzenden Museen mit dem nördlichen Rand der Altstadt zu verbinden. Auch darin sehen wir ein enormes Potential für die Kultur- und Gartenstadt Winterthur - nutzen wir es!

Nicht zuletzt macht Winterthur mit diesen Massnahmen auch einen weiteren Schritt in Richtung grüne, klimafreundliche und damit zukunftsgerichtete Stadt. Eine Stadt, die sich um einen guten ÖV-Verkehrsfluss bemüht, den Veloverkehr fördert, grüne Oasen pflegt und aufwertet.

Wir begrüssen das vom Stadtrat explizit genannte Ziel, die Aufwertung und Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse aktiv voranzutreiben und wir sehen in der bereits vorliegenden Planung zielführende und ganzheitlich gedachte Schritte.

Wir erkennen und loben die Bemühungen des Stadtrates, ganzheitliche Abklärungen über die bestehende Nutzung zu machen, verschiedene Bedürfnisse zu klären und mit einem Variantenstudium das Potential einer möglichst grossen Aufwertung auszuschöpfen. Dies alles mit dem explizit genannten Ziel, den motorisierten Individualverkehr in der Altstadt auf das „Nötigste“ zu reduzieren.

Wir möchten den Stadtrat aber auch dazu anhalten, trotz aller Mitwirkung, die zeitnahe Umsetzung nicht aus den Augen zu verlieren. Ausserdem möge der Stadtrat sich dieses „Nötigste“ zu Herzen nehmen und sich aktiv für die Priorisierung des ÖV und des Langsamverkehrs stark machen. Es ist darum auch wichtig bei der Realisierung dieses Projekts, die Chance nicht zu verpassen, die Velostadt Winterthur weiterzuentwickeln und ein Augenmerk auf attraktive Veloabstellplätze zu legen.

Um am Ziel der Verkehrsberuhigung weiterhin verbindlich dranzubleiben, werden auch wir die Motion zur Verkehrsberuhigung als erheblich erklären.

Die SP-Fraktion bedankt sich für die geleistete politische Vorarbeit und beim Stadtrat und dem zuständigen Departement für diese ausführlichen Berichte und das vorbildliche Konzept. Wir freuen uns, dass Winterthur sein Potential hier nutzt und sind gespannt auf das Gestaltungsprojekt mit innovativen Ideen.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich werde zu den Traktanden 11, 12 und 13 sprechen, nachher wird Reto Diener zum Traktandum 10 sprechen.

Die Verkehrsberuhigung auf der Stadthausstrasse ist ein jahrzehntealtes Versprechen. Das Ziel muss sein, dass die Museen und der Stadtpark besser mit der Altstadt verbunden werden. Die Stadthausstrasse stört diese Einheit heute in der Form, in der sie da ist. Wir wollen, dass wir dieses Aufwertungspotenzial endlich ausspielen. So, wie es sich eben für eine Kulturstadt auch gehört, dass Altstadt und Museen miteinander verbunden sind.

Wir können uns mit dem Antrag betreffend Interpellation und dem Postulat des Stadtrates einverstanden erklären. Diese kann man so erledigen.

Bei der Motion ist es auch für uns so, dass wir die Erheblicherklärung unterstützen. Wir wollen nicht nur eine Ankündigung schwarz auf weiss, dass es vorwärts geht – wir wollen Verkehrsberuhigung live auf der Stadthausstrasse sehen. Das ist kein Misstrauensvotum gegenüber Christa Meier, sondern es ist wenn schon ein Misstrauensvotum gegenüber allen anderen früheren Stadträten, die sich diesem Thema nicht mit diesem Gewicht gestellt haben. Und deshalb ist es für uns nicht möglich zurzeit, diese Motion abzuschreiben, wie das beantragt wird.

M. Bänninger (EVP): Es ist erfreulich, dass der Stadtrat gewillt ist, die Verkehrsberuhigung auf der Stadthausstrasse aktiv voranzutreiben, wie er es in seiner Antwort schreibt.

Und trotzdem unterstützen wir von der EVP die Erheblicherklärung der Motion.

Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass das Dossier von der verkehrsberuhigten Stadthausstrasse endlich gezielt und auch zeitnah umgesetzt wird.

Mit der Neugestaltung des Kesselhausplatz vor dem Zentrum Neuweisen und der Rudolfstrasse, die in den nächsten Jahren folgt, setzt der Stadtrat ein gutes Zeichen für eine wichtige Begegnungszone rund um den Bahnhof Winterthur.

Es ist an der Zeit, jetzt genau diese Konzepte auch auf die Stadthausstrasse anzuwenden.

Es braucht vielleicht einen mutigen Schritt nach vorn, aber wenn wir dann mal in 20 Jahren zurückschauen können, dann werden wir stolz sein, dass wir uns heute für eine verkehrsberuhigte Stadthausstrasse entschieden haben.

Die Stadthausstrasse als Begegnungs- und Flanierzone ist mit einer hohen Personenfrequentierung sicher auch für das lokale Gewerbe gewinnbringend.

Das Postulat lehnen wir ab, denn wenn jetzt das Gesamtkonzept erarbeitet werden soll, dann ist es für uns obsolet, das Postulat zu überweisen.

R. Diener (Grüne/AL): Ich ergänze noch rasch das Wort von Christian vorhin, zum Traktandum 10. Die Grünen/AL unterstützen den Ablehnungsantrag zu diesem Postulat der FDP ebenfalls. Das Postulat bringt keinen Mehrwert gegenüber den laufenden Abklärungen, die jetzt im Gang sind, und bei denen wir bereits in den ersten Voten gezeigt bekommen haben: Da ist sehr viel im Tun. Der Stadtrat hat bereits angekündigt, dass er eine umfassende Analyse und eine Abklärung machen will, wie man die Verkehrsflüsse an dieser Stadthausstrasse, aber eben auch an angrenzenden Strassen, mit der Altstadt zusammen handhaben will. Und damit ist dieses Postulat ein Leerläufer, das stösst ins Nichts. Es ist bereits alles aufgegleist.

Zum Weiteren muss man sagen, dass wohl die Verwaltung auch weiss, dass wenn man die Stadthausstrasse verkehrsfrei gestaltet - also ohne MIV, konsequent verkehrsfrei – dann heisst das auch, dass man die zufahrenden Strassen dann ebenfalls sperren muss. Sonst müsste man dort grosse Kehrplätze schaffen, wo man wenden könnte. Das wollen wir wahrscheinlich nicht. Wir wollen ja nicht alle die Gebäude abreissen, die dort stehen.

Weiterhin sind wir natürlich auch nicht der Meinung, dass es Kiss&Ride-Parkplätze beim Casino braucht. Wir sehen nicht ein, wozu und weshalb. Es gibt Kiss&Ride-Parkplätze mit den neuen Regelungen und den neuen Konzepten um den Bahnhof herum: Vorne beim Dreiecksplatz – dort sind sie auch sinnvoll. Beim Casinotheater sehe ich sie als nicht sinnvoll. Und dann haben wir dort wieder MIV drin. Diese Diskussionen haben wir auch auf der anderen Seite des Bahnhofs, die werden wir dort auch noch führen müssen – wo wir dort genau Kiss&Ride-Parkplätze machen wollen.

D. Oswald (SVP): Das Verkehrsregime im Norden der Altstadt ist ein Dauerbrenner. Die Interpellationsantwort 2017.66 zeigt das sehr gut auf. 1973 ist ein autofreies Stadtzentrum mit dem Perimeter Bahnhofplatz, Technikumstrasse, General-Guisan- und St. Georgen-Strasse beschlossen worden. 1976 wurde dann ein abgeändertes Verkehrskonzept gutgeheissen, das eigentlich dem heutigen Verkehrsregime entspricht. Die heutige Lösung basiert darauf, dass die Museums- und die St. Georgen-Strasse im Einbahnverkehr zweiseitig betrieben werden. Und auch da: Jüngerer Recht geht älterem Recht vor. Es fanden dann noch weitere Abstimmungen statt, die das Verkehrsregime (so wie es heute ist) an einen oder anderen Ort abändern wollten. Diese wurden allesamt abgelehnt.

Dieser historische Abriss zeigt eigentlich, dass die Mehrheit der Winterthurer die jetzige Lösung will. Diese ist auch entstanden aus diversen demokratischen Entscheidungsfindungen, und kann eigentlich als «gut-winterthurerischer Kompromiss» bezeichnet werden. Zu einer lösungsorientierten Politik gehört nicht nur, dass man das Finden von einem Kompromiss ins Zentrum stellt, sondern auch, dass man dann den Kompromiss auch mitträgt, der mehrere Male bestätigt wurde. Und da fängt es etwas an zu hapern.

In den letzten Jahren wurden eine zweistellige Zahl von Vorstössen - zu operativen Details, aber immer im Zusammenhang mit diesem Verkehrsregime – hier drinnen behandelt, diskutiert und eingereicht, die die Verwaltung unnötig beschäftigt haben. Ich erachte es definitiv nicht als Aufgabe des Parlaments, solche verkehrstechnische Detailfragen zu wälzen. Das ist Aufgabe der entsprechenden Fachabteilungen in der Stadtverwaltung. Das Parlament oder das Stimmvolk hat dann zu definieren, was für Vorgaben der Stadtrat und die Verwaltung haben sollen. Es macht somit keinen Sinn, wenn wir da weiter darüber philosophieren, ob jetzt am Abend zwischen fünf und sechs 180 oder 200 Autos durch die Stadthausstrasse fahren und wie viele davon Taxi oder Arztbesuche sind oder halt wirklich solche, die einfach ihren BMW dort hindurchführen wollen – was auch wir für unsinnig halten.

Wichtig ist für uns hier im Parlament: Bei diesen Vorstössen geht es letztlich auch gar nicht um diese Details. Bei der Interpellation 2017.66 wird auf das Postulat 2012.41 (nicht 2010.41) verwiesen. Felix Landolt zeigte dort in seinem Votum in der Gemeinderatssitzung vom 25. August 2014 (vor 5 Jahren) auf, um was es letztendlich geht. Ich zitiere: «Die SP dankt dem Stadtrat für die Antwort zum Postulat 2012.41 und nimmt sie halbzustimmend zur Kenntnis. Einerseits ist es ein Teilerfolg, dass der Stadtrat diesem Anliegen wohlgesinnt ist, das Verkehrsregime im Norden der Altstadt könnte auch anders organisiert werden und zwar im gegenläufigen Sinn auf der St. Georgen-Strasse. Für dieses Anliegen hat der Stadtrat Verständnis und geht grundsätzlich darauf ein. Er kommt aber zum Schluss, dass dieses Anliegen nicht prioritär behandelt werden soll, weil damit noch vertiefte Abklärungen und bauliche Massnahmen verbunden wären.» Zitat Ende.

Also, es geht einfach schlichtweg darum: Bestehende Verkehrsregimes aufheben, Fussgängerzonen über die Museumsstrasse bis in die St. Georgen-Strasse auszuweiten. Die Bilder, die heute Abend gezeigt wurden, beweisen das. Der Vorteil dieser Bilder ist, das eigentlich schon alles unter Dach und Fach ist und dass wir uns die Beratung in der Baukommission auch gleich sparen können zu diesem Thema. Es ist glaub's schon alles erledigt. Aber wenn Ihr diese Bilder genau angeschaut habt: Sprecht da mit den Buschauffeuren. Also, Entschuldigung, aber da ist die Fahrplanstabilität des Busses nicht mehr gegeben, davon bin ich überzeugt. Da ist auch die Sicherheit der Fussgänger nicht mehr gegeben. Und dort möchte ich nicht Buschauffeur sein. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche: Wenn man das so macht, dann muss man auch die Busse wegnehmen. Es ist auch die logische Folge. Weil wenn man die Busse nicht wegnimmt, dann wird das nie eine Flaniermeile! Das könnt Ihr fordern, das stört mich nicht – aber ich bin der Meinung, das soll dann heute Abend ganz klar auf den Tisch. Und das sollen die Leute hier draussen auch wissen.

Es geht darum, die autofreie Zone, wie es 1973 beschlossen wurde, schlussendlich zu realisieren. Aber wenn man diese Idee dann realisieren will, muss man entweder die St. Georgen-Strasse auf Gegenverkehr umstellen oder der Verkehr aus Veltheim und Wülflingen muss über die Neuwiesenstrasse, die Zürcherstrasse oder die Technikumstrasse geführt werden oder er geht über Veltheim und die Rychenbergstrasse, was wir sicher auch nicht unbedingt wollen. Ich glaube, das kann nicht das Ziel sein und wir haben auf der Technikumstrasse ja gar nicht die nötige Kapazität. Es hätte also einen erhöhten CO₂-Ausstoss zur Folge – entweder weil die Autos länger im Stau stehen oder weil sie dann halt den längeren Weg über die Autobahn oder über Lantig wählen würden. Auch der Busverkehr wäre negativ betroffen. Und das wollen wir wohl nicht in Zeiten des Klimanotstands.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollten heute nicht im Parlament nicht Zeit für eine detailgeprägte Salami-Taktik verwenden, schon gar nicht in Zeiten, wo der Fleischkonsum nicht mehr en vogue ist. Beschränken wir uns auf das Wesentliche. Die Entscheidungsfrage lautet: Wollen wir das bestehende Verkehrsregime beibehalten oder eben nicht?

Die SVP Winterthur will ganz klar das bestehende Verkehrsregime beibehalten und deshalb werden wir die Überweisung des Postulats der FDP ablehnen. Wir nehmen die Antwort zur Interpellation 2017.66 positiv zur Kenntnis, stimmen dem Abschreiben des Postulats 2017.160 zu und stimmen auch dem Antrag des Stadtrates zu, die Motion 2017.161 als nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Z. Dähler (CVP/EDU): Es ist ein schönes Bild, das wir da sehen. Ich kann mir vorstellen, das ist an einem Dienstagnachmittag, vielleicht Donnerstagnachmittag, oder an einem Abend in den Sommerferien... Aber es ist garantiert nicht während der Stosszeit.

Während der Stosszeit würden wir nicht einen Bus sehen, sondern fünf Busse oder sogar noch mehr. Und man müsste zahlreiche Velofahrer sehen. Und die, die dort so schön gemütlich auf der Strasse stehen und diskutieren, die führen dann garantiert zu Stau – nicht nur für den Bus, sondern auch für den Velofahrer.

Die vier Vorstösse, die wir jetzt diskutieren, zeigen deutlich, wie wichtig die Stadthausstrasse für uns alle ist. Und entsprechend gross sind die Anforderungen an diese Strasse. Es ist verständlich, dass man da mehr Qualität haben möchte. Nur – ist es wirklich mehr Qualität?

Wenn ich als Velofahrer nicht mehr schnell zum Bahnhof komme, ist es ganz klar eine Einschränkung der Qualität. Wie Dani Oswald es schon angesprochen hat: Für Buschauffeure ist es garantiert in einer solchen Situation auch eine extreme Verschlechterung der Qualität. Ich kenne eine Stadt, wo der Bus durch die Fussgängerzone fährt, das ist Neuchâtel. In Neuchâtel ist es aber so, dass die Busse ein Alarmsignal haben. D.h. sie piepsen kontinuierlich, relativ aufdringlich, so dass jeder hört, dass ein Bus kommt. Und wenn man etwas in diese Richtung umsetzen wollen würde, dann müssen wir auch alle unsere Busse entsprechend mit einer Alarmanlage ausrüsten, damit es dann wenigstens für die Busse weitergeht. Es wurde auch bei uns in der Fraktion rege diskutiert. Auch bei uns sieht man die vielen verschiedenen Anforderungen, die an diese Stadthausstrasse gestellt werden. Das Wichtigste vielleicht das: Der Bus muss in Zukunft nach wie vor Vortritt haben vor den Fussgängern, d.h. Zone 30 oder Begegnungszone kommen für uns nicht in Frage.

Dann ist ebenso wichtig für uns, dass es auf dieser Strasse ein Miteinander gibt, gerade für Busse und Velos oder generell Zweiräder. Zweiräder müssen zügig zu ihren Parkplätzen fahren können, die im Hintergrund halt nicht ersichtlich sind (oder ein bisschen weiter vorn auf der rechten Seite). Und mit Zweirädern sind auch ausdrücklich die motorisierten Zweiräder gemeint. Wir haben heute auch motorisierte Velos, die sehr schnell da hinunterfahren könnten, wenn die Strasse frei wäre.

Um das zu erreichen, braucht es für uns eigentlich nur zwei kleine Massnahmen und garantiert kein grosses Konzept. Das eine ist, dass man Fahrverbote mit entsprechender Ausnahmeregelung, für Autos einrichtet. Das kann im Bereich der Zufahrtsstrassen sein, wie Reto Diener das erwähnt hat. Das andere wäre eine einfache Dienstanweisung an unsere Chauffeure von Stadtbus, dass sie doch nur noch ausnahmsweise auf dieser Strasse Velofahrer überholen sollen.

Zu den einzelnen Geschäften: Wir werden das Postulat der FDP nicht unterstützen. Es ist so: Die Aufträge sind auf dem Tisch. Wir hoffen, dass die Stadtverwaltung wie von Romana gesagt eine einfache und pragmatische Lösung findet für die Stadthausstrasse und entsprechend ist es einfach ein Vorstoss, der aus unserer Sicht nicht nötig ist.

Die Interpellation betreffend der Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse nehmen wir zur Kenntnis.

Das Postulat betreffend Aufenthaltsqualität, da sind wir mit dem Stadtrat einer Meinung und nehmen das positiv zur Kenntnis.

Und bei der Motion wollen wir, wie der Stadtrat, dass sie als nicht erheblich erklärt wird.

F. Landolt (SP): Ich habe eigentlich nur eine Ergänzung zu dem, was Dominik im Namen von Pia vorgetragen hat, nämlich zum Postulat 85 der FDP. Wir werden den Ablehnungsantrag unterstützen oder hätten ihn selber gestellt, das aus drei Gründen:

1. Das Postulat ist überflüssig, wir haben es gehört. Es ist eigentlich alles auf dem Tisch und in Planung und der Stadtrat ist gewillt, da vorwärts zu machen. Und ein zusätzlicher Bericht, der ja verlangt wird, ist wirklich nicht notwendig.
2. Das Postulat ist scheinheilig, denn es werden nämlich detailliert Punkte beschrieben, was gemacht werden müsse, damit etwas passiert. Und das ist eigentlich eher eine Motion. Aber eine Motion ist natürlich etwas, das dann viel länger gehen würde.
3. Das Postulat kommt völlig zum falschen Zeitpunkt. Das hätte vor 5 Jahren kommen müssen, dann hätte man das vielleicht einfließen lassen können. Im Moment ist es nicht sinnvoll.

R. Heuberger (FDP): Erlauben Sie mir eine Bemerkung: Aus meiner Sicht werden da zwei Themen vermischt, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Das eine ist die Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse. Zu dem, und nur zu dem, hat die Bevölkerung Ja gesagt. Und diese Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse, die Befreiung vom Durchgangsverkehr, die wollen wir erreichen mit unserem Vorschlag, und zwar relativ effizient und schnell. Und sorry, Felix Landolt, im Gegensatz zu Dir war ich vor 5 Jahren noch nicht im Rat und konnte deshalb diesen Vorschlag damals auch noch nicht einbringen. Aber unterdessen hätte ja auch der Stadtrat oder die Verwaltung auf die Idee kommen können, dass man das relativ einfach umsetzt – dann hätte es unseren Vorstoss nicht gebraucht.

Jetzt zu Deiner Bemerkung, dass Du die Buspriorisierung nicht siehst. Wenn Du die genaue Umsetzung anschaut, wie sie vorgesehen ist, ist eines klar: Sie räumt den Weg frei für die Busse Richtung Bahnhof. Und beim Bahnhof haben wir einen grossen Punkt: Dort müssen wir Anschlusssicherheit haben, dort haben wir den wichtigsten Punkt. Und spannend ist, dass auf diesem Foto nämlich auch nur der Bus Richtung Bahnhof freie Fahrt hat. Und die Fussgänger auf der Gegenseite würden nämlich in der anderen Richtung im Weg stehen. Die Sicherheit wurde bereits angeführt.

Das Zweite ist die Neugestaltung der Stadthausstrasse. Aber die Neugestaltung ist ein ganz anderes Thema. Für die Befreiung vom Durchgangsverkehr brauchen wir die Neugestaltung nicht. Und diese beiden Themen werden jetzt hier frisch-fröhlich vermischt. Und die Motion verlangt die Befreiung vom Durchgangsverkehr. Das Postulat verlangt eine neue Idee einer Neugestaltung. Von daher bin ich jetzt erstaunt, dass man das ganz frech zusammenwürfelt. Den ersten Teil würden wir tatsächlich unterstützen. Wir sehen es dort ein bisschen weniger emotional. Die Parameter, wo die Leute aus der Stadthausstrasse als Durchgangsverkehr durchgehen, die sind tatsächlich nicht so relevant, dass man das nicht umsetzen könnte. Was aber wichtig ist, ist dass die Stadt weiterhin für die Anlieferung des Gewerbes weiterhin gut erreichbar ist. Es ist auch wichtig – und da muss ich Reto ein bisschen widersprechen. Reto, Du hast gesagt, Kiss&Go-Parkplätze seien nicht wichtig. Reto, es mag sein, dass Du noch nicht in dem Alter bist, in dem Du nicht mehr gehfähig bist oder ein bisschen gebrechlich. Du bist topfit, das liegt sicher auch daran, dass Du so viel Velo fährst. Das finde ich super. Fakt ist: Es hat sehr viele Ärzte in dieser Stadt. Und diese Ärzte werden besucht von Leuten, die gehbehindert sind, die alt sind, die krebskrank sind, die wirklich nicht mehr mobil genug sind, um grosse Distanzen zu gehen. Und wenn wir die Möglichkeit zur Erreichbarkeit mit Kiss&Go-Parkplätzen für diese Leute nicht erhalten, gibt es Probleme bzw. werden die Praxen und damit auch die Arbeitsplätze aus dieser Stadt ausziehen oder an den Stadtrand ziehen, wo wir sie eigentlich auch nicht möchten, sondern wir hätten sie gerne weiterhin im Zentrum.

Deshalb: Für uns sind wirklich die Erreichbarkeit für das Gewerbe, dass die weiterhin eine gute Anlieferung haben, und die Kiss&Go-Parkplätze ein wichtiges Thema. Und deshalb sind wir ein bisschen erstaunt darüber, dass genau das beim Auftrag an das Planungsbüro fehlt. Wir stellen klar den Auftrag, dass eine solche Kiss&Go-Parkplatzzone irgendwo einzuplanen ist, im Zentrum der Stadt, in Gehdistanz zu den wichtigsten Orten in dieser Stadt. Und was aus unserer Sicht auch fehlt, ist die Geschwindigkeitsreduktion bzw. es wird ja angegeben, man solle die Geschwindigkeitsreduktion prüfen. Es wird aber nicht in Auftrag gegeben, explizit zu klären, was diese Geschwindigkeitsreduktion für Auswirkungen hätte für den öffentlichen Verkehr. Wir investieren an anderen Orten Millionen, um den Bus ein paar Sekunden schneller zu machen. Und da an der Stadthausstrasse gehen wir ernsthaft davon aus, dass man die Geschwindigkeit reduzieren könnte und den Bus dadurch verlangsamt? Das ist das eine.

Und das Zweite ist: Es ist tatsächlich nicht ein Umsetzungsauftrag bezüglich dem Geschwindigkeitsregime. Die Idee, dass man eine Möblierung der Fahrbahn plant – da muss ich sagen, das ist wirklich ein Schildbürgerstreich. Es heisst nämlich Möblierung der Fahrbahn und nicht der Trottoirs. Und da muss man dann einfach sehen: Mit einer Möblierung gibt es erstens Ausweichverkehr (weil man eben um die Möbel herumfahren muss) oder es gibt Bodenwellen (wer mit dem Bus kommt und über eine solche Bodenwelle fährt, weiss genau, wie das holpert; wer mit dem Velo kommt, weiss auch, wie die Bodenwellen sind). Und v.a. sind die baulichen Massnahmen sogenannte Möblierungen und führen zu Stop&Go-Verkehr. Es ist wirklich nicht zielführend und deshalb sehen wir solche Möblierungen wirklich als Schildbürgerstreich, die man nicht umsetzen darf.

Ich habe vorhin beim Postulat einiges ausgeführt, deshalb sage ich nur kurz, wie wir stimmen werden.

Wir stimmen dem Antrag des Stadtrates zu, die Motion betreffend Verkehrsberuhigung der Stadthausstrasse abzuschreiben. Und zwar schlicht, weil die Motion offensichtlich das falsche Mittel ist, um die von den Motionären angestrebten Ziele zu erreichen. Wir bedanken uns für die Einschätzung, dass die Planung vom Aufwertungspotenzial der Stadthausstrasse nicht

oberste Priorität hat, und nehmen deshalb die Antwort auf die Motion auch zustimmend zur Kenntnis.

Ratspräsident A. Geering: Wir haben aktuell noch zwei Wortmeldungen aus dem Rat und danach möchte die Stadträtin sicher auch noch etwas sagen. Mein Zeiger ist über halb geklettert und deshalb unterbreche ich hier für das Nachessen. Wir treffen uns um acht Uhr wieder und werden dann die Debatte weiterführen.
En Guete mitenand!

Nachtessenspause.

Ratspräsident A. Geering: Ich begrüsse herzlich zur heutigen Abendsitzung. Wir stehen bei den Traktanden betreffend der Stadthausstrasse stehengeblieben, wir sind dort bei der Debatte. Ich gebe das Wort Reto Diener.

R. Diener (Grüne/AL): Ich habe jetzt die schwierige Aufgabe, die Diskussion wieder aufzunehmen, will es aber auch nicht unnötig verlängern. Ich möchte ganz kurz 2-3 Sachen noch antworten auf Einwürfe, die gekommen sind gegenüber den Anliegen, die wir da auf den Tisch gelegt haben.

Zum Beispiel wurde behauptet, der Bus werde da behindert. Das ist natürlich Quatsch und ist absolut nicht die Idee und nicht die Absicht, weder von den Motionären noch von uns ganz generell, von der politischen Verkehrsplanung. Sondern es ist selbstverständlich so, das ist auch festgehalten, dass Busse und Taxis nach wie vor so zirkulieren können müssen, dass sie ihre Aufgabe wahrnehmen können. Und die Busbevorzugung ist uns ein ganz wichtiges Anliegen und deshalb gehen wir auch davon aus, dass der Stadtrat das bei der Umsetzung natürlich entsprechend berücksichtigen wird. Selbstverständlich muss der Bus weiterhin priorisiert sein.

Aber es ist nicht so, wie es Zeno Dähler gesagt hat, da muss ich Dir leider auch widersprechen, dass irgendwie der Fussgängerverkehr da jetzt Vortritt bekommen soll. Auch wenn man Tempo 30 umsetzen würde (was ich ja im anderen Postulat auch noch fordere, das wir heute Abend noch miteinander anschauen), auch dann hat der Fussgänger keinen Vortritt. Vortritt haben die motorisierten Fahrzeuge, auch in einer Tempo 30-Zone. Das muss man vielleicht doch auch einmal noch festhalten.

Stadträtin Ch. Meier: Vielen Dank erstens für die angeregte Diskussion zu diesen diversen Vorstössen. Ich möchte damit beginnen, dass ich einfach mal ein paar Sachen richtigstelle. Da sind doch ein paar zum Teil wilde Spekulationen entstanden.

Erstens: Die Visualisierung, die wir gesehen haben, ist sehr spannend, aber nicht von uns. Diese Visualisierung hat mit dem Projekt, an dem wir daran sind, es auszuarbeiten, in dem Sinn nichts zu tun. Das ist eine Beispielvisualisierung, die die GLP jetzt gemacht hat. Das ist nicht unser Bild. Von unserem Projekt gibt es noch keine Visualisierung. Das ist das Erste. Das Zweite: Dani Oswald hat ein bisschen die Befürchtung geschürt, dass wir eine Salami-Taktik vorhaben, dass wir so Schritt für Schritt versuchen, den Bus von der Stadthausstrasse weg zu bringen. Das ist natürlich nicht der Fall. Die Stadthausstrasse ist ein ÖV-Hochleistungskorridor im sGVK und wird das auch bleiben. Wir haben überhaupt nicht vor, den Bus von dieser Stadthausstrasse wegzubringen.

Und selbstverständlich, bei allen Plänen, sei es bei den kurzfristigen Massnahmen im Sinn der Motion als auch später dann, wenn es darum geht, das Betriebs- und Gestaltungskonzept auszuarbeiten im Sinne des Postulats, selbstverständlich ist überall Stadtbuss mitinvolviert und die Anliegen des Busses sind dort berücksichtigt.

Was auch noch behauptet wurde – das hat jetzt bereits Reto Diener richtiggestellt: Tempo 30 ist nicht gleich Tempo 20. Bei Tempo 20, also bei einer Begegnungszone, hätten die Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt – bei Tempo 30 nicht.

Das einfach noch, damit man das, was kommt, am richtigen Ort einordnen kann.

Es ist so, dass wir versuchen, in zwei Etappen vorzugehen. Das eine ist jetzt die kurzfristige Umsetzung dieser Motion. Das heisst, die Stadthausstrasse für den MIV zu sperren. Es ist so, dass wir dort schon relativ weit sind, von daher ist auch das Postulat von Romana Heuberger tatsächlich obsolet. Wir sind mit den Plänen fast fertig. Wenn wir das jetzt auf die nächste Sitzung traktandiert gehabt hätten, dann hätte ich Ihnen vielleicht noch ein bisschen mehr erzählen können. Vorgesehen ist eine Sperrung für Autos, die nicht eine Zubringerfunktion haben, also für den Durchgangsverkehr. Und vorgesehen ist auch Tempo 30 jetzt schon im 1. Schritt. Selbstverständlich reicht es nicht, wenn man nur die Stadthausstrasse isoliert anschaut, d.h. diese Verkehrsregimes (Tempo 30 und allgemeines Fahrverbot) werden bereits ab der Bankstrasse gelten und bei der Lindstrasse ab dem Knoten Museumstrasse, damit dann eben nicht das Bild entsteht mit den Häusern, die abgebrochen werden müssen für die Wendeplätze.

Das sind wie gesagt sehr niederschwellige Massnahmen, bei denen wir jetzt in den letzten Zügen des Konzeptes dran sind. Wir gedenken sogar, wenn das Konzept steht und der Stadtratsantrag da ist, die BBK zu informieren und auch die AG Altstadt zu informieren. Ansonsten ist jetzt für die Umsetzung der Motion kein Mitwirkungsverfahren vorgesehen, denn wie gesagt, es ist eine kurzfristige, niederschwellige Massnahme. Für die späteren Massnahmen werden wir – es ist immer heikel, wenn man Jahre nennt, aber ich denke, es wird mindestens 6-7 Jahre gehen, bis man das umsetzen können wird – dort werden wir selbstverständlich dann das ganze ordentliche Verfahren mit Mitsprache, mit Einwendungsverfahren usw. durchführen. Und wir erhoffen uns auch, dass wir aus dieser ersten Phase Erfahrungen machen können, die wir dann auch für die zweite Phase nutzen können.

Vorgesehen ist in erster Linie, dass man das alles jetzt in der 1. Phase mit Signalisation macht. Es wird ein paar kleine bauliche Massnahmen geben, im Wissen darum, dass es eben doch ein Provisorium ist, das ein paar Jahre halten muss. Das sind aber wirklich kleine bauliche Massnahmen. Es gibt ein paar Orte, wo man die Trottoirs ein bisschen breiter machen muss, damit die Strasse ein kleines bisschen schmaler wird. All das wie gesagt in Absprache mit Stadtbus und auch so, dass man es nachher weaternutzen kann.

Es ist auch vorgesehen, in dieser 1. Phase mobile Begrünung zu machen mit Pflanzkübeln im Strassenraum. Aber nicht auf den Fahrbahnen selbstverständlich, sondern eben auf diesen verbreiterten Trottoiren, wobei man dort auch das Ziel hat, nicht alles jetzt zu verstellen, sondern wirklich auch die Grosszügigkeit dort jetzt nutzen zu können.

Wir gehen davon aus, dass wir in den nächsten Wochen mit dem Konzept fertig sind. Dann werden wir wie gesagt den Antrag an den Stadtrat machen. Im Laufe des Herbstes werden wir soweit sein, dass wir in die BBK und in die AG Altstadt gehen können - und wenn alles gut läuft, ist der Plan, dass wir am Montag nach dem Albanifest nächstes Jahr mit den Bauarbeiten anfangen, dass wir über die Sommerferien diese Bauarbeiten haben. Das ist in dieser Zeit, in der es auch ein bisschen ruhiger ist, das kommt auch Stadtbus entgegen. Und in einem Jahr finden wir hoffentlich eine angenehm beruhigte Stadthausstrasse vor.

Was die Erheblicherklärung anbelangt: Es ist für mich völlig okay, wenn man das erheblich erklärt. Ich befürchte einfach, dass der Bericht erst zustande kommen wird, wenn die Umsetzung bereits durch ist – aber das ist auch egal.

Ratspräsident A. Geering: Ich bin jetzt dahingehend überrascht, als dass wir, nachdem wir das einige Male traktandiert hatten und es wieder vertagen mussten, jetzt plötzlich eine Sitzung zu früh sind...

Wir werden für die Abstimmung dieser Vorstösse den Traktanden nachgehen.

Wir kommen zuerst zum Traktandum 10, der Überweisung des Postulats betreffend Änderung der Signalisation der Stadthausstrasse.

Wer das Postulat überweisen möchte, soll das zeigen durch Handerheben.

Wer die Überweisung ablehnen möchte, soll das zeigen mit Handerheben.

Damit habt Ihr diese Überweisung mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt.

Dann haben wir das Traktandum 11, das ist die Beantwortung der Interpellation betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse, die wir mit der Debatte zur Kenntnis genommen haben.

Dann kommen wir zum Traktandum 12, Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Aufenthaltsqualität an einer verkehrsberuhigten Stadthausstrasse.

Da stimmen wir über die beiden Anträge gemeinsam ab.

Wer dem Postulatsbericht zustimmen und damit das Postulat als erledigt abschreiben möchte, soll bitte die Hand erheben.

Wer dem Postulatsbericht nicht zustimmen möchte, soll die Hand erheben.

Damit habt Ihr diesen Postulatsbericht zur Kenntnis genommen und das Postulat ist damit als erledigt abgeschrieben.

Das Traktandum 13, Antrag und Bericht zur Motion betreffend Verkehrsberuhigung Stadthausstrasse.

Da gibt es einen Gegenantrag der GLP zu Ziffer 2, auf Erheblicherklärung dieser Motion.

Über die Ziffer 1, Kenntnisnahme des Berichtes des Stadtrates, gibt es keinen Ablehnungsantrag. Damit ist der Bericht als solcher zur Kenntnis genommen.

Über die Ziffer 2, Erheblicherklärung der Motion, müssen wir abstimmen.

Wer dem Antrag der GLP auf Erheblicherklärung zustimmen möchte, soll die Hand erheben.

Wer diesen Antrag der GLP auf Erheblicherklärung nicht unterstützen möchte, soll die Hand erheben.

Damit habt Ihr mit einer klaren Mehrheit diese Motion als erheblich erklärt.

Wir kommen an diesem Punkt zu den Traktanden 5 und 9, die wir am Nachmittag auf die Abendsitzung verlagert haben.

14. Traktandum

GGR-Nr. 2019.84: Begründung des Postulats R. Diener (Grüne/AL), B. Zäch (SP), M. Nater (GLP) und M. Bänninger (EVP) betr. Tempo 30 rund um die Altstadt

Ratspräsident A. Geering: Begründung des Postulats betreffend Tempo 30 rund um die Altstadt, Geschäft 19.084. Reto Diener.

R. Diener (Grüne/AL): Ich versuche der Vorgabe gerecht zu werden.

Es geht, wie Ihr alle gelesen habt, um das Postulat, das vorschlägt, dass man rund um die Altstadt herum versucht, mehr Tempo 30-Abschnitte zu definieren, mehr Tempo 30-Zonen zu definieren. Es ist schlicht und ergreifend so, dass wir rund um die Altstadt herum einen sehr hohen Druck haben bezüglich der Nutzung dieser Strassenräume. Und zwar eben auch einen sehr hohen Druck von den Fussgängern, den Velofahrern und natürlich auch von den Bussen. Und es ist einfach so, dass man mit Tempo 30 durchaus eine Verbesserung der Verkehrsflüsse erreichen kann auf der einen Seite, auf der anderen Seite auch Sicherheitsverbesserungen umsetzen kann, die gerade für die vielen Fussgänger und Velofahrer, die sich in diesem Bereich befinden, die in die Stadt hinein- und wieder hinausfahren, einen grossen Nutzen geben.

Wir haben das heute in den Hauptverkehrszeiten schon längstens umgesetzt. Man kann auf fast allen Strassenabschnitten rund um die Altstadt herum nicht viel schneller fahren als Tempo 30, man ist froh, wenn man überhaupt mit diesem Tempo weiterkommt. In den Nebenverkehrszeiten wäre der Gewinn tatsächlich v.a. ein Sicherheitsgewinn für die vielen Fussgänger, die gerade auch in der Nacht rund um die Altstadt herum unterwegs sind, und für die vielen, die mit dem Velo in die Altstadt hinein- und wieder hinausfahren.

Man weiss es von Untersuchungen her, es gibt zahllose Berichte und zahlreiche Wissenschaftler, die das klar zeigen: Tempo 30 heisst nicht, dass es an eine Einschränkung vom Volumen oder der Kapazität für den MIV gebunden sein muss. Im Gegenteil: Man kann durch eine Verflüssigung des Verkehrs sogar mehr Fahrzeuge durchschleusen.

Von daher hoffe ich, dass das auf ein breites Verständnis stösst und freue mich auf eine Unterstützung für dieses Anliegen, dass der Stadtrat diese Sache mal mit Verkehrsgutachtern anschauen soll.

Ratspräsident A. Geering: Markus Reinhard.

M. Reinhard (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den Ablehnungsantrag zu diesem Postulat.

Einmal mehr müssen wir uns mit einem durch und durch ideologischen Verkehrspostulat beschäftigen, das die Sachlage und die Fakten ausblendet – oder um es mit den Worten von Reto Diener aus dem letzten Leserbrief zu sagen: Man erkennt ein paar wesentliche Fakten bzw. blendet sie zugunsten einer persönlichen Sichtweise aus.

Vielleicht sollten die grünen Verkehrsideologen - nur für ein Mal – ihre velo- und busfahrenden Scheuklappen ablegen und den Fakten ins Auge schauen. Vielleicht würde es einfach helfen, wenn man sich nur ein Mal einen Millimeter von dieser störrischen Haltung loslösen würde, die das Auto als das metallgewordene Böse darstellt. Die Menge des Verkehrsdurchflusses wird, anders als Dein Postulat kolportieren will, nämlich nicht durch das hohe MIV-Volumen bestimmt, sondern durch die städtischen Verkehrsmassnahmen, die seit Jahren darauf ausgelegt sind, den Autofahrer zu verdrängen und zu verlangsamen. Die stehenden Autokolonnen zu den Hauptverkehrszeiten sind beabsichtigt. Sie sind beabsichtigt von der Verkehrspolitik, die in dieser Stadt seit Jahren betrieben wird. Genauso nimmt man auch bewusst eine Erhöhung der Durchreisezeiten für bestimmte Strecken in Kauf. Und das will man jetzt nochmals ein bisschen mehr forcieren.

Die aktuellen Zahlen und auch der aktuelle Modalsplit zeigen auf, dass das Auto nach wie vor äusserst beliebt ist und ein wichtiges Verkehrsmittel auch in unserer Stadt ist. Der Anteil des ÖV stagniert dagegen eher. Auch Studien zeigen klar auf, dass weder Parkplatzbewirtschaftung noch -beschränkung noch Modalsplitvorgaben noch Verkehrsbeschränkungen den Bürger zum Umsteigen bewegen oder einen signifikanten Einfluss auf die Verkehrsmenge haben.

Doch anstatt diese Realitäten in einem freien Land zu akzeptieren und die Politik auf die Tatsachen auszurichten, bewirtschaften wir erneut Utopien und wundern uns dann wieder darüber, dass sich die Menschen trotz allen unseren Massnahmen nicht so verhalten, wie man es sich ausgedacht hat. Die verkehrspolitische Umerziehungsstrategie ist gescheitert. Aber es will sich niemand von der links-grünen Ratsseite verkehrspolitisch umerziehen lassen. Es wäre eigentlich an der Zeit, eine Verkehrspolitik zu machen, die die Lebensrealitäten berücksichtigt und eine den Fakten angepasste Verkehrspolitik zu machen.

Bei vielen von den im Postulat genannten Strassen handelt es sich um Kantonsstrassen, Hauptverkehrsachsen, die das Ziel haben, den Verkehr zu bündeln und abzuleiten und möglichst von den Quartieren fernzuhalten. Solche Strassen mit einer faktenfreien Tempolimiten zu belegen, bedeutet unter anderem, dass man ganz bewusst Schleich- und Ausweichverkehr in Quartiere provozieren will. Also eigentlich genau das zu fördern, was es zu verhindern gilt. Böse ist, wer Böses denkt - aber vermutlich ist das genau die Absicht der Postulanten. Denn wenn dann diese negativen Folgen von dieser Verkehrspolitik eintreten, dann kann man erneut auf den Putz hauen, gegen die Autofahrer weiter Politik machen und kann dann in diesen Quartieren weitere radikale Verkehrsmassnahmen fordern.

Was die Reduktion des Lärms betrifft, muss ich den Postulanten und auch Dir, Reto Diener, raten, nach Zürich zu gehen (Du bist ja verkehrspolitisch dort sehr gut informiert). Aktuell in Höngg hat man auf einigen Strassen Tempo 30 eingeführt und siehe da: Der Verkehrslärm hat zugenommen statt abgenommen. Ganz überrascht ist man nun auch beim entsprechenden Amt der Stadt Zürich, dass sich die Realität einmal mehr nicht mit den politisch gefärbten Erwartungen deckt. Der Verkehrslärm von Fahrzeugen lässt sich auf zweierlei Quellen zurückführen: Auf das Geräusch des Motors und auf das Geräusch der Reifen. Beide Quellen

unterliegen unterschiedlichen Parameter. Das Motorengeräusch ist unter anderem massiv abhängig von der Drehzahl. Je stärker der Fahrer oder die Fahrerin in einem Gang beschleunigt, desto grösser ist die Lärmentwicklung. Das Motorengeräusch bei Tempo 30 im 3. Gang unterscheidet sich nicht zuletzt deswegen unwesentlich von Tempo 50 im 4. Gang. Das Reifengeräusch ist abhängig von der Geschwindigkeit. Je schneller sich ein Fahrzeug fortbewegt, desto höher die Lärmentwicklung durch die Reifen. Diese erreicht aber erst bei etwas über 50 km eine Lautstärke, bei der sie das Motorengeräusch signifikanterweise überdeckt. In der Praxis ergibt sich eine Mischung aus Geräuschen, die von Motoren und Pneus verursacht sind. Für das Lärmempfinden entscheidend ist dabei die lauteste Geräuschkomponente, also die Lärmspitze. Nach einer Studie von M & P Consulting Engineers (HK) Limited für das niederländische Umweltministerium ergibt sich keine substantielle Lärmreduktion bei Tempo 30 gegenüber Tempo 50.

Die Verkehrssicherheit wird ebenfalls von den Postulanten angeführt als Argument für diese Temporeduktion. Man muss auch dieses Argument im Zusammenhang mit der vorliegenden Forderung auf der Hauptverkehrsachse als homöopathisches Schattenboxen qualifizieren. Verkehrssicherheit und die Senkung der Unfallzahlen sind richtige und wichtige Anliegen, für die wir uns auch einsetzen. Aber auch da gilt, dass man dort ansetzen muss, wo die konkreten Schwerpunkte liegen oder die Unfallursachen liegen. Und dafür reicht es einfach nicht, bei jedem Verkehrsanliegen, bei jeder Temporeduktion, «mehr Sicherheit!» zu rufen. Wenn es den Postulanten wirklich um eine höhere Verkehrssicherheit in Winterthur gehen würde, dann würden wir von dieser Seite endlich ganz andere Forderungen und Massnahmen zu hören bekommen: Dringend nötig wären beispielsweise Massnahmen, die die konsequente Einhaltung der gültigen Verkehrsregeln – gerade von den Velofahrern! – einfordern. Oder aber Massnahmen, um den flitzenden Elektrovelolenkerinnen und -lenkern mit dem Verkehrs- und Gefahrenbewusstsein eines 5jährigen Einhalt zu gebieten. Wer in dieser Stadt mit dem Auto unterwegs ist, der weiss ganz genau, von was ich da spreche.

Das Auto ist auch heute Abend hier drinnen wieder einmal der ideologische Prügelknabe, anstatt dass man die wahren Probleme und Ursachen von vielen heiklen Situationen und Unfällen in dieser Stadt angehen will.

Da die Verkehrsmenge trotz allen Umerziehungs- und Verdrängungsmassnahmen nicht abnehmen will und nicht abnehmen wird, werden die da dargelegten Temporeduktionen speziell auf diesen Achsen nur einen einzigen Effekt haben: Noch mehr Stau, noch mehr stockender Verkehr, Verlagerung auf andere Strassen, Verlagerung in die Quartiere. Wir erreichen genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich wollen in einer überlegten Verkehrspolitik. Wir blockieren die Hauptachsen, die den Verkehr ableiten sollten, wir drängen in die Quartiere. Die Anwohnerinnen und Anwohner, die dort wohnen, werden umso stärker belastet. Der fachliche Leitgedanke, den Verkehr raschmöglichst auf übergeordnete Strassen zu bringen, wird ausgehöhlt und sinnentleert. Aber auch das wird vermutlich die Absicht der Postulanten sein. Einzelne kritische Medien haben festgestellt, dass in rot-grünen Städten (da gehört Winterthur dazu) Temposenkungen aus rein ideologischen Gründen vorgenommen werden und nicht aufgrund der konkreten Situation vor Ort. Unter dem politischen Deckmantel Sicherheit, Lärmschutz, Luftbelastung wird anstatt aufgrund von Tatsachen das Tempo auch auf Hauptstrassen gesenkt. Die Folge ist wie gesagt das genaue Gegenteil von Sicherheit, Lärmschutz und weniger Luftbelastung. Das ist unredlich und unehrlich.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, unseren Ablehnungsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

B. Zäch (SP): Ich gedenke nicht, auf die Predigt von Markus Reinhard einzugehen. Ich werde ihm auch nicht den Gefallen machen, aus seinem Leserbrief zu zitieren. Und ich danke für sein Umerziehungsangebot, aber ich gedenke es nicht anzunehmen.

Mit den Volksabstimmungen von 1973 und 1985 ist der Wille der Winterthurer Bevölkerung zweimal bekräftigt worden, die Innenstadt verkehrsarm zu machen. Wir haben das schon von Dani Oswald gehört in seinem historischen Überblick. Er hat einfach eine Kleinigkeit vergessen: Die SVP hat gegen jede – jede! – Umsetzungsmassnahme den Kampf aufgenommen. Und zwar mehrfach, trotz Volkswillen. Dieser ist offenbar nicht so wichtig, wenn er der SVP nicht entspricht.

Trotzdem hat man mit verschiedenen Massnahmen seither die Altstadt verkehrsberuhigt und weitgehend autofrei gemacht; die Aufenthaltsqualität, die man damit gewonnen hat am Graben, in den Hauptgassen und am Neumarkt spricht für sich. Und ich denke, dass auch Leute von der SVP dort ganz gerne auf den Gassen sitzen, in den Cafés, statt auf Parkplätzen. In der näheren Umgebung der Altstadt, vor allem auf der Technikum-, General-Guisan-, Museum- und St. Georgen-Strasse hat der Verkehr aber ungebremst zugenommen. Auf der Technikumstrasse wälzen sich heute rund 20'000 Fahrzeuge pro Tag am Rand der Altstadt vorbei.

Gleichzeitig verbinden diese Strassen im Stadtring die Altstadt mit starken, vom Fuss- und Veloverkehr benutzten Geländen, im Süden ist das natürlich v.a. der Campus der ZHAW mit dem Technikum und den Gebäuden der Gesundheitsberufen, im Norden sind es Stadtpark, Bahnhof- und Museumsquartier. Im Osten liegen mit dem Geiselweidschulhaus und den Berufsschulen wichtige, hochfrequentierte Bereiche mit Fussgängerverbindungen, die in den nächsten Jahren vom Kanton ebenfalls zu einem Campus ausgebaut werden.

Alle Hauptachsen rund um die Altstadt zerschneiden aber die Nachbargebiete mehr als dass sie sie verbinden. Im Süden und Osten werden Fussgänger und Velofahrer immer noch als zweite Priorität behandelt. Aus Platzgründen wird sich daran auch nach der Aufwertung der Technikumstrasse, die als nächstes grosses Projekt ansteht, nicht wesentlich etwas ändern. Es ist deshalb Zeit, einen Schritt weiterzudenken und auch weiter zu planen. Ziel muss es künftig in diesem hochverdichteten Raum sein, die Verkehrsflüsse im Sinne aller Verkehrsträger zu verlangsamen und gleichzeitig den notwendigen Verkehrsfluss zu ermöglichen. Die Durchlässigkeit zu den angrenzenden Zonen mit Zehntausenden von Fussgänger- und Velobewegungen muss markant verbessert werden.

Damit verbunden ist natürlich eine markante Verbesserung der Aufenthaltsqualität an diesen Achsen, denn auf mehr als der Hälfte der Aussenseiten dieses Altstadtrings stossen an die Strasse nicht Gebäuderiegel, sondern an Parkanlagen und Alleen. Wir nehmen das einfach nicht mehr so wahr bei dem Riesenverkehr, der dort durchgeht. Die Hauptachsen rund um die Altstadt dürfen und sollen keine lärmproduzierenden Strassenschluchten oder Rennbahnen zwischen Wohnhäusern mehr sein, sondern sollen zu urbanen Strassen werden, die im und am Strassenraum nicht nur die schnelle Passage ermöglichen, sondern auch zum Aufenthalt einladen, und zwar optisch wie akustisch.

Die Einführung von Tempo 30-Zonen ist dafür ein probates und bewährtes Mittel. Tempo 30 schränkt die Kapazität des Verkehrs nicht ein (Reto Diener hat das schon ausgeführt), sondern verlangsamt den Verkehrsfluss und macht ihn – das ist ganz wichtig - anschlussfähig für Fuss- und Veloverkehr. Ganz besonders reduziert Tempo 30 natürlich den Strassenlärm (auch wenn Markus Reinhard etwas anderes behauptet) und macht damit das Wohnen und den Aufenthalt eben auch an Verkehrshauptachsen attraktiver.

Wir fordern mit dem Postulat den Stadtrat auf, hier eine intelligente Planung anzugehen, die allen Verkehrsteilnehmern, auch den Autofahrern, vor allem aber den vielen tausend Fussgängerinnen und Velofahrern, die Innenstadt öffnet und nicht abschliesst. Der Zeitpunkt ist politisch günstig – und das macht wahrscheinlich die SVP besonders grantig -, denn gerade heute hat der Kantonsrat in einem wegweisenden Entscheid eine jahrelange Debatte über die verkehrspolitische Hoheit der Städte im kommunalen Bereich, darunter Tempo 30 (etwas, wogegen SVP und FDP jahrelang gekämpft haben), beendet und damit die Kompetenz für konkrete Massnahmen, die lokalen Bedürfnissen entsprechen, dort belassen, wo sie hingehört.

M. Bänninger (EVP): Wir von der EVP sind dafür, dass der Stadtrat Tempo 30 rund um die Zentrumszone Altstadt prüft. Geschätzte SVP: Wenn wir den motorisierten Individualverkehr anschauen wollen, haben wir doch gerade mit der Umfahrung der A1 verschiedene Einfallspunkte für den MIV in die Quartiere von Winterthur und somit auch ins Zentrum. Dies gerade auch speziell mit dem Ausblick auf den geplanten Ausbau der A1 auf 6 Spuren bis 2035. Es gibt über die A1 gute Zugänge zu allen Stadtteilen, die sind besser als die Fahrt durch das Zentrumsgebiet Altstadt. Machen wir den Schritt und laden wir den Stadtrat ein, Tempo 30 rund um die Altstadt zu prüfen.

Wir stimmen dem Postulat zu.

M. Nater (GLP): Wir von der GLP sind Mitunterzeichner dieses Postulats. Ein Grund sind sicher die Lärmwerte, die nicht eingehalten werden. Gerade in den Stosszeiten ist rund um die Altstadt nur ein Stop and Go möglich, was halt auch bedeutet, dass einige Autofahrer ihre Motoren aufheulen lassen und das nachher die entsprechenden Lärmemissionen verursacht. Bei diesem Bericht setzt GLP aber auf einen anderen Fokus. Für uns ist die Klärung der Frage wichtig, ob durch eine Reduktion auf Tempo 30 die Kapazität rund um die Stadt erhöht werden kann. Aus eigener Erfahrung mit dem Auto kommt mir die Technikumstrasse bezüglich Kapazität wie der klassische Ketchup-Effekt vor. Entweder es geht flüssig oder es geht gar nichts. So bin ich zu den Stosszeiten mit dem Velo immer viel schneller unterwegs als mit dem Auto – und ich fahre nicht über 30. Daher denke wir von der GLP, dass der Ketchup-Effekt mit Tempo 30 eingedämmt werden kann und dadurch einen höheren Durchsatz an Fahrzeugen zu den Hauptverkehrszeiten möglich ist. Und dies soll dieser Bericht klären, unabhängig ob man anderer Meinung ist, es geht bei diesem Bericht um diese Klärung. Da wir rund um die Altstadt die Strassen nicht verbreitern können, bleibt nur Optimierung und der Kulturwandel. Das heisst es muss allen klar werden, dass in der Stadt Winterthur das Velo das effizienteste Verkehrsmittel ist. Bezüglich Optimierung müssen wir die vorhandenen Kapazitäten ideal bewirtschaften, damit es keinen Ketchup-Effekt gibt, sondern ein beständiges Fliessen des Verkehrs sichergestellt werden kann. Die GLP wird natürlich das Postulat überweisen.

A. Zuraikat (CVP/EDU): Der CVP/EDU-Fraktion ist es wichtig, dass keine Verkehrsteilnehmenden diskriminiert werden. Im Gegensatz – da muss ich Dir sagen, Benedikt Zäch, dass Ihr Eurem berühmten Wahlkampfslogan «Für alle statt für wenige» eigentlich nicht gerecht werdet – denn mit diesem Vorstoss erreicht man eigentlich nur das Gegenteil. Der Vorstoss ist nur widersprüchlich und, wie Markus Reinhard es gesagt hat, ideologisch geprägt. Einerseits sind Tempo 30-Zonen klar dazu gedacht, Wohnquartiere von zu schnell fahrenden Autos zu entlasten und den Vortritt dem Langsamverkehr zu geben. Andererseits hat die Stadt in der Altstadt und schon viel weiter als nur in der Altstadt schon überall Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren. Es geht bei diesem Vorstoss also nur darum, die Hauptverkehrsachsen auf Tempo 30 zu reduzieren und damit den Durchfluss des Verkehrs einerseits zu verlangsamen und andererseits zu verhindern.

Einmal mehr, wie Markus es auch gesagt hat, wird das Auto als Kern von allem Übel definiert und entsprechend behindert. Rein ideologisch und ohne irgendwelche rationale Begründung. Die Unterzeichner dieses Vorstosses erreichen damit eigentlich nur, dass die Quartiere rund um die temporeduzierten Strassen mit Ausweichverkehr belastet werden. Das gehört also sicher nicht zu einem signifikanten Beruhigungseffekt, so wie es Reto Diener eigentlich erwähnt hat. Eine Reduktion des Verkehrslärms auch nicht.

Und das Beste kommt noch: In Tempo 30-Zone ist ja vorgegeben, dass weder Trottoir noch Fussgängerstreifen üblich sind. Wo ist denn da der Gewinn an Sicherheit? Meiner Meinung nach macht es Sinn, wenn man auch die Resultate von den Rekursen zu Tempo 30 von Deutweg, Pflanzschulstrasse und Schaffhauserstrasse abwartet. Denn diese können dann auch richtungsweisend sein.

Eingangs habe ich erwähnt, dass wir keine Verkehrsteilnehmer diskriminieren wollen. Ich möchte betonen, dass mit Tempo 30 überall Rechtsvortritt und Fussgängervortritt gelten würde. Einerseits schlecht für die Autofahrer, um auf kürzestem Weg auf die andere Seite des Bahnhofs zu kommen via Technikumstrasse und St. Georgen-Strasse. Und das sind eigentlich die wichtigsten Hauptverkehrsachsen. Und der Verkehr dort muss fliessen und nicht stocken. Andererseits aber auch für die Velofahrer und Busse, die genauso wenig einen Gewinn davon haben. Wenn der Verkehr nicht fliesst und sie permanent den Rechtsvortritt geben müssen, und auch die Fussgänger passieren lassen müssten, ist das überhaupt nicht zielführend.

Hilfreicher wäre, den Vortritt zu drehen, z.B. bei Wart-/Neuwiesenstrasse, und so die Velos eigentlich bevorzugt werden könnten. Als guten Kompromiss für alle wäre meiner Meinung

nach eventuell zu prüfen, Tempo 40 einzuführen wie bei der St. Georgen-Strasse. Damit würde das Vortrittsregime bleiben, wie es ist.

Wie gesagt: Der Vorstoss ist voller Widersprüche und nicht zielführend. Und aus diesem Grund lehnt die CVP/EDU-Fraktion diesen Vorstoss ab.

R. Heuberger (FDP): Ich verzichte jetzt ganz bewusst darauf, auch ein Referat zu halten wie es Markus gemacht hat, denn aus unsere Aufgabe hier drinnen ist es, Lösungen zu finden, die der Bevölkerung dienen, und nicht, einander die Leviten zu lesen.

Ich möchte aber doch auf das Postulat eingehen und es ein bisschen pointiert formulieren: Für mich entbehrt das Postulat einer gewissen Logik. Einerseits verlangt es ein Gutachten, das Umfang, Zweckmässigkeit und Kapazitätsauswirkungen der Anordnung von Tempo 30 aufzeigen soll. Andererseits werden im Postulat aber diverse Aussagen darüber gemacht, wie sich die Anordnungen von Tempo 30 konkret auswirken würden. Man verlangt also ein teures Verkehrsgutachten, obwohl man der Meinung ist, dass man die Antwort eigentlich kennt. Und v.a. soll der Stadtrat tatsächlich mit der Einführung von Massnahmen beauftragt werden, obwohl das Gutachten noch nicht vorliegt und man die Auswirkungen also noch nicht geklärt hat. Das macht doch so einfach keinen Sinn.

Überhaupt sollen mit den Tempo 30-Zonen die Geister beseitigt werden, die von den Initianten selber gerufen wurden. Über Jahre wurde mit vielen Einzelmassnahmen aller Verkehr auf die Hauptverkehrsachsen rund um die Altstadt konzentriert. Auch der, der eigentlich gar nicht hierhin will. Auch die FDP will die Altstadt von unnötigem Transitverkehr entlasten. Der Quell- und Zielverkehr, der für die KMU in der Altstadt aber lebenswichtig ist, soll ökologisch und ökonomisch effizient abgewickelt werden.

Spannend ist der zweite Zusatz, den wir machen, nämlich die Angaben, was mit den Lichtsignalanlagen in dieser Stadt passieren soll. Bei dieser Aussage verkennen wir, dass es gesetzliche Vorgaben gibt. Es gibt eine Verordnung über Tempo 30 und es gibt eine Signalisationsverordnung. Und in der Verordnung über Tempo 30, und das hat André Zuraikat schon ein bisschen angetönt, ist ganz klar geschrieben, dass es weder Lichtsignalanlagen für Fussgänger- oder Veloquerungen gibt, auch keine Fussgängerstreifen. Fussgängerstreifen sind nur noch bei Schulen und Heimen zulässig. Zudem ist flächendeckender Rechtsvortritt vorgeschrieben in Tempo 30-Zonen. Das Konzept, das Ihr also mit diesem Postulat vorschlägt, müsste zuerst vom Kanton oder noch höheren Stellen genehmigt werden.

Diese Massnahmen führen zudem gemäss aktuellen Studien zu einer deutlichen Reduktion der Verkehrskapazität. Und ja, ich meine nicht Tempo 30, sondern ich meine die Aufhebung von allen Fussgängerstreifen, Lichtsignalanlagen und Veloquerungen. Und wir wissen auch, dass seit gut einem Jahr in der Kantonsverfassung geschrieben steht, dass wenn die Kapazität an einem gewissen Ort reduziert wird, dass das an einem anderen Ort im nahen Strassennetz kompensiert werden muss. Über die Kompensation sagt diese Vorlage gar nichts aus. Einer absichtlich herbeigeführten Reduktion der Kapazität mit dem Ziel, die Erreichbarkeit der Stadt für die Automobilisten und die Kundinnen und Kunden der lokalen KMU möglichst unattraktiv zu gestalten, können wir niemals zustimmen. Die Altstadt soll für alle Verkehrsteilnehmer gut erreichbar bleiben.

Wir möchten auf das Thema zurückkommen, das ich vorhin angesprochen habe bei der Stadthausstrasse. Nochmals: Fussgänger werden bei Tempo 30 keinen Vortritt haben. Ihr könnte es also gleich vergessen, dass Ihr die Altstadt mit dem Park verbindet, denn der Verkehr, der dort zirkuliert (inklusive Velo und allem) wird Vortritt haben vor den Fussgängern. Wie wollt Ihr also mit dieser Tempo 30-Zone genau diese Querkreuzung, die Ihr schaffen wollt zwischen diesen beiden Gebieten, erreichen?

Und noch etwas: Bei Tempo 30 Lärmbelastung Ja oder Nein – diese Versuche sind gemacht worden auf einer geraden Strecke. Auf dieser geraden Strecke hat man tatsächlich festgestellt, wenn man so fährt, reduziert es dort den Lärm. Im Moment laufen, in Zusammenarbeit von Stadt und Kanton Zürich, tatsächlich die Testversuche, ob im realen Betrieb, also dort, wo die Autos wirklich fahren, dort wo es Stop-and-Go-Verkehr ist, dort wo die Lichtsignale sind – ob dort die Tempo 30-Reduktionen tatsächlich etwas bringen. Und ja, das Beispiel, das Markus gebracht hat, ist eine Erkenntnis, die man nicht erwartet hat, die man aber einfach zur

Kenntnis nehmen muss. Es ist lauter und nicht leiser geworden. Und diese Erkenntnis können wir wirklich nicht negieren.

Wir wollen, dass alles daran gesetzt wird, dass der stadtauswärtsfahrende Quellverkehr durch intelligente Anpassungen bei Kreuzungen und Steuerungen das Stadtgebiet möglichst zügig und ohne energieintensives Stehen verlassen kann. Dass der Durchgangsverkehr auf die Strassen rund um die Altstadt konzentriert worden ist, ist meiner Ansicht nach ein grosser Fehler.

Um die Aufenthaltsqualität zu verbessern und gleichzeitig die Erreichbarkeit der Altstadt mit allen Verkehrsmitteln – ich betone: Mit allen Verkehrsmitteln – so rationell wie möglich zu gestalten, sollten eigentlich die Verkehrsströme ohne Ziel und Quelle in der Stadt grosszügig um das Zentrum herumgeführt werden. Wir würden gerne mit den anderen Parteien über einen Zusammenschluss des Autobahnringes oder den Bau einer unterirdischen Osttangente diskutieren – denn das wäre eine Lösung, die die Altstadt tatsächlich entlasten würde.

Die FDP unterstützt die Einführung von Tempo 30 in Wohnzonen. Das Postulat zielt aber auf Hauptverkehrsachsen rund um die Altstadt ab. Die sollen aus unserer Sicht dazu dienen, den Verkehr möglichst effizient abzuwickeln. Und den Verkehr auf diesen Achsen absichtlich zu verlangsamen oder gar die Kapazität zu reduzieren, macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Deshalb werden wir das Postulat ablehnen.

R. Diener (Grüne/AL): Wir haben jetzt ganz viel gehört, das da dagegen sprechen soll. Es steht da genauso Aussage gegen Aussage, das werden wir heute Abend nicht so entscheiden können. Ich glaube, das müssen wir den Fachleuten überlassen, die das dann untersuchen.

Ich möchte einfach auf die Breitseite eingehen, die bezüglich unserer Aussagen, was Ideologie anbelangt, behauptet wurde. Es geht wirklich nicht um Ideologien. Dieser Vorwurf kommt immer von Eurer Seite und ich weiss, was das bedeuten soll. Das kann nur heissen, dass Ihr ein politisches Problem habt mit dem, was da auf dem Tisch liegt. Und von daher gesehen muss ich sagen, dann sollte man das eigentlich auch sagen und nicht nur versuchen, irgendetwas zurechtzudrehen. Es wurde u.a. gesagt, wir seien gegen den MIV, wir würden diesen bekämpfen und wir wollten diesen zur Stadt hinaus haben - ich habe kein Wort davon gesagt, kein Wort. Und auch andere haben das nicht so, in dieser Intensität, wie das von Euch behauptet wurde, gesagt.

Wenn Ihr schon so argumentiert, dann muss ich zur Kenntnis geben – das sind auch Fakten: Motorisierter Individualverkehr mit der heutigen Nutzung, wie er sich präsentiert, braucht rund 80% des Platzes und macht rund 20% der Transportleistungen, zwischen 20 – 40 %. Also wenn etwas ineffizient ist, dann ist das der MIV, es tut mir leid.

M. Nater (GLP): Noch ganz kurz: Ich verstehe die Bürgerlichen auch dieses Mal wieder nicht so ganz. Wenn da steht, dass wir die Zweckmässigkeiten und Kapazitätsauswirkungen prüfen wollen - wenn diese Prüfung ergibt, dass die Kapazität eingeschränkt wird, dann ist das ein Steilpass für Euch. Also wieso ist der Angriff so stark gegen einen solchen Bericht? Das verstehe ich wirklich nicht. Da kommt fast ein bisschen Angst herüber vor einem solchen Bericht. Und von daher: Nehmt das als Steilpass für die Zukunft – und verwertet ihn dann.

R. Heuberger (FDP): Wir haben überhaupt keine Angst vor diesem Bericht. Wir sagen nur: Ihr verlangt die Einführung, bevor Ihr den Bericht und das Resultat dazu habt. Euer 1. Satz ist nämlich: Der Stadtrat soll Tempo 30 einführen. Und danach kommt die Forderung zum Bericht. Und wenn Ihr das nicht so gemeint habt, hättet Ihr das Postulat anders formulieren müssen. Aber Ihr sagt klar: Das wird eingeführt. Und die Einführung vor dem Bericht, das kann es aus unserer Sicht nicht sein. Aber wir haben ganz sicher keine Angst vor solchen Studien, denn die kennen wir aus vielen Städten zuhauf und wissen, was das Resultat sein könnte.

M. Nater (GLP): Ganz kurz: Ein Postulat verlangt einen Bericht.

Stadträtin Ch. Meier: Ich möchte nicht grundsätzlich auf die doch gänzlich ganz unideologischen Voten von Markus Reinhard eingehen, aber einfach so viel: Die Aussage, dass Massnahmen, von denen allenfalls Velo, Fussgängerinnen, Fussgänger und ÖV profitieren könnten, a priori gegen die Autos sind, das ist einfach – Entschuldigung – das ist Blödsinn. Von einem flüssigen Verkehr profitieren alle, davon profitieren auch die Autofahrerinnen und Autofahrer. Und dass der Verkehr nicht immer dann flüssig ist, wenn er möglichst schnell ist, das hat Markus Nater mit seinem «Ketchup-Effekt» wunderbar erklärt.

Wir nehmen das Postulat sehr gerne entgegen. Es ist nämlich tatsächlich nicht ganz einfach. Wir können nicht einfach sagen, Tempo 30 rund um die Altstadt ist grundsätzlich überall sinnvoll. Wir könnten aber auch nicht sagen, es ist grundsätzlich überall nicht sinnvoll. Wir müssen wirklich die einzelnen Situationen prüfen. Wir sprechen da doch von Strassen, die zum Hauptverkehrsnetz gehören. Wir haben es auch von dieser Seite gehört: Das Hauptverkehrsnetz hat eben auch die Funktion, den Verkehr zu bündeln und die Quartiere zu entlasten, d.h. solche Massnahmen auf dem Hauptverkehrsnetz gehen sicher nur mit parallel dazu flankierenden Massnahmen in den Quartieren. Es macht nicht überall Sinn, langsamer zu werden, wir haben es gehört. Wir haben auch ÖV-Hochleistungskorridore. Wir riskieren u.U. je nach Strecke Verlustzeiten beim Bus, die tatsächlich dann einfach wirtschaftlich sehr schwierig werden könnten. Gleichzeitig gibt es aber auch durchaus Vorteile bei der Überlegung, wir haben das Thema Verkehrssicherheit, wir haben das Thema Lärmbelastung, wir haben das Thema flüssiger Verkehr, die wir mit einem reduzierten Tempo begünstigen könnten.

Romana hat noch den Konflikt angesprochen mit den Verkehrsregelungen bei Tempo 30. Also etwas, das ich einfach ein für alle Mal ausräumen möchte, ich habe es beim vorherigen Geschäft schon gesagt: Bei Tempo 30 – um Himmels Willen! – haben die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht Vortritt. Das wäre wahnsinnig gefährlich und ich hoffe, Ihr haltet Euch alle auch an das. Die Vortrittsregelung für Fussgängerinnen und Fussgänger gilt bei Begegnungszonen, bei Tempo 20. Bei Tempo 30 haben die Fahrzeuge auf der Fahrbahn Vortritt. Es ist aber so, dass es in der Regel in Tempo 30-Zonen keine Fussgängerstreifen gibt und dass in der Regel bei Tempo 30-Zonen der Rechtsvortritt gilt. Und diese beiden Aspekte werden auf einem Hochleistungskorridor des ÖV tatsächlich problematisch. Es gibt aber durchaus in der Schweiz diverse Beispiele, wo man da eben Ausnahmen macht. Und genau das würden wir eigentlich gerne prüfen, wo macht es Sinn, allenfalls solche Ausnahmen zu machen, und wo macht es aber auch keinen Sinn.

Und so verstehe ich den Sinn des Postulats und in dem Sinn nehmen wir es gerne entgegen.

Ratspräsident A. Geering: Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Postulat Tempo 30 rund um die Altstadt überweisen möchte, soll bitte die Hand erheben.

Wer gegen die Überweisung ist, möge die Hand erheben.

Gibt es Enthaltungen?

Damit habt Ihr das Postulat klar überwiesen.

15. Traktandum

GGR-Nr. 2019.86: Begründung des Postulats R. Heuberger (FDP) betr. Signalisation und Kommunikation von Fahrradparkplätzen in der Altstadt – plus 400 Abstellplätze

16. Traktandum

GGR-Nr. 2019.87: Begründung des Postulats R. Heuberger (FDP) betr. Erreichbarkeit der Altstadt für Fahrradfahrende rasch verbessern

Ratspräsident A. Geering: Wir kommen zu Traktandum 15 und 16. Wie angekündigt werden die beiden Postulatsbegründungen gemeinsam behandelt. Danach wird aber getrennt abgestimmt. Das Wort für die Begründung von beiden Postulaten hat Romana Heuberger.

R. Heuberger (FDP): Heute Abend mache ich einen Marathon. Ich begründe auch diese beiden Postulate sehr gerne.

Damit Winterthur auch in Zukunft eine attraktive, lebenswerte und anziehende Stadt von hoher Qualität ist, für die Bevölkerung, die Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch Besucherinnen und Besucher, haben wir uns zum Ziel gesetzt, dass die Altstadt für die städtische Bevölkerung, aber auch für die externen Besucher, gut erreichbar ist, und zwar mit dem ÖV, mit dem Velo und auch zu Fuss. Unsere Vorstösse sind deshalb heute Abend alle auf dieses Ziel ausgerichtet.

Die Signalisation und Kommunikation von Fahrradparkplätzen in der Altstadt (es ist nicht einfach, beide Postulate gleichzeitig zu präsentieren): Um die Erreichbarkeit der Altstadt und die Verbindung mit allen Quartieren bzw. das Abstellen von Velos und damit insgesamt die Nutzung von Velos in unserer Stadt noch attraktiver zu gestalten, haben wir das Postulat «Signalisation und Kommunikation von Fahrradparkplätzen in der Altstadt» sowie das Postulat «Erreichbarkeit der Altstadt für Fahrradfahrende rasch verbessern» eingereicht.

Wir haben hier im Rat bereits diverse Male über den Ausbau von Veloparkplätzen im Bahnhofsbereich gesprochen. Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Wer so wie ich regelmässig mit dem Velo in die Stadt geht, weiss, dass auch die Veloständer in der Altstadt meist völlig überfüllt sind und Veloabstellplätze oft fehlen. Das führt immer häufiger dazu, dass Velos irgendwo, kreuz und quer in der Altstadt, abgestellt werden. Direkt neben dem Restaurant, mitten in der Fahrbahn von Polizei und Feuerwehr oder auch direkt vor dem Schaufenster des lokalen Detailhandels. Es zeigt sich aber auch, dass dort, wo die Abstellplätze klar eingezeichnet sind, Velofahrer diese Plätze noch so gern nutzen. Leider verfügt die Stadt selber nicht über ein aktuelles Verzeichnis von den Veloabstellplätzen in der Altstadt. Deshalb haben wir selber einen solchen Plan erstellt mit allen vorhandenen Abstellplätzen. Und haben gleich geschaut, wo das Potenzial ist für neue Abstellplätze. Wir haben einen möglichen Massnahmenplan erstellt, der aufzeigt, wie zusätzlich rund 400 neue Abstellplätze für Velos in der Altstadt gewonnen werden können. Es ist also möglich.

Zum Vergleich: Im Esse-Areal geben wir rund 8.6 Mio. Fr. aus, um 650 neue Veloabstellplätze im Bereich Bahnhof zu gewinnen. In der Altstadt könnten wir 400 mit einem minimalen finanziellen Aufwand zusätzlich erstellen bzw. einzeichnen lassen. Was zudem fehlt, sind Abstellplätze mit Diebstahlsicherungen, Kurzzeitabstellplätze und Abstellflächen für die immer häufiger werdenden Spezialfahrzeuge, Fahrräder mit Anhänger, aber auch E-Scooter.

Zur Verbesserung der Ordnung und auch zur Verbesserung der Ausnutzung der vorhandenen Parkierfläche könnte auch beitragen, wenn die bisher teils gemischte Parkierung von Motorrädern und Velos konsequent getrennt würde. Es wäre zudem zu begrüssen, wenn die Velo- bzw. Motorradabstellplätze analog der Autoabstellplätze im Internet publiziert würden.

Eine verbesserte Ordnung für Zweiradfahrzeuge könnte ganz wesentlich zu einer besseren Akzeptanz durch die schweigende Mehrheit der zunehmend verärgerten Fussgängern führen.

Die Erreichbarkeit der Altstadt für Velos rasch verbessern: Der zweite wesentliche Punkt für Velofahrende sind gute Verbindungen zwischen den Quartieren und der Altstadt bzw. dem Bahnhof. Es ist uns bewusst, dass die Initiative zur Verbesserung der Veloinfrastruktur zu Stande gekommen ist und der Gegenvorschlag bereits ausformuliert ist. Weder die Initiative noch der Gegenvorschlag sagen aber etwas über die Prioritätensetzung bei der Umsetzung von neuen Velowegen aus. Um die Attraktivität für die Velofahrenden und die Erreichbarkeit der Altstadt zu erhöhen, sehen wir die Priorität ganz klar im Zusammenschluss zwischen der Radweg- bzw. Radstreifen-Lücken zwischen den Quartieren und der Altstadt bzw. dem Bahnhof – und nicht beim Bau von unzusammenhängenden Veloschnellroutenabschnitten.

Wer mit dem Velo in die Stadt unterwegs ist, weiss, dass die Radstreifen nicht einheitlich konzipiert bzw. signalisiert sind und dass der Radstreifen oft mittendrin einfach aufhört und nicht mehr weitergeht. Und gerade dort, wo es gefährlich und knifflig wird, fehlen offensichtlich oft die Ideen.

Weil wir schon bei der Einreichung der Postulate nur geringe Unterstützung der Parteien gefunden haben, gehen wir davon aus, dass wir unsere Postulate auch heute im Rat schwerlich durchbringen. Wie uns aber Vertreter der anderen Parteien und auch der VCS attestiert haben, sind einige Vorschläge wirklich gut. Wir hoffen sehr, dass der Stadtrat unsere Anliegen für mehr Veloabstellplätze, geordnetere Verhältnisse in der Altstadt und betreffend verbesserter Erreichbarkeit der Altstadt bzw. vom Bahnhof mit dem Velo aufnimmt und eigene Lösungsvorschläge unterbreiten wird, die er im Rahmen seiner Kompetenzen umsetzen kann. Wir haben eigentlich rasch umsetzbare, günstige Lösungen präsentiert – und wir hoffen, dass die Ideen, die wir da eingebracht haben, letztendlich auch irgendwo einen Nachhall haben.

Ratspräsident A. Geering: Das Wort hat Reto Diener mit den Ablehnungsanträgen der Grünen/AL.

R. Diener (Grüne/AL): Ja, liebe Romana, ich habe heute auch einen Marathon. Wir haben viele Geschäfte, die zur Sprache kommen.

Wir sind der Meinung, diese beiden Postulate sind wenig zielführend. Sie haben zu viele Pferdefüsse drin, und insbesondere können sie teilweise sogar kontraproduktiv wirken. Wir lehnen deshalb diese Postulate ab und stellen den Ablehnungsantrag.

Zuerst zum Thema Erreichbarkeit. Du hast es richtig aufgeworfen: Es läuft im Moment die Schwachstellenanalyse, die die Stadt gestartet hat im Veloverkehrsbereich. Da kann sich die Bevölkerung beteiligen, davon haben wir ja alle gehört. Und wir haben die Initiative, die auf dem Tisch ist, mit dem Gegenvorschlag, die genau auch diese Art von Schwachstellen, die entstehen in den Netzen, zu flicken und zu verbessern versucht und auch versucht, dies mit allenfalls baulichen, nicht zu teuren Massnahmen umzusetzen. Die schnelle Umsetzung ist von daher mit diesen Bemühungen bereits gegeben und ist auf der Schiene. Da jetzt nochmals einen Papiertiger zu produzieren, würde gar nichts bringen.

Dazu kann man auch sagen, und das ist ganz wichtig, die verkehrstechnische Situation für die Anbindung der Velorouten aus der Peripherie in die Altstadt hinein zeigt sich nicht in einem durchgehenden Streifen, der dann von der Peripherie direkt in den Kirchplatz hineingeht. Sondern die zeigt sich bloss in der Anbindung von aussen bis ins Zentrum hinein. Und im Zentrum selber haben wir dann ja auch die Thematik der Mischnutzungen, der flächenintensiven Nutzungen durch die verschiedenen Verkehrsträger und gerade auch vom Bus, da haben wir heute mehrfach davon gesprochen. Da macht es einfach keinen Sinn, da irgendwelche speziellen Markierungen aufsetzen zu wollen und Velowege einzuzeichnen. Da ist eine Fläche, die von allen benutzt werden muss.

Und da leite ich über zum ersten Postulat von Dir: Die Flächennutzung und die vielfältige Nutzung und den Druck der Nutzung haben wir natürlich in der Altstadt selber auch, in einem extrem hohen Mass, genau wie bei den Strassen, die um die Altstadt herum sind (wie bei der Stadthausstrasse, von der wir gesprochen haben). Und da glaube ich nicht, und wir finden auch nicht, dass es sinnvoll und zielführend ist, noch mehr Regulierungen zu verlangen. Im Gegenteil, wir müssen lernen damit umzugehen, wie wir diesen Platz verantwortungsvoll nutzen, wie wir verantwortungsvoll mit diesem Platz umgehen. Und da verstehe ich jetzt gerade Eure Seite überhaupt nicht, wo Ihr doch sonst immer gegen Regulierungen seid, wo Ihr sonst immer von der Eigenverantwortung sprecht: Da soll das nicht mehr gelten. Da wollt Ihr jetzt wieder jeden Parkplatz, auch für die Velos, eingezeichnet haben, überall in der Altstadt, und diese Räume auf diese Art wie definieren. Soll man danach für die Fussgänger auch noch irgendwelche Wege definieren? Nein, das funktioniert nach meinem Dafürhalten in einem dicht genutzten Raum nicht wirklich.

Zugegeben, da gebe ich Dir Recht, und da hat die Stadt sicher ein Defizit, das sie kennt und von dem sie weiss und das sie allenfalls auch aufnehmen kann: Es gibt ein paar Orte, wo man noch ein paar Markierungen am Boden ergänzen könnte. Die schaffen aber nicht zusätzliche Parkplätze, sondern die würden nur dazu führen, dass dort, wo man heute schon Velos abstellt, vielleicht ein bisschen klarer ist, dass da die Velos sind – und nebensächlich soll man sie eher weniger abstellen.

Wie Ihr 400 Parkplätze schaffen wollt... Uns habt Ihr diesen Plan nie gezeigt, den Ihr dargestellt habt, von dem Du jetzt bloss gesprochen hast. Das möchte ich dann gerne noch sehen. Vor allem wissen wir ja gar nicht, das hast Du selber zugegeben, wie viele wir heute haben. Wenn ich schaue, wie in der Altstadt heute mit dem Velo parkiert wird, dann muss ich sagen: Es hat viele Velos, an manchen Orten, und die bestehenden Räume, wo man überhaupt Velos abstellen kann, wo sie nicht im Weg sind (wo sie nicht auf der Strasse stehen, nicht vor den Schaufenstern oder sonst irgendwie behindern), die sind voll. Wo Ihr da nochmals 400 mehr hineinbringen wollt, das steht meines Erachtens in den Sternen.

Deshalb sehe ich keinen Weg, um über diesen Ansatz etwas zu verbessern.

Fazit: Beide Postulate sind, so wie sie formuliert sind und auf dem Tisch liegen, wirklich Papiertiger, die nicht wirklich etwas bringen. Sie stellen der dichten Nutzung, die wir in der Altstadt haben, nicht die adäquate Antwort entgegen. Und da möchte ich, wie Du auch gesagt hast, anregen, dass die Stadtverwaltung die Aspekte, die man sinnvoll regeln kann, die möglich sind, aufnimmt und vielleicht auch punktuell ein bisschen verbessert.

F. Landolt (SP): Ich spreche zuerst kurz über das 86, dann über das 87. Wir unterstützen diese Postulate nicht und werden dagegen stimmen. Obwohl natürlich, das muss man zugeben: Die FDP hat die Velos entdeckt als effizientes Verkehrsmittel und will da Schub geben. Dieser Schub ist natürlich schon lange da, wir arbeiten seit Jahrzehnten daran. Und deshalb kommt es ein bisschen quer.

Ich bin auch überrascht respektive beeindruckt über die Präzision dieser Darstellungen, wo es dann überall neue Veloparkplätze geben soll. Ich hoffe, die Stadt hat diesen Plan auch erhalten und man kann ihn so vergrössern, dass die Stadt dann weiss, wo man neue Parkplätze einzeichnen kann.

Substanziell möchte ich doch noch einige Wort verlieren zu einigen Details: Wenn da gefordert wird, dass Kurzzeitparkplätze geschaffen werden sollen – muss man dann anfangen Gebühren zu zahlen? Oder wie wird das dann überprüft? Das habe ich mich gefragt. Dann müsste man irgendeine Vignette oder ein Ticket haben, das man irgendwo hinmachen muss und dann wird das geklaut oder so... Also das dünkt mich irgendwie unverständlich von einer liberalen Partei.

Oder ein anderes Beispiel: Dass man gewisse Spezialfahrzeuge - die sind ja da rot eingezeichnet – dass man diese Spezialvelos genau dort parkiert. Ich glaube, das wird nicht passieren, auch wenn man das vielleicht proklamiert. Wenn man schon ein Velo hat, dann ist der Trumpf vom Velo, dass man relativ nahe ranfahren kann. Natürlich nicht gerade vor das Schaufenster stellen, aber relativ nah, so dass man den restlichen Weg dann zu Fuss gehen kann.

So hat es einige Sachen, die eigentlich kontraproduktiv sind respektive für mich nicht nachvollziehbar.

Zum zweiten Postulat, das 87, die geschlossenen Velowege: Das unterstützen wir. Das unterstützen wir schon seit Jahrzehnten. Also Romana, komm in diese Regionalplanungsgruppe. Wir arbeiten schon seit Jahrzehnten an dem. Zuerst als AG Velo, dann wurde diese aufgelöst und wir haben das in diesem Kreis hier weitergelebt. Wir treffen uns, wir arbeiten an diesen Themen – kommt, kommt und macht mit und verlangt nicht einen Bericht vom Tiefbauamt, das ja schon lange und vertieft an diesen Themen dran ist.

M. Bänninger (EVP): Der Vorstoss der FDP betreffend Signalisation und Kommunikation von Fahrradparkplätzen tönt verlockend. Das Engagement der FDP für den Langsamverkehr ist sicher löblich und einzelne Aspekte könnten wir sicher unterstützen. Doch sehen wir zurzeit nicht, weshalb es gerade 400 Velo-Parkplätze braucht.

Die Parkierungsmöglichkeiten der Zweiräder werden uns sicherlich auch in Zukunft noch beschäftigen, das ist auch uns klar. Wir wollen aber zuerst die grossen Bau- und Planungsvorhaben (Rudolfstrasse, Technikumstrasse und Stadthausstrasse) realisieren oder zumindest weiterdenken. Erst dann können wir abschätzen, wie viele neue Parkierungsmöglichkeiten gebraucht werden und wo diese zu realisieren sind und ob es überhaupt eine Einzeichnung braucht.

Wir lehnen die Überweisung vom Postulat zum heutigen Zeitpunkt ab.

Betreffend Erreichbarkeit der Altstadt für Velofahrende: Wir von der EVP wollen nicht ein neues Konzept, sondern eine rasche Umsetzung der bereits geplanten und angedachten Veloschnellrouten und vom Velonetz, wie es in der Projektstudie vom Dezember 2013 mit dem Titel "Velobahnen" vorgesehen ist. Umsetzen und die Ressourcen in die Realisation stecken von dem, was schon seit 5 Jahren auf dem Papier vorliegt. Und nicht nochmal ein Konzept erarbeiten.

Auch dieses Postulat lehnen wir ab.

I. Kuster (CVP/EDU): Für viele Winterthurerinnen und Winterthurer ist das Velo ein attraktives Verkehrsmittel im städtischen Nahverkehr. Insbesondere auch die Altstadt wird gerne mit dem Velo aufgesucht. Die CVP/EDU-Fraktion hat wiederholt darauf hingewiesen, dass wir uns für ein gleichberechtigtes Nebeneinander der verschiedenen Fortbewegungsmittel einsetzen. So sind wir durchaus dafür zu haben, dass die Veloverbindungen geprüft und wo nötig verbessert werden. In dem Sinn würden wir die Überweisung des Postulates «Erreichbarkeit der Altstadt für Fahrradfahrende rasch verbessern» zustimmen.

Dabei kann durchaus auch geprüft werden, wo das Velo vor dem Auto vortrittsberechtigt sein soll.

Der Überweisung vom Postulat «Signalisation und Kommunikation von Fahrradparkplätzen in der Altstadt – plus 400 Abstellplätze» werden wir hingegen nicht zustimmen. Es ist für uns unverständlich, wie ein solcher Wunsch nach Überregulierung aus der FDP-Feder kommen kann. Grundsätzlich funktioniert das Abstellen der Velos in und um die Altstadt gut. Eher müsste die Einhaltung des allgemeinen Parkverbotes in den entsprechenden Abschnitten wieder vermehrt eingefordert werden.

Ein tatsächliches Problem ist dagegen der Platzbedarf von Spezialfahrrädern. Velogespanne, Roller oder Motorräder. Diese Gefährte haben tatsächlich kaum Platz in den herkömmlichen gemischten Zweiradparkierungen. Wenn das Parkieren von Velos in der Altstadt nur noch auf ausgeschiedenen Flächen erlaubt wäre, müssten auch die Spezialfahrräder, z.B. die Kapo-Bikes und die Spezialgespanne spezielle Abstellflächen haben.

Motorrädern und Rollern ist die Zufahrt zur Altstadt schon im heutigen Verkehrsregime untersagt. Für sie stehen Töff-Abstellflächen und gemischte Zweiradflächen am Rand der Altstadt zur Verfügung. Wir stellen dabei fest, dass für Motorräder und Roller die Abstellflächen in den letzten 10-20 Jahren immer weniger und damit knapper werden. Dem sollte unbedingt Gegensteuer gegeben werden, sind doch Töff und Elektroroller ebenfalls eine attraktive und platzeffiziente Form vom innerstädtischen Individualverkehr – und dieses Potenzial liegt in Winterthur noch weitgehend brach.

A. Steiner (GLP): Ich teile die Meinung von Michael Bänninger, dass wir jetzt eigentlich primär mal umsetzen sollten und nicht ein zusätzliches Papier schaffen müssen. Es gibt ganz viele Konzepte, die seit Jahren vorliegen und die jetzt 4 Jahre ziemlich liegengeblieben sind. Diese müssten jetzt eigentlich dringendst umgesetzt werden.

Trotzdem danke ich Romana für ihre Arbeit. Die ist nicht vergebens. Hier drin hat es viele Anregungen, Ideen usw. Genau solche Sachen sollen bei der Stadtverwaltung einfließen. Nur: Ich glaube, über ein Postulat ist es der falsche Weg.

Bei einem Postulat ist es sinnvoll, bevor man es einreicht, vorher Mehrheiten zu finden. Dann könnte man ganz viele Sachen schon korrigieren im Voraus, damit dann das Postulat auch schon abgerundet daherkäme.

Aber die Themen, die drin sind: Abstellplätze – das diskutieren wir seit Jahren, das ist ein wichtiges Thema, da müssen wir Einigkeit finden. Ich finde es super, dass die FDP bei diesem Thema auch aufspringt und mitmacht. Ich finde das sehr wichtig, dass wir im Veloverkehr wirklich vorwärts kommen, dass möglichst viele Parteien den Sinn und Zweck auch sehen. Auch die Thematik Spezialfahrzeuge finde ich ein sehr wichtiges Thema, die Entflechtung – Reto Diener hat es angetönt – das sind Themen, auch in der Altstadt, bei denen wir dranbleiben müssen und gute, kreative Lösungen sind immer gesucht. Auch die Signalisation

von Fahrradstreifen, Wegweisungen usw. sind Themen, die wir seit den 9 Jahren, die ich dabei bin, auf der Pendenzenliste haben. Früher war das bei der AG Velo noch alles schön aufgeführt. Man könnte diese Liste hervorheben und ganz vieles davon ist immer noch nicht erledigt.

Deshalb: Ja, Ideen sammeln, bei der Verwaltung einbringen und gemeinsam für eine Velostadt Winterthur engagieren.

Die GLP-Fraktion lehnt beide Postulate ab, weil es der falsche Weg ist.

R. Heuberger (FDP): Zuerst möchte ich Dir, Felix, danken für die Einladung in die Arbeitsgruppe. Ich nehme die Einladung sehr gerne an und werde mich sehr gerne engagieren. Unser Ziel ist wirklich die Erreichbarkeit der Altstadt, für alle Verkehrsteilnehmer. Zu Fuss ist sie sehr gut erreichbar. Mit dem Velo haben wir sehr viele Baustellen und mit dem MIV seid Ihr dran, neue Baustellen zu schaffen, aber dort kommen wir hoffentlich auch noch zu sinnvollen Lösungen. Anyway.

Noch zu Deinem Votum bezüglich Kurzzeitparkplätzen. Da musste ich ein bisschen grinsen. Es war glaub's die GLP, die die Kurzzeitparkplätze beim Bahnhof verlangt hatte. Und Fakt ist: Wir haben beim Bahnhof und bei der Post schon ewig lange Kurzzeitparkplätze gehabt. Wir konnten es dort problemlos umsetzen, ohne grossen Aufwand. Von daher musste ich ein bisschen schmunzeln, dass Du als Velofahrer diese offenbar nicht einmal kanntest.

Dann wurde vorgeworfen, wir würden regulieren: Nein, wir wollen nicht mehr regulieren. Wir brauchen dringend mehr Parkplätze in der Altstadt für diese Velos. Und wenn man Lösungen hat, wie Ihr sagt, wenn Ihr sagt, diese Lösungen seien schon lange auf dem Tisch, dann muss ich sagen: Dann haben wir ein gemeinsames Ziel, dass diese Lösungen endlich umgesetzt werden.

Es ist wirklich ein Problem, dass da fehlt. Z.B. bei der Obergasse wird immer gesagt, da könne man die Velos überall hinstellen. Wir haben in der Obergasse einmal einen solchen Kanal gemacht mit der Idee, dass die Leute dann merken, dass sie dort die Velos mit dem Vorderrad hineinstellen sollten. Das funktioniert überhaupt nicht, die Velos stehen in den Restaurants, sie stehen direkt vor den Schaufenstern der Läden, sie stehen in der Fahrstrasse für Polizei und Krankenwagen, sie stehen kreuz und quer. Das Einzeichnen von Veloparkplätzen heisst nicht mehr regulieren.

Und v.a. haben wir doppelstöckige Veloständer initiiert, wir sagten, man könnte bei Veloständern, bei denen es schon eine Seite hat, die andere Seite auch noch machen... Also von daher sind dort wirklich ganz viele einfach umsetzbare Vorschläge drin. Und diese Liste können wir gerne – es gibt eine Excel-Liste, auf der alle 400 aufgeführt sind (übrigens: 400 deshalb, weil wir genau so viele gefunden haben) – der Stadtverwaltung zukommen lassen, damit wir gemeinsam an diesem Thema arbeiten können.

Es wurde noch die Eigenverantwortung angesprochen. Spannend ist: Wenn es um den Autoverkehr geht und wir von Eigenverantwortung sprechen, wird gesagt, die Eigenverantwortung werde nicht gelebt und man müsse andere Massnahmen ergreifen. Da bei den Velofahrern muss ich sagen: Hier wird die Eigenverantwortung auch nicht gelebt und deswegen ist ein gewisser Handlungsbedarf da.

In diesem Fall: Auch wenn wir keine Mehrheit finden für unsere Postulate, so haben wir doch ein gemeinsames Ziel, an dem wir arbeiten können.

D. Berger (Grüne/AL): Es hat sich eigentlich erledigt, ich habe zuerst zwei Strassen verwechselt, den Graben und die Obergasse. Ich als Altstadtbewohner meine: Der Graben ist ja auch so etwas. Der ist ja vollgestopft, und zwar von den Kneipen. Wir haben verschiedene Platzprobleme und es sind eigentlich nicht die Velos, die mich als Altstadtbewohner stören – mich stören auch die Kneipen nicht. Aber ich muss wie mit beidem leben, wenn ich dort leben will. Und wenn man da anfängt, etwas einzuzeichnen... Bitte macht das nicht. Es gibt noch ein grösseres Ghetto, es gibt noch mehr Streit. Bitte macht das nicht. Nicht wegen mir, aber trotzdem.

Stadträtin Ch. Meier: Ich bin übrigens auch Teilnehmerin an diesem Marathon, ich bin sogar die Einzige, die hier vorne noch übriggeblieben ist. Aber ich freue mich, dass diese Vorstösse, die doch schon einige Male traktandiert gewesen sind, heute bearbeitet werden konnten.

Liebe Romana, wenn die Einladung nicht schon von da drüben gekommen wäre, hätte auch ich sie ausgesprochen. Die Themen, die Du mit diesen beiden Postulaten lancierst, das sind Themen, an denen wir intensiv am Arbeiten sind. Und selbstverständlich freuen wir uns, wenn die FDP da mitzieht.

Es ist so, dass wir Veloabstellmöglichkeiten in der Stadt – ich spreche jetzt mal vom Grossraum Bahnhof, aber dazu zähle ich auch die Altstadt. Selbstverständlich: Mehr wären immer noch wünschenswert, aber es gibt diverse Projekte, die im Moment in Planung oder in der Entwicklung sind und auch in der Realisierung. Das sind öffentliche, halböffentliche, aber auch private Bauvorhaben, die in Zukunft das Veloabstellplatzangebot erhöhen werden. Das Tiefbauamt ist bei diesen Projekten involviert und die Anliegen in Sachen Veloabstellplätze sind dort deponiert.

Wir sind auch daran im Moment, uns einen Überblick zu verschaffen über die bestehenden Parkplätze, und zwar die, die jetzt schon bestehen und die, konkret in Planung sind.

Das Einzeichnen von Parkplätzen in der Altstadt, da habe ich ähnliche Bedenken, wie wir sie bereits gehört haben. Und v.a. warnen würde ich vor doppelstöckigen Veloständern irgendwo in der Gasse. Das ist einerseits städtebaulich sehr fragwürdig - und zweitens möchte ich dann alle die sehen, die das vor dem Albanifest, vor dem Martinimarkt, vor dem Chlausmarkt usw. einsammeln und dann nachher wieder aufstellen müssen.

So viel zum Thema Abstellplätze. Wir sind da intensiv dran, auch das Thema Kurzzeitplätze wird im Rahmen der Gestaltung der Stadthausstrasse geprüft. Wir hatten solche Kurzzeitparkplätze in der Nähe der Coalmine. Diese sind im Moment aufgehoben wegen der Baustelle, aber es ist uns bewusst, dass das ein Anliegen ist und wir das auch irgendeiner Form wieder anbieten müssen.

Was die Erreichbarkeit der Stadt angeht: Ich glaube, wir haben schon eine sehr gute Erreichbarkeit. Einfach um ein paar Beispiele zu nennen: Man kommt über die Lagerhausstrasse direkt in den Neumarkt; man kommt über die Turmhaldenstrasse in die Steiggasse und die Steinberggasse; man kommt über die Zeughausstrasse in den Oberen Graben; man kommt über die Tösstalstrasse in die Innere Tösstalstrasse; man kommt über die Römerstrasse ins Obertor. Das ist ein verkehrstechnisch sehr heikler Punkt und dort sind wir im Moment an einer Schwachstellenanalyse, um eben genau solche gefährlichen Situationen, wie wir sie dort haben, in Zukunft auch entschärfen zu können - aber es ist ein Zugang. Wir haben über die Lindstrasse den Zugang in den Oberen Graben; wir haben über die Bankstrasse den Zugang in die Casinostrasse und in Neumarkt. Wir haben grundsätzlich über das Strassennetz rund um die Altstadt eine gute Erreichbarkeit. Verbessert wird das in Zukunft noch durch die Veloquerung unter dem Bahnhof hindurch, durch das BGK an der Technikumstrasse und durch die Verkehrsberuhigung an der Stadthausstrasse. Also: Wir sind dran. Wir sind froh, wenn wir das jetzt nicht noch einen Bericht schreiben müssen.

Ratspräsident A. Geering: Damit kommen wir zu den Abstimmungen.

Zuerst zum Traktandum 15, das ist die Überweisung vom Postulat «Signalisation und Kommunikation von Fahrradparkplätzen in der Altstadt – plus 400 Abstellplätze» mit der Geschäftsnummer 2019.86.

Wer diesem Postulat zustimmen möchte, möge das zeigen durch Handerheben.

Wer dieses Postulat ablehnen möchte, soll bitte die Hand erheben.

Gibt es Enthaltungen?

Damit habt Ihr dieses Postulat mit deutlicher Mehrheit abgelehnt, es hat nur eine Fraktion zugestimmt.

Wir kommen zum Traktandum 16, Überweisung des Postulats betreffend Erreichbarkeit der Altstadt für Fahrradfahrende rasch verbessern mit der Geschäftsnummer 2019.87.

Wer der Überweisung dieses Postulats zustimmen möchte, möge die Hand erheben.

Wer diese Überweisung ablehnt, möge die Hand erheben.
Enthaltungen?
Auch diese Überweisung ist abgelehnt.

Der Abend ist fortgeschritten und ich denke, Ihr seid auch müde wie ich. Ich möchte deshalb an diesem Punkt die Sitzung schliessen. Ich wünsche Euch einen guten Abend und eine gute Woche.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Der 1. Vizepräsident:

Die 2. Vizepräsidentin:

A. Geering (CVP)

D. Oswald (SVP)

M. Sorgo (SP)